



Plenarprotokoll

67. Sitzung

Freitag, 16. Dezember 2011

Gemeinsame Beratung		Katharina Loedige [FDP].....	5787
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5788
a) Eckpunkte des mit dem Stabili- tättsrat vereinbarten Sanie- rungsprogramms.....	5781	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5791
		Lars Harms [SSW].....	5794
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2029		Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 17/2029 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregie- rung erledigt	
b) Bericht über das Sanierungspro- gramm.....	5781	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2037.....	5796
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2037		Zwölf Jahre Bologna-Prozess - Er- gebnisse und Perspektiven der Stu- dienreform.....	5796
Rainer Wiegard, Finanzminister....	5781		
Tobias Koch [CDU].....	5783, 5795		
Birgit Herdejürgen [SPD].....	5785		

Große Anfrage der Fraktion DIE
LINKE
Drucksache 17/1539

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/1921

Jost de Jager, Minister für Wis-
senschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr..... 5797
Björn Thoroé [DIE LINKE]..... 5798, 5806
Daniel Günther [CDU]..... 5800
Martin Habersaat [SPD]..... 5801
Kirstin Funke [FDP]..... 5802
Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 5803
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5804

Beschluss: Überweisung der Antwort
der Landesregierung, Drucksache
17/1921, an den Bildungsaus-
schuss zur abschließenden Bera-
tung..... 5806

**Arbeitsschutz in Schleswig-Hol-
stein stärken**..... 5806

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1765

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 17/1942

Christopher Vogt [FDP], Bericht-
ersteller..... 5806
Wolfgang Baasch [SPD]..... 5806
Hans Hinrich Neve [CDU]..... 5808
Christopher Vogt [FDP]..... 5808
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 5809
Björn Thoroé [DIE LINKE]..... 5811
Flemming Meyer [SSW]..... 5812
Dr. Ekkehard Klug, Minister für
Bildung und Kultur..... 5812

Beschluss: Ablehnung des Antrags
Drucksache 17/1765..... 5814

**Bürgerbeteiligung im Bereich der
erneuerbaren Energien** 5814

Antrag der Fraktionen von CDU und
FDP
Drucksache 17/1608

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1922

Jost de Jager, Minister für Wis-
senschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr..... 5814
Karsten Jasper [CDU]..... 5815
Regina Poersch [SPD]..... 5816
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 5817
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 5819
Björn Thoroé [DIE LINKE]..... 5820
Lars Harms [SSW]..... 5821

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 17/1922 an den Wirt-
schaftsausschuss zur abschließen-
den Beratung..... 5823

Gemeinsame Beratung

a) Geldwäsche und Glücksspiel..... 5823

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2073

b) Bericht zur Geldwäsche..... 5823

Mündlicher Bericht der Landesre-
gierung

Klaus Schlie, Innenminister..... 5823
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 5824
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 5826
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 5828
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]..... 5830
Ulrich Schippels [DIE LINKE]..... 5831
Lars Harms [SSW]..... 5833
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5834
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 5835

Beschluss: Berichts Antrag Drucksache
17/2073 und der Tagesord-
nungspunkt insgesamt durch die
Berichterstattung der Landesregie-
rung erledigt..... 5835

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung landespla-
nungsrechtlicher Vorschriften (La-
PlaÄndG)**..... 5835

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2048

Klaus Schlie, Innenminister.....	5835	Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW	
Petra Nicolaisen [CDU].....	5837	Drucksache 17/2128	
Regina Poersch [SPD].....	5838		
Günther Hildebrand [FDP].....	5840		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5841	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5857
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5844	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5858
Lars Harms [SSW].....	5845	Dr. Michael von Abercron [CDU].	5860
Johannes Callsen [CDU].....	5846	Peter Eichstädt [SPD].....	5861
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5847	Christopher Vogt [FDP].....	5862
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	5864
Wolfgang Baasch [SPD], Persönliche Erklärung.....	5847	Flemming Meyer [SSW].....	5865
		Niclas Herbst [CDU].....	5866
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.....	5847	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 17/2128 und Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 17/2027	5867
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1336			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2080		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz).....	5867
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	5848	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP	
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	5848	Drucksache 17/1610	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5849	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2077	
Peter Eichstädt [SPD].....	5850	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	5852	Drucksache 17/2129	
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5853	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	5867
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5854		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5856	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/2129	
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1336		2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1610 in der Fassung der Drucksache 17/2077.....	5867
2. Annahme des Entschließungsantrags Drucksache 17/2080 Buchst. b).....	5857		
Aufklärung über Asbestmülltransporte durch und nach Schleswig-Holstein.....	5857	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein..	5867
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2027			

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2079

Thomas Rother [SPD], Berichter-
statter..... 5867

Beschluss: Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 17/1267
in der Fassung der Drucksache
17/2079..... 5868

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes über das Studentenwerk
Schleswig-Holstein..... 5868**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1933

Beschluss: Überweisung an den Bil-
dungsausschuss..... 5868

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Ge-
setzes zur Ausführung des Tieri-
sche Nebenprodukte-Beseitigungs-
gesetzes..... 5868**

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/2091

Bericht- und Beschlussempfehlung
des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/2100

Klaus Klinckhamer [CDU], Be-
richterstatter..... 5868

Beschluss: Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 17/2091
in der Fassung der Drucksache
17/2100..... 5868

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung, wir setzen die Beratungen fort. Zunächst einmal haben wir die Freude, Mitglieder der Kreisfeuerwehr Bad Segeberg auf der Tribüne begrüßen zu können. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem begrüßen wir auf der Tribüne Auszubildende und Anwärter vom Amtsgericht in Kiel. - Herzlich willkommen auch Ihnen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erkrankt sind die Kollegen Jens-Christian Magnussen, Hartmut Hammerich und die Kolleginnen Marion Sellier, Ranka Prante und Silke Hinrichsen. Wir wünschen ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt für die Landesregierung sind die Minister Dr. Garg und Schmalfuß.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Eckpunkte des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/2029](#)

b) Bericht über das Sanierungsprogramm

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/2037](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ein schriftlicher Bericht, mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist doch schon erledigt! Der liegt doch schon vor! - Unruhe)

- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2037 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion bei Enthaltung von einzelnen Mitgliedern der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2029 einstimmig angenommen.

(Unruhe)

Ich erteile jetzt für die Landesregierung Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für den Bericht.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich auch über wichtige Dinge streiten. Ich habe selbstverständlich - so wie zugesagt und wie es sich auch gehört; das war nicht immer so, aber Stilfragen haben ja doch eine besondere Note - unmittelbar, nachdem ich gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister und dem Vorsitzenden des Stabilitätsrats, Thomas Schäfer, die Vereinbarung über das Sanierungsprogramm unterschrieben habe, diese dem Finanzausschuss zugeleitet. Ich meinte, damit den notwendigen schriftlichen Bericht auch rechtzeitig vorgelegt zu haben.

Der **Stabilitätsrat** hat nach Vorlage der Stabilitätsberichte des Bundes und der 16 Länder Anfang des Jahres anhand von vier Kennziffern für vier Länder eine **drohende Haushaltsnotlage** festgestellt, auch für **Schleswig-Holstein**. Bei Schleswig-Holstein hat er insbesondere festgestellt, dass hier die vergangenheitsbezogenen Kennziffern, nämlich der **Schuldenstand je Einwohner** und das daraus folgende **Verhältnis von zu hohen Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen**, die eigentlichen Probleme des Landes sind.

Im Jahr **2011** werden wir wieder nur **neue Schulden** aufnehmen müssen, um damit die **Zinsen** für die Altschulden zu bezahlen. Die Vergangenheit hat unser Land fest und unerbittlich im Griff.

Deshalb sind wir genauso wie die drei anderen Länder verpflichtet, ein **Sanierungsprogramm** vorzulegen, das wir im Oktober 2011 dem Stabilitätsrat zugeleitet haben. Die gegenwarts- und zukunftsbezogenen Kennziffern zeigen sich positiv. Das **Fi-**

(Minister Rainer Wiegard)

nanzdefizit wie auch die **Kreditfinanzierungsquote** liegen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte. Deshalb ist der Ausblick des Stabilitätsrates hierzu positiv.

Und diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr und nicht von allein. Denn die **Begrenzung der Ausgaben** erfolgt nach einer klaren Struktur. Die im langfristigen Durchschnitt erzielbaren Steuereinnahmen, die Verwaltungseinnahmen, und die jährlich abnehmende maximal zulässige Neuverschuldung stellen für uns die absolute Ausgabengrenze dar. Das gibt - wenn ich an die Diskussion von gestern erinnern darf - auch Sicherheit, diese klare Finanzstruktur gibt Sicherheit auch in Jahren mit geringeren Einnahmen als im langfristigen Durchschnitt. Sie ist allerdings vor allem auch eine klare Ansage für Jahre mit überdurchschnittlich hohen Einnahmen, wie auch in diesem Jahr 2011. **Überdurchschnittliche Einnahmen** stehen nämlich nicht für Ausgaben zur Verfügung, sondern reduzieren die Verschuldung. Damit wird das Hauptproblem des schleswig-holsteinischen Haushalts angegangen: der zukünftige Zinsaufwand. Vor allen Dingen wird der Zinsaufwand aus künftigem Zinsrisiko reduziert.

Klar ist für uns, **neue Aufgaben** können nur aus ersparten Ausgaben finanziert werden. Dies zeigt die Finanzplanung sehr eindeutig auf. Mit dem **Doppelhaushalt 2011/2012** haben wir das strukturelle Defizit im ersten von fünf Schritten von 1,3 Milliarden € auf 850 Millionen € abgesenkt. Das entspricht einer Reduzierung um 450 Millionen € innerhalb von nur zwei Jahren. Im Rahmen des Sanierungsprogramms führen wir diesen Kurs bis 2016 konsequent fort.

Auf der **Ausgabeseite** erfahren unsere **Kommunen** und das **Land** über die eigenen Anstrengungen hinaus ausnahmsweise auch einmal **Entlastung durch den Bund**. Der übernimmt ab 2014 vollständig die Lasten der Grundsicherung. Das bedeutet für die Kommunen Schleswig-Holsteins eine Entlastung um 120 Millionen € pro Jahr, für das Land Schleswig-Holstein, für den Landeshaushalt, jährlich eine Entlastung in Höhe von 35 Millionen €.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, das ist eine deutliche Entlastung, die nicht aus eigener Kompetenz erwächst, sondern die durch die Neuverteilung von Aufgaben durch den Bund erfolgt.

Wir verbessern auch **strukturelle Einnahmen** auf der Einnahmeseite durch die **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** von 3,5 auf 5 Prozentpunkte ab Januar 2012.

Das Sanierungsprogramm zeigt ebenso wie der Finanzplan, dass sich Schleswig-Holstein auf einem guten Weg befindet. Wir gehen das Thema Konsolidierung konsequent an. Die geplante **Kreditaufnahme** für die Jahre **2013 bis 2015**, also die nächste Periode der mittelfristigen Finanzplanung, liegt jeweils pro Jahr etwa 200 Millionen € unter der zulässigen Höchstgrenze, die der Stabilitätsplan festgestellt hat. Dies gibt uns auch bei konjunkturell schwankender oder wechselhafter Entwicklung die Sicherheit, dass wir uns innerhalb des vorgegebenen Rahmens bewegen.

Wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung verstetigt, wenn die Zinsentwicklung und die Finanzmärkte moderat bleiben, haben wir bei strikter Ausgabedisziplin eine gute Chance, früher als bisher geplant ohne neue Schulden einen Haushalt aufstellen und ausgleichen zu können. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir auch früher als geplant mit dem **Abbau des Schuldenbergs** beginnen können.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass der Stabilitätsrat die Konsolidierungsanstrengungen des Landes hervorhebt. So heißt es in der Bewertung des Evaluationsausschusses:

„Das Sanierungsprogramm Schleswig-Holsteins ist eine geeignete Grundlage für das Überwinden einer drohenden Haushaltsnotlage und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts 2020.“

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte sehr.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guten Morgen, Herr Minister! Ich möchte fragen, ob Sie die Aussage, die ich gestern schon zitiert habe, dass das Land Schleswig-Holstein früher als geplant mit dem Abbau der Verschuldung beginnen kann, als Widerrede verstehen - wie ich es tue - zur Äußerung des Abgeordneten Kubicki, der gestern sagte, früher als 2020 müssten wir die Schuldenbremse gar nicht einhalten.

(Minister Rainer Wiegard)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zwischen „können“ und „müssen“ ist ein Unterschied!)

- Herr Kollege Habeck, wir werden das strukturelle Defizit bis 2020 vollständig abbauen. Meine Aussage, die ich eben getätigt habe und in der wir völlige Übereinstimmung haben - ich hoffe, dass wir darüber auch in diesem Hause völlige Übereinstimmung haben -, ist, dass wir das tatsächliche Defizit bei anhaltender, stetiger wirtschaftlicher Entwicklung, wie sie derzeit ist, tatsächlich früher auf null reduzieren können und deshalb auch früher damit beginnen können, den Schuldenberg zu reduzieren. Das **strukturelle Defizit**, das wir davon unterscheiden müssen, werden wir wahrscheinlich erst **2020** abgebaut haben. Das ist der kleine, aber feine bescheidene Unterschied.

Der Stabilitätsrat begrüßt die im Sanierungsprogramm vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ausdrücklich und empfiehlt, diese konsequent umzusetzen. Das können Sie alles nachlesen; die Formulierungen sprechen für sich und sind Beleg für die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Im Sanierungsprogramm wird aber nicht nur deutlich, dass wir die Vorgaben zum Defizitabbau einhalten, sondern auch, dass es kein blindes Sparen an allen Ecken und Kanten geben kann. Die voraussichtliche Einnahmeentwicklung in diesem Jahr macht deutlich, dass eine stetige wirtschaftliche Entwicklung die eigentliche Voraussetzung für ausgeglichene Haushalte ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sage ich noch einmal als Konsequenz daraus ganz deutlich: Keine neue Steuer, keine realisierbare Steuererhöhung, auch keine Ausgabekürzung welcher Art auch immer kann die Einnahmeentwicklung ersetzen, die wir durch stetiges wirtschaftliches Wachstum erzielen. Dies zu stärken ist unsere erste Herausforderung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb geht es natürlich zuerst um **Ausgabedisziplin** - überhaupt keine Frage -, aber neben konsequenter Ausgabedisziplin geht es vorrangig um den Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur, um notwendige Verkehrswege, um schnelle Datennetze und um sichere und bezahlbare Stromversorgung. Zugleich gilt es, Forschung und Entwicklung im Land zu stärken und die Bildungschancen unserer Kinder durch mehr Qualität im Bildungssystem zu verbessern, damit sie im weltweiten Wettbewerb um die besten Jobs mithalten können. Und wir müs-

sen den jungen Familien ermöglichen, ihre familiären Pflichten und ihre beruflichen Aufgaben besser miteinander vereinbaren zu können. Das sind unsere vorrangigen **Aufgaben für die Zukunft**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will das kurz an drei, vier Beispielen aufzeigen. Noch nie flossen so viele Mittel wie in den letzten Jahren in den **Ausbau unserer Infrastruktur** - ob Verkehrswege, Breitband, Straßenbau, Schienenwege, Wasserwege. Noch nie wurde so viel Geld für **Kindertagesbetreuung** ausgegeben wie in diesen Jahren: fast 700 Millionen € allein im Finanzplanungszeitraum bis 2015. Ganz nebenbei schließen wir trotz Personaleinsparung und Stellenreduzierung die strategische Lücke bei der **Polizei**, die viele Jahre vor sich hergeschoben wurde. Die **Unterrichtsversorgung** - darüber haben wir gestern diskutiert - ist auf einem sehr hohem Niveau, wenn man dies einmal mit der Entwicklung in den letzten 20 Jahren vergleicht. An der Qualität von Bildung werden wir ständig arbeiten müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das alles legen wir Ihnen im Finanzplan und im Sanierungsprogramm transparent und schonungslos dar. Jeder kann das nachlesen. Nur durch Konsequenz und Transparenz werden wir unseren Teil dazu beitragen, das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit zu stärken. Das war nicht immer so. Der Rückblick auf die Vergangenheit zeigt das ebenso wie ein Ausblick auf ungedeckte Ausgabeversprechungen im vor uns liegenden Wahlkampf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um knapp 5 Minuten überschritten. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 ist das Land auf dem richtigen Weg, den mit der Schuldenbremse geforderten Defizitabbau zu erreichen.“

Diese Aussage ist kein Selbstlob - sie wird Herrn Präsidenten Dr. Altmann bekannt vorkommen -, das ist das Urteil des Landesrechnungshofs, das wir vor wenigen Wochen vernommen haben. Da muss

(Tobias Koch)

sich die Opposition doch fragen lassen, weshalb sie einen Haushalt abgelehnt hat, der vom **Landesrechnungshof** ein solches Gütesiegel bekommt.

(Beifall bei der CDU)

Um vom eigenen Versagen abzulenken, stürzt man sich als Opposition natürlich lieber mit Begeisterung auf die zweite Aussage des Landesrechnungshofs, die heißt:

„Es fehlen aber noch Aussagen darüber, wo und mit welchen Maßnahmen das Land in den kommenden Jahren den Defizitabbau fortsetzen will.“

Sofort heißt es dann schadenfroh bei den Grünen, Schwarz-Gelb würde planlos Richtung Ziellinie taumeln.

(Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Torkehn!)

Nun ist man schon geneigt zu sagen: Lieber Richtung Ziellinie taumeln als nicht aus den Startlöchern zu kommen wie die SPD oder sogar in die verkehrte Richtung laufen wie die LINKEN. Aber auch die Grünen haben mit ihrer vorschnellen Kritik ein klassisches Eigentor geschossen. Dumm gelaufen, Frau Kollegin Heinold! Denn nur einen Tag später bescheinigte uns der **Stabilitätsrat**, dass das von der Regierung vorgelegte **Konsolidierungsprogramm** geeignet ist, den vorgegeben Abbaupfad bis 2016 und auch darüber hinaus einzuhalten. Wörtlich heißt es in der Bewertung des Stabilitätsrats:

„Bereits durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 und darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen ... umgesetzt. Darüber hinaus umfasst das Sanierungsprogramm eine Vielzahl auch kleiner Einnahme- und Ausgabepositionen, um den Landeshaushalt auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen.“

Mit einem planlosen Umhertaumeln hat das nun wahrlich nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Landesregierung hat mit dem **Doppelhaushalt 2011/2012** die verfassungsrechtlich vorgegebene **Schuldenbremse** eingehalten. Sie hat zum ersten Mal überhaupt eine **langfristige Finanzplanung** bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Und mit dem jetzt vereinbarten **Konsolidierungsprogramm** hat die Landesregierung auch konkret und detailliert die weitere Umsetzung bis 2016 benannt.

Ich frage Sie: Welche andere Landesregierung hat so etwas jemals zuvor geschafft, erst recht wenn man unmittelbar vor der nächsten Landtagswahl steht?

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sind Sie eine tolle Landesregierung! Große Klasse!)

Diese Koalition hat nicht nur die Arbeit für zwei Jahre erledigt, nein, sie hat auch die Arbeit darüber hinaus erledigt. Die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission aus dem vergangenen Jahr sind in ihrer weiteren Umsetzung und den damit verbundenen strukturellen Veränderungen nämlich ausreichend, um den **Abbaupfad bis 2016** einzuhalten - so jetzt bescheinigt vom Stabilitätsrat.

Wer in der Opposition also darauf gehofft hatte, CDU und FDP müssten kurz vor der Wahl weitere unpopuläre Kürzungsmaßnahmen bekanntgeben, der wird jetzt natürlich enttäuscht sein, denn wir haben unsere Arbeit bereits gemacht.

Lassen Sie mich auf zwei Aspekte besonders eingehen, die in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielen! Die konsequente **Rückführung der Neuverschuldung** aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmesituation im Jahr 2011 bewirkt in den Folgejahren eine Entlastung bei den prognostizierten Zinsausgaben. Erwartet wird eine dauerhafte **Entlastung bei den Ausgaben** gegenüber der **Finanzplanung** in Höhe von 20 bis 30 Millionen €. Diese Aussage ist Bestandteil des Konsolidierungsprogramms. Die eingesparten Zinsausgaben dienen somit dazu, den Abbaupfad bis 2016 einzuhalten. Für zusätzliche Ausgaben stehen sie deshalb nicht zur Verfügung. Ansonsten müsste an anderer Stelle ein gleich großer Betrag gekürzt werden, damit die Rechnung wieder aufgeht.

Der zweite Punkt, auf den ich gesondert eingehen möchte, ist folgender: Aus der **Neuordnung des Glücksspiels** sind ab dem Jahr 2013 **jährliche Mehreinnahmen** von 35 Millionen € Bestandteil des Konsolidierungsprogramms. Diese Einnahmeverbesserung resultiert ganz überwiegend daraus, dass im Bereich von Lotto mit den Einnahmen kalkuliert wird, wie sie vor dem unsäglichen Werbeverbot aus dem alten und gescheiterten Glücksspielvertrag vorhanden waren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die einkalkulierte **Einnahmeverbesserung** ist damit zunächst einmal unabhängig davon, ob sie auf

(Tobias Koch)

Basis des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes oder auf Basis eines neuen Glücksspielstaatsvertrags aller Bundesländer zustande kommt. Wer aber das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz ablehnt, ohne gleichzeitig sicherstellen zu können, dass ein neuer Glücksspielstaatsvertrag rechtssicher EU-konform beschlossen wird,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 15 andere Länder! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

der gefährdet diese,

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU], Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Günther Hildebrand [FDP])

wer keines von beidem tut, weder das eigene Glücksspielgesetz verabschiedet, noch sicherstellt, dass wir EU-konform einen neuen Glücksspielstaatsvertrag bekommen, der gefährdet die einkalkulierte Einnahmeverbesserung von 35 Millionen €

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Geisterfahrer!)

und müsste diese 35 Millionen € durch zusätzliche Ausgabekürzungen erwirtschaften.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Dr. Axel Bernstein [CDU])

Sie sehen, diese Koalition kümmert sich nicht nur um Ausgabekürzungen, sie kümmert sich genauso um Einnahmeverbesserungen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Um nichts!)

Das ist Politik aus einem Guss, wo alle Entscheidungen logisch zueinander führen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche haben wir im Finanzausschuss den Finanzplan bis 2015 beraten, den Stabilitätsbericht, das Sanierungsprogramm gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz und die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den Planungen zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits.

Heute nun haben wir noch einen mündlichen Bericht über das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte **Sanierungsprogramm** erhalten, sozusagen eine

mündliche Zusammenfassung des uns schriftlich vorliegenden und bereits diskutierten Berichts, an dessen Ende vermutlich eine Kenntnisnahme des Konsolidierungsprogramms in der kommenden Finanzausschusssitzung stehen wird, die auf Verlangen von CDU und FDP in der vergangenen Finanzausschusssitzung mit dem Hinweis auf die heutige Debatte noch nicht beschlossen werden konnte. Insofern war ich natürlich gespannt, was sich innerhalb einer Woche an den Eckpunkten eines bereits vorgelegten Sanierungsprogramms ändern könnte, wobei ich nicht verhehlen möchte, dass ich - falls sich tatsächlich neue Erkenntnisse ergeben hätten - zwangsläufig auch ein wenig enttäuscht gewesen wäre, dass uns Finanzminister und Staatssekretär im Ausschuss womöglich nicht umfassend informiert haben sollten. Die Enttäuschung ist mir erspart geblieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen ja auch die Öffentlichkeit informieren!)

Neue Erkenntnisse gibt es nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Ich würde Sie gern fragen wollen, Frau Kollege Herdejürgen, ob Sie es für unangemessen halten, dass sich das Plenum in Gänze mit dieser für Schleswig-Holstein so gravierenden und weitreichenden Frage befasst und nicht nur der Finanzausschuss? Ich meine mich erinnern zu können, dass Sie damals bei der HSH Nordbank ähnlich argumentiert hätten.

- Ich bin der Auffassung, dass wir ohne Weiteres die schriftlichen Unterlagen, die uns im Ausschuss vorgelegen haben, auch hier hätten diskutieren können. Dafür hätte es aber keinen Antrag auf einen mündlichen Bericht geben müssen, weil sich daraus schlichtweg keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. So verfahren wir üblicherweise mit Unterlagen, die im Finanzausschuss vorliegen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was also bleibt, ist die Kritik am Vorgehen der Landesregierung im Umgang mit den politischen

(Birgit Herdejürgen)

Leitplanungen der Finanzplanung. Ich konstatiere - ich ziehe die Zahlen gar nicht in Zweifel -, dass der **Finanzplan** hilfreich ist, um bestimmte Entwicklungen und Zusammenhänge deutlich zu machen. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die Haushaltsaufstellung im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Korridore im Top-Down-Verfahren über die Vorgabe von Budgets erfolgt. **Politische Führung** ist aber etwas anderes, als der Verwaltung einen Rechenschieber in die Hand zu drücken und darauf zu warten, dass irgendwann ein Ergebnis mitgeteilt wird.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein politisch-inhaltliches Top-Down-Verfahren, einen politischen Rahmen gibt es offenbar nicht.

Insofern war die Diskussion im Finanzausschuss durchaus erhellend, leider nicht im Positiven. Sämtliche **Nachfragen** nach **Kriterien**, nach **Konzepten**, nach **inhaltlicher Unterlegung**, nach **Aufgabenabbau** wurden mit dem Hinweis auf die noch ausstehenden Verwaltungsvorgaben abgewiesen.

Auch der **Landesrechnungshof** weist in seiner Stellungnahme, die der Kollege Koch dankenswerterweise zitiert hat, darauf hin, dass der Finanzplan und der Abbaubericht keine Planung zum **Abbau des strukturellen Defizits** darstellen. Das Zitat hat der Kollege Koch schon gebracht, das kann ich mir hier sparen.

Der Landesrechnungshof ist hoffnungsvoll, dass eine Konkretisierung im Zusammenhang mit dem im Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramm kommt. Inzwischen liegt dieses Programm vor - wir haben es im Finanzausschuss diskutiert - und liefert nach wie vor nur Zahlen und Übersichten über die im Haushalt bereits vorgenommenen Kürzungen. Dies mag dem Stabilitätsrat genügen, und natürlich ist es positiv, dass sich der **Stabilitätsrat** und auch der **Evaluationsausschuss** in den letzten Bewertungen entsprechend geäußert haben, aber der überprüft eben nur, inwieweit die inhaltlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das kann aber nicht genügen, um die Entwicklung Schleswig-Holsteins politisch zu gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der **Finanzplan** liefert den **rechnerischen Rahmen**, der Inhalt sollte sich aber aus den Aufgaben ergeben, die sich Schleswig-Holstein stellen, aus

den Herausforderungen der **demografischen**, der **klimatischen** und der **technologischen Veränderungen**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Man muss doch nur einmal die Debatten der vergangenen Tage Revue passieren lassen, um zu ergründen, mit welchen Vorstellungen Schwarz-Gelb der Zukunft begegnen will. Die Antwort auf **Fachkräftemangel** und **Bildungsdefizite** ist die Einführung eines Betreuungsgeldes. Das bildungspolitische Konzept des zuständigen Ministers fußt auf der Erkenntnis, dass es auch in Schleswig-Holstein Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gebe und dass man da einmal etwas machen müsse. Ob man dafür nun mehr oder weniger Lehrer braucht, blieb im Nebel des klugschen Redebeitrags verborgen.

Eine Linie fehlt nach wie vor und kann auch durch die aufgeführten Maßnahmen zur Erhaltung des **Abbaupfades** nicht dargestellt werden, die zudem nicht durchgehend schlüssig sind. Wenn ich beispielsweise die Eingliederungshilfe nehme: Hier widersprechen sich Bericht und Aussage des Fachministers. Im Bericht wird der Automatismus unterstellt, ambulante Angebote seien grundsätzlich günstiger als stationäre und könnten einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung des Kostenanstiegs leisten. Der Sozialminister hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zwangsläufigkeit nicht besteht. Es gäbe noch weitere Beispiele.

Große Teile Ihrer Vorschläge sind aus unserer Sicht nichts als Schönfärberei. Wenn Sie die Absicht hätten, ab Mai 2012 weiter zu regieren, hätten Sie sich möglicherweise etwas konkreter am **Machbaren** orientiert.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

So wirkt das Stückwerk eher plan- und ziellos. So wird es nicht gehen, das wissen Sie, das wissen wir, und das wissen die Bürgerinnen und Bürger, die auch dies am 6. Mai 2012 zu bewerten haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir tun nichts? - Wir tun zu viel!)

Der mündliche Bericht hat sich mit dieser Debatte erledigt. Den schriftlichen können wir dann vielleicht demnächst auch offiziell im Finanzausschuss zur Kenntnis nehmen.

(Birgit Herdejürgen)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Katharina Loedige das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die schlechte Finanzlage unseres Landes haben wir in den vergangenen zwei Jahren schon heftige Debatten geführt. Mittlerweile bestreitet kaum jemand - ich betone ausdrücklich: kaum jemand, weil diese Seite offensichtlich immer noch anders denkt -, dass es uns in **Schleswig-Holstein** finanziell ziemlich schlecht geht.

Über den Weg hin zur Genesung sind wir immer wieder unterschiedlicher Meinung. In einer funktionierenden Demokratie ist das natürlich auch gut so. Das Zeitziel steht aber fest. Dies haben wir auch mit großer Mehrheit in unserer Verfassung verankert. Im Jahr 2020 darf es keine neuen Schulden mehr geben. Eine zeitliche Streckung unseres Abbaupfades, wie ich es aus den Reihen der Sozialdemokraten gehört habe, darf es nicht geben.

Wir stehen seit dem 1. Dezember 2011 unter Aufsicht. Offiziell haben wir mit dem **Bund** ein **Sanierungsprogramm** abgeschlossen. Weder Heide Simonis noch die rot-grüne Regierung haben je Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung gemacht. Im Gegenteil, von Jahr zu Jahr wuchs der Milliardenberg.

(Zurufe von der SPD)

Bereits im Jahr 2003 wurde die 20-Milliarden-Grenze erreicht. Doch niemand von der linken Seite ist aufgewacht. Politische Gestaltung, wie Frau Herdejürgen sie anmahnt, hieß bei der SPD beziehungsweise bei der rot-grünen Landesregierung doch immer nur, großzügig Geld auszugeben, egal, was morgen passiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Erst wir haben die Grundlagen zur Sanierung des Haushalts geschaffen. Es ist richtig, dass es unser **Konsolidierungsprogramm** in sich hat. Dafür fehlte Ihnen allerdings jahrelang der Mut.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh ja! Mutige FDP!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen aber, dass dies der einzige Weg ist, um raus aus den **Schulden** zu kommen. Sie wissen mittlerweile, dass die vorgenommenen Streichungen notwendig und richtig waren. Sie haben die Lage der griechischen Bürgerinnen und Bürger vor Augen und bestärken uns landauf, landab - das werden Sie kaum glauben -, bei unseren Sparbemühungen weiterhin standhaft zu bleiben.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wünscht sich Frau Loedige an die Spitze?)

- So ist es, Herr Stegner. Nicht mit Ihnen an der Spitze. Das haben Ihnen Ihre Parteifreunde ja bestätigt.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Doch Sparen allein bringt unser Land nicht voran. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren Wachstumsimpulse gesetzt,

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

die sich bereits heute an den stetig sinkenden Arbeitslosenzahlen und den stetig steigenden Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein messen lassen können. Voraussetzung für **Wirtschaftswachstum** und die Sicherung des Wohlstands in unserem Land ist der **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**. Diese Landesregierung hat erstmals einen Landesverkehrswegeplan aufgestellt und ihn mit 7 Millionen € jährlich finanziert. Dieser Plan wird auch weiter jährlich fortgeschrieben, solange wir - das wird nach dem 6. Mai wieder der Fall sein - an dieser Regierung beteiligt sind.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

- Ihnen wird das Lachen früh genug vergehen, Herr Dr. Stegner. Das weiß ich heute schon.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit Frau Loedige ihren Beitrag für alle verständlich vortragen kann.

Katharina Loedige [FDP]:

Danke, Frau Präsidentin. - Wir wollen den **sechsspurigen Ausbau der A 7** und den schnellen Weiterbau der **A 20**, die derzeit in Bad Segeberg endet. Die Belastungen, die durch den zusätzlichen Verkehr in Bad Segeberg den dortigen Bürgerinnen

(Katharina Loedige)

und Bürgern zugemutet werden, sind nicht mehr hinnehmbar. Hierbei müssen wir schnell vorankommen.

Wir wollen den Bau der **Fehmarnbelt-Querung**, weil diese für unsere Wirtschaftsregion Wachstum und Arbeitsplätze bietet. Wir investieren jährlich rund 5,5 Millionen € in den **Ausbau der Datennetze**. Wir treiben den Ausbau unserer **Stromnetze** voran und schaffen mit all diesen Maßnahmen wettbewerbsfähige Standortbedingungen.

Einnahmeverbesserungen in der Landeskasse und damit auch in den Kassen der Kommunen sind die willkommene Folge unserer Politik in Schleswig-Holstein. Nur so lässt sich auch weiterhin in **Bildung** investieren. Wir haben seit 2009 rund 8.000 neue Betreuungsplätze im **Kita-Bereich** geschaffen. Wir haben die Betriebskostenzuschüsse von jährlich 60 Millionen € auf 70 Millionen € erhöht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben für die **verlässlichen Grundschulen** und Ganztagsangebote jährlich 8,8 Millionen € zur Verfügung gestellt. Erstmals fördern wir die **Schulsozialarbeit** im Land mit insgesamt 2,5 Millionen € in den Jahren 2010 und 2011.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes** tut ein Übriges, sodass durch diese ergänzende Unterstützung und durch den Abbau von administrativen Aufgaben die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein erheblich entlastet werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Erst entlasten und dann entlassen!)

Nun wurde uns von höchster Stelle bestätigt, dass diese Landesregierung auf dem richtigen Weg ist. Diese gelb-schwarze Landesregierung ist auf dem richtigen Weg. Das wurde uns am 1. Dezember bestätigt. Wir werden diesen Weg weitergehen - da können Sie ganz sicher sein -, um unseren Kindern ein finanziell gesundes, modernes und wettbewerbsfähiges Land übergeben zu können. Das haben Sie seit 1990

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 1988!)

- seit 1988 - leider nicht geschafft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es haben sich Schuldenberge aufgetürmt, und die Grünen haben ordentlich daran mitgearbeitet. Wir müssen jetzt sozusagen den Dreck der Grünen mit wegputzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Loedige, ich werde Ihnen jetzt einmal erzählen, wie das großzügige Geldausgeben ausgesehen hat. Unter Rot-Grün haben wir das Landesblindengeld gekürzt - gegen die Stimmen der FDP. Wir haben das Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt - gegen die Stimmen der FDP.

(Zuruf von der SPD: Super!)

Wir haben die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer verlängert, was uns schwergefallen ist - gegen die Stimmen der FDP.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wir waren auch dagegen!)

Wir haben beim kommunalen Finanzausgleich sowie bei Vereinen und Verbänden viel gekürzt - gegen die Stimmen der FDP. Die FDP war damals noch der Meinung, man müsse nur ein bisschen im Haushalt umschichten, und dann würde es schon wieder gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Geschichtsklitterung ohne Ende!)

Meine Damen und Herren, heute ist die FDP ein bisschen weiter. Goldmariechen findet bei Ihnen nur noch beim Straßenbau statt. Ansonsten haben Sie viele Kürzungsmaßnahmen akzeptiert, die wir damals in die Wege geleitet haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich akzeptiere, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode viele **Spareinschnitte** beschlossen hat, die notwendig und richtig waren. Das haben wir auf dieser Seite des Hauses auch gesagt.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Nein!)

- DIE LINKE nicht. Die hat noch mehr als ein Goldmariechen.

Ich akzeptiere aber nicht, wenn die Zahlen immer wieder falsch dargestellt werden. Herr Finanzminister, es ist richtig, wenn Sie sagen, dass Sie nur deshalb **Kredite** aufnehmen müssen, um **Zinsen** für bestehende Kredite zu bezahlen. Tun Sie aber bitte doch nicht so, als wäre das eine neue Zahl.

(Monika Heinold)

Im Jahr 1996 - mein erstes Jahr im Landtag - hat das Land über 800 Millionen € an Zinsen gezahlt, während die Nettoneuverschuldung bei 600 Millionen € lag. Das heißt, dieses **strukturelle Defizit** war schon damals erkennbar. Zumindest das sollten Sie einmal akzeptieren, anstatt immer so zu tun, als wäre das eine neue Errungenschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht so weit wie Herr Koch, der sagt: Wenn der Landesrechnungshof einen Stempel auf den Haushalt macht, soll die Opposition doch bitte schweigen. - Zwei Aussagen des Rechnungshofs nehme ich aber ernst. Erstens hat der **Landesrechnungshof** gesagt, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg sei und dieser Konsolidierungskurs in die richtige Richtung gehe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zweitens hat der Rechnungshof gesagt, es fehlten konkrete Maßnahmen, anhand derer erkennbar sei, dass ein Defizitabbau erreichbar sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ernsthaft erwartet - dabei mögen wir ein bisschen zu optimistisch gewesen sein -, dass die Landesregierung dieses Versäumnis mit der Vorlage des Konsolidierungsprogramms nachholt.

(Tobias Koch [CDU]: Ja und?)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? Herr Abgeordneter, Sie haben sich etwas uneindeutig verhalten. - Frau Abgeordnete Heinold, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Frau Kollegin Heinold, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich die Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom 30. November ausschließlich auf die Finanzplanung bezieht und dass das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Konsolidierungsprogramm einen Tag später, nämlich am 1. Dezember, vorgelegt worden ist, und der Landesrechnungshof deshalb gar nicht dazu Stellung nehmen konnte?

- Das habe ich eben erwähnt. Ja, Sie haben mich richtig verstanden, oder ich Sie auch. Es gibt zwei Dinge. Das eine ist die **mittelfristige Finanzplanung**. Da hat der Landesrechnungshof gesagt: Der Weg ist richtig, aber jetzt muss man die konkreten Maßnahmen umsetzen. Demzufolge hat meine Fraktion gedacht, mit dem Konsolidierungsprogramm wird es so umgesetzt. Ich stelle fest, Herr Koch, „Butter bei die Fische“ wurde nicht geliefert, sondern alte Brötchen wurden aufgewärmt. Das werde ich Ihnen gleich erläutern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in das Konsolidierungsprogramm hineinschauen, dann sehen Sie, dass dort nicht viel Neues steht. Es sind die erwähnten 35 Millionen € vom Bund für die Grundversicherung. Es sind die alten Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission, die erfreulicherweise vom Nebel in die Transparenz geholt wurden. Das begrüßen wir - endlich so, wie wir es damals schon wollten. Dann wird das Budget II pauschal gekürzt. Das kann man natürlich machen, aber dann muss man auch sagen, wie es funktionieren kann. Dazu wurde noch der ungedeckte Scheck der Glücksspieleinnahmen gemischt, und schon hatte man ein Konsolidierungsprogramm.

Ein schlüssiges Bild, wie damit die **Schuldenbremse** umgesetzt werden kann, ergibt sich für uns nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Richtig ist, dass die Einnahmen und die Ausgaben auf dem Papier zusammenpassen. Aber auf welcher Grundlage?

Erstens. Stellenabbau. Hier arbeiten Sie ein bisschen mit Selbstbetrug. Denn wenn Sie eine Tabelle vorlegen und sagen, **5.300 Stellen** werden gestrichen, und planen das rechnerisch auch ein, machen dann jedoch ein kleines Sternchen an zwei Stellen, weil 200 Stellen gar nicht gestrichen oder nur umbeschichtet werden, dann nenne ich das Selbstbetrug.

Zweitens. Schönfärberei. Wenn Sie die einzelnen Ministerien gar nicht fragen, was in der nächsten Zeit an Kosten anfällt, weil Sie Angst haben, dass bestimmte Entwicklungen zu hoch sind, und dann eine mittelfristige Finanzplanung sozusagen aus dem Bauch heraus aufstellen, dann ist dies Schönfärberei und hat mit der Realität nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Monika Heinold)

Drittens. Wenn Sie Lücken ausblenden - ich nehme das Beispiel Wirtschaftsministeriums -, dass 2012 das Budget nur reicht, weil die Innovationsstiftung für 54 Millionen € verkauft wird, dann müssen Sie mir doch sagen, wie das Ministerium diese Lücke ab 2013 füllen soll. Nennen Sie mir doch die Maßnahmen. 54 Millionen €, Herr Koch.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Damit ist dieser **Konsolidierungspfad** nicht einer, der das erfüllt, was der Rechnungshof gesagt, nämlich die Maßnahmen umzusetzen. Damit steht er auf tönernen Füßen.

Meine Damen und Herren, Steigerungen beim Wohngeld, bei den Gerichten oder bei der Eingliederungshilfe lösen sich doch nicht einfach in Luft auf, weil der Finanzminister sparsam sein möchte. Markige Worte reichen doch nicht aus, um unser Land zu sanieren.

Herr Finanzminister, meine Fraktion spricht Ihnen ja nicht den Willen ab, dass Sie den Haushalt konsolidieren wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Aber wir kritisieren, dass Sie mit verdeckten Karten spielen. Wenn es kein fertiges Konzept für den Abbau von 5.300 Stellen gibt, weil innere Sicherheit, Schulen und Steuerverwaltung Kürzungen mit dem Rasenmäher nicht zulassen, warum sagen Sie das nicht einfach, anstatt mit geschönten Tabellen zu arbeiten, Herr Finanzminister?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie in Ihrem Bericht Wachstums- und Steigerungsraten zugrunde legen, von denen Sie heute schon wissen, dass es extrem schwierig wird - das Wirtschaftswachstum ist in der Prognose gerade auf 0,4 % gesunken -, warum haben Sie dann nicht den Mut zu sagen, dass, wenn die Einnahmehasis durch Wirtschaftswachstum in der Prognose nicht eintritt, wir dann zu Steuererhöhungen kommen müssen, Herr Finanzminister? - Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie glauben doch nicht, dass die Zinsentwicklung, wie sie jetzt ist, so weitergeht, und Sie glauben doch selbst nicht, dass Sie nur durch Wirtschaftswachstum genug Einnahmen in den Haushalt spülen werden. In Ihrer **mittelfristigen Finanzpla-**

nung im letzten Jahr waren Sie dort noch ehrlicher; da haben Sie dies noch benannt. Inzwischen haben Sie es herausgestrichen, wahrscheinlich weil Sie wissen, dass Sie in Berlin damit keinen Blumentopf gewinnen.

Meine Damen und Herren, hören wir doch endlich damit auf, den Bürgern und Bürgerinnen etwas vorzumachen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen von Minister Rainer Wiegard)

Weder ist es möglich, den Landeshaushalt aus eigener Kraft zu sanieren, indem man sich selbst zum Obersparmeister befördert und alle Vorgänger als Schurken diffamiert, noch kann es gelingen, wie Robin Hood den Landeshaushalt zu durchforsten, um den Kommunen, den Blinden, den Schulen, den Kita-Eltern und der Tourismusagentur Geld und Lehrer zurückzugeben.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Wer das Bildungssystem stärken will, der muss den Mut haben, offensiv für Steuererhöhungen zu kämpfen, und wer neue Ausgaben fordert, der muss alternativ und konkret Sparmaßnahmen nennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete Heinold, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass man den Landeshaushalt nicht so einfach durchforsten kann, um Lehrer und was auch immer zurückzugeben? Wie verträgt sich das mit der Aussage der Grünen, dass man 30 Millionen € schon im Landeshaushalt zusammenkratzen werde, um 1.400 Lehrerstellen im System zu belassen?

- Herr Kubicki, ich antworte mit Ihrer Logik. Wenn wir schon jetzt 40 Millionen € strukturell durch Zinsgewinne haben, sollte es kein Problem sein, 30 Millionen € im fünften Jahr für Lehrerstellen auszugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie weiterhin eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Heinold, wir sind aufgefordert, eigene Vorschläge zu machen. Das wissen Sie. Der Stabilitätsrat hat das gefordert. Welche Steuern sollen wir denn in Schleswig-Holstein erhöhen? Können Sie mir sagen, welche das sein sollen?

- Frau Loedige, da Sie die **Grunderwerbsteuer** schon um 0,5 % mehr erhöht haben, als wir es wollten, scheint diese Maßnahme vorerst abgearbeitet.

(Lachen bei der CDU)

Ob man da weitergehen kann, muss man sehen. Aber auch das würde ich nicht ausschließen. Das ist das einzige Instrument, das wir in Schleswig-Holstein haben. Aber ich glaube tatsächlich, dass der Bundeshebel greifen wird.

Sie erinnern sich vielleicht genauso gut wie ich, dass es einmal ein Bildungsgipfel war, der damit abschließen wollte, dass er uns Teile der Kompensation vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurückgibt, 100 Millionen €.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen: Hat er!)

- Herr Ministerpräsident, zeigen Sie mir die 100 Millionen €, die Sie - -

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Die stehen in der Kleinen Anfrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stehe ich nach wie vor zu der Aussage: Wenn wir die **Bildung** in Schleswig-Holstein in relevanter Höhe tatsächlich stärken wollen, dann brauchen wir **Steuererhöhungen**, dann brauchen wir die **Hilfe des Bundes**. Sonst werden wir hier nicht weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat aus der Opposition heraus der Landesregierung mehrfach die Hand gereicht, und der Herr Finanzminister hat dies ausgeschlagen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, interfraktionell über strukturelle Spar-

maßnahmen zu beraten. Das wollten Sie nicht. Wir haben Ihnen einen Schulfrieden angeboten, der Qualität mit sparsamem Mitteleinsatz verbindet. Das haben Sie ausgeschlagen. Sie haben keine Anstrengung unternommen bei der Verwaltungsreform, einmal zu versuchen, ob man nicht gemeinsam - Opposition und Regierung - ein zukunftsträchtiges Modell hinbekommt, was Verwaltung einspart. Sie haben auch unseren Vorschlag, den Anstieg der Pensionen bei Beamten leicht abzubremsen, nicht aufgenommen, Herr Finanzminister.

Mehr Angebote kann eine Opposition nicht mehr machen.

Meine Damen und Herren, angesichts der harten Sparmaßnahmen, vor denen wir stehen, wäre es der richtige Schritt, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht erzählen, es wird sich schon alles ziehen. So waren wir erstaunt über die Rede von Herrn Koch, der sagt: Wir brauchen keine weiteren Sparmaßnahmen; zieht sich alles. Auch der Finanzminister hat in seiner Rede gesagt: Alles kein Problem; wir schaffen sogar zwei Jahre vorher, unser Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, so werden wir nicht weiterkommen. Wenn die Lage so ernst ist, wie wir es befürchten, dann sollten wir uns gerade in Wahlzeiten zusammensetzen, ehrlich die Lücken im Haushalt benennen, in der mittelfristigen Finanzplanung, im Konsolidierungsplan. Dann sollten wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam vor der Wahl ein paar strukturelle notwendige Einsparmaßnahmen nennen. Nur so werden wir unser Land zukunftsfest machen können, weil wir wieder den Spielraum erhalten, in Bildung und in Klimaschutz zu investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Liebe Frau Heinold, wir machen unser Land nicht zukunftsfest, wenn wir weiter kürzen, kürzen, kürzen. Das wird bei der Europäischen Union, wie jetzt ja vorgesehen, nicht funktionieren. Es wird eine Abwärtsspirale geben. Es wird weniger Wachstum geben. Es wird weniger Steuereinnah-

(Ulrich Schippels)

men geben. Das führt letztlich in den Abgrund, den CDU und FDP vorbereitet haben.

Auch wir freuen uns nicht über hohe Schulden. Auch wir wollen das Geld nicht für Zinsausgaben verpulvern. Auch wir wollen das Geld lieber in Bildung und für soziale Gerechtigkeit einsetzen, wobei das Letzte für Sie ja nicht zutrifft. Wir machen Ihre hysterischen Kürzungsorgien auf Kosten der einkommenschwachen Bevölkerungsschichten, auf Kosten der Blinden und der anderen Menschen mit Behinderungen nicht mit, Frau Loedige.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es entlarvend, dass Sie die Debatte um die Eingliederungshilfe jetzt im Sanierungsplan als weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Das ist entlarvend. Wir machen nicht mit bei Ihren hysterischen Kürzungsorgien, weil wir wissen, dass die Lage - jetzt kommt es, Frau Loedige - bei Weitem nicht so dramatisch ist, wie Sie es uns hier weißmachen wollen. Sie bauen Ihren Popanz auf, um Ihre unsoziale Politik durchzudrücken.

Richtig ist, meine Damen und Herren, dass wir über 27 Milliarden € **Schulden** haben. Es ist aber auch richtig, dass wir dafür im Jahr 2010 „nur“ gut 1 Milliarde € **Zinsen** bezahlen mussten.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ich komme dazu noch einmal. Frau Heinold hat gesagt, 1996, als sie das erste Mal in diesen Landtag eingezogen ist, mussten Schulden in Höhe von umgerechnet 800 Millionen € gezahlt werden. Das inflationsbereinigt hochzurechnen auf die heutigen Zinsbelastungen, bedeutet, dass wir trotz viel höherer Steuereinnahmen, die wir gegenüber 1996 haben, prozentual viel weniger für Zinsen ausgeben müssen als damals.

Wie eingangs erwähnt, wir wollen das Geld nicht für Zinsen verpulvern. Aber richtig ist bei 27 Milliarden € Schulden auch, dass diese im nächsten Jahr nicht mehr den gleichen Wert haben. Es gibt ja so etwas wie **Inflation**. Wir haben jetzt 2,5 %, im November waren es 3 %. Ich gehe einmal von 2,5 % aus. Bei einer Inflationsrate von 2,5 % sind 27 Milliarden € ein Jahr später real weniger wert. Der Wertverlust liegt bei 675 Millionen €. Dadurch, meine Damen und Herren, relativiert sich die Summe von 1 Milliarde € Zinslast pro Jahr schon erheblich. Aber Sie malen lieber weiter ein Schreckgespenst an die Wand, um bei den „Kurzen“ zu kürzen.

Heute habe ich mit Freude die „Kieler Nachrichten“ aufgeschlagen und ein Zitat von dem oft zitierten - der schwebt hier ja immer so im Raum - OB Albig gelesen. Ich möchte das mit Erlaubnis, Herr Präsident, hier zitieren. Herr Albig sagt:

„Die Null ist kein Ziel von Politik. Verfolgt man nur noch dieses, wird man schnell selber zu einer.“

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Das, meine Damen und Herren, würde ich mir nicht vollständig zu eigen machen. Aber ich möchte zumindest darauf hinweisen: Mir persönlich wäre es schon lieb, wenn wir die **Neuverschuldung** so weit reduzieren könnten, dass sie unterhalb der Inflationsrate bliebe. Das wäre, so denke ich, historisch der richtige Weg.

Sie, Herr Minister, sind stolz auf das Urteil des **Evaluationsausschusses**. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Ich warte eigentlich immer noch auf eine Erklärung für Ihre Protokollnotiz vom 20. März zu der Verwaltungsvereinbarung. Ich würde das gern einmal hören. Dort schreiben Sie mit meinen Worten:

(Gerrit Koch [FDP]: Bestimmt nicht! - Heiterkeit bei der FDP)

Wenn vergleichbare Bundesländer den **Konsolidierungspfad** nicht einhalten - ich sage jetzt in Klammern dazu: zum Beispiel aufgrund einer Rezession -, dann schaffen wir es als Schleswig-Holstein auch nicht. Dazu habe ich von Ihnen bisher noch nichts, noch gar nichts gehört.

Insofern, Frau Loedige, denke ich, dass der ganze Finanzplan wahrscheinlich von der Realität überholt werden wird. Die Konsolidierung auf Neuverschuldung null bis 2020 ist eine Schimäre.

Wenn Sie der SPD vorwerfen, dass sie in den 90er-Jahren oder auch Anfang dieses Jahrhunderts nicht versucht hätte, das **strukturelle Defizit** zu bekämpfen, dann möchte ich Sie bitten, die alten Finanzpläne, zum Beispiel von Finanzminister Möller, durchzulesen. Dort war auch schon immer die Rede davon, die strukturelle Neuverschuldung auf null zu reduzieren. Das ist das gleiche Spiel, das Sie jetzt hier betreiben. Es hat damals nicht funktioniert, und es wird heute nicht funktionieren. Der einzige Unterschied ist: Als die SPD und die Grünen noch an der Regierung waren, hatten wir ein strukturelles Defizit von ungefähr 600 Millionen €. Herr Minister Wiegand hat es geschafft, dieses strukturelle Defizit auf über 1 Milliarde € zu erhöhen. Das ist der

(Ulrich Schippels)

Unterschied zwischen den Politiken der verschiedenen politischen Parteien.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie benutzen diesen ganzen Popanz nur, um in der konkreten politischen Praxis bei den „Kurzen“ zu kürzen, bei den Kindern.

Dann höre ich immer das Wort von der Generationengerechtigkeit. - Frau Heinold, Sie sind gemeint!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mir wird im Kontext der Schuldenproblematik bezüglich der Generationengerechtigkeit immer ganz anders. Meine Damen und Herren, wer hat denn die Schulden verursacht? Waren es die Kinder in den Kindertagesstätten? Waren es die Schülerinnen und Schüler? Nein, es war letztlich unsere Generation, die die Schulden angehäuft hat, insbesondere auch dadurch, dass unsere Generation - übrigens alle Parteien, die wir hier haben - die Reichen und die großen Unternehmen immer mehr steuerlich entlastet haben. Alle haben mitgemacht, CDU, FDP, Grüne und SPD. Jetzt zu sagen, die Kinder, die Schülerinnen und Schüler sollen für diese falsche Politik bluten, ist ein Skandal.

In der Tat müssen wir unseren Haushalt in Ordnung bringen, aber nicht dadurch, dass wir an den Hochschulen kürzen, nicht dadurch, dass wir am Personal sparen, nicht durch die Verlagerung von Kosten zum Beispiel auf den Bund und andere Länder wie bei der baltischen und skandinavischen Archäologie, nicht durch Kürzung bei den Studienplätzen, bei der Medizin, und schon gar nicht durch sogenannte Demografiegewinne bei Lehrerinnen und Lehrern, nicht durch die Beteiligung der Eltern an den Schulbuchkosten und schon gar nicht durch die Streichung des beitragsfreien Kita-Jahres.

Holen wir uns das Geld dort, wo es ist: bei den Reichen, die immer reicher werden, bei den großen Unternehmen, die von einer Steuervergünstigung zur nächsten hüpfen. Sie allerdings wollen das nicht aus Prinzip, und Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, haben sich nicht getraut. Ich hoffe, das wird in Zukunft anders werden. Wir haben kein Ausgabenproblem, wir haben ein **Einnahme-**problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Packen Sie die **Schulden** gemeinsam mit dem Bund in einen **Altschuldentilgungsfonds**, und lassen Sie diesen durch die, die es sich leisten können, finanzieren. Das ist Generationengerechtigkeit. Diejeni-

gen, die die Schulden verursacht haben, die sogenannten **Leistungsträger** dieser Generation, sollen das Geld abdrücken.

Wenn Sie so weitermachen, dann haben wir bis 2020 im Land Schleswig-Holstein 11.000 gut dotierte Posten bei der Bundeswehr verloren. Hinzu kommen noch die Stellen beim Zivilpersonal. Dann haben wir 5.300 gut dotierte Posten bei der Landesverwaltung verloren. Und Herr Albig packt dann noch Stellenstreichungen im Land und bei Kommunen drauf. So gehen ungefähr **30.000 Arbeitsplätze**, 30.000 Einstiegsstellen, die Sie der Jugend rauben. Das ist kein Beitrag zur **Generationengerechtigkeit**. Das ist ein Beitrag zur Entvölkerung des Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schippels, ich möchte Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden haben, dass Sie den Truppenabbau bedauern, und ob es in der Logik nicht folgerichtig wäre, um Arbeitsplätze zu schaffen, die Bundeswehr ordentlich aufzurüsten.

- Sie haben das falsch verstanden. Wir möchten zivile Arbeitsplätze. Wir möchten die umwandeln in zivile Produktion. Wir haben beim letzten Mal hier - ich denke, Sie waren auch im Raum - über die Rüstungskonversion gesprochen. Ich habe an den anderen Kieler Oberbürgermeister erinnert, der gesagt hat: Wer auf Rüstung baut, baut auf Sand. Das müssen wir ja leider auch hier wieder feststellen. Und ich habe mit diesem Oberbürgermeister darauf verwiesen, dass wir für Friedensproduktion sind. Dafür muss das Geld her, und dafür stehen wir ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Stabilitätsrat** hat zu Beginn des Monats verkündet, dass das Sanierungsprogramm Schleswig-Holsteins geeignet sei, einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 zu erreichen. Nicht zuletzt weil die **Konsolidierung** Voraussetzung für den Erhalt der Finanzhilfe von Bund und Ländern ist, sieht der SSW diese Entwicklung natürlich grundsätzlich positiv. Der Stabilitätsrat hat sich allerdings nur zu den Zahlen geäußert und nicht politische Stellung zu den einzelnen Maßnahmen genommen. Das ist auch nicht seine Aufgabe. Aber deshalb kann die Tatsache, dass der Stabilitätsrat hier ein „Rechnerisch richtig“ bescheinigt, nicht als Rechtfertigung für eine völlig verfehlte Politik gehalten.

(Beifall beim SSW)

Wenn wir uns nämlich die **Liste der Konsolidierungsmaßnahmen** anschauen, trübt sich das Bild; denn hier sehen wir, dass die Landesregierung die Einschnitte in den Sozialhaushalt oder bei der Kultur und den Minderheiten unverändert als nahezu unumgängliche Bedingung für eine gelungene Konsolidierung darstellt. Das sind natürlich politische Prioritäten, die Sie setzen, die wir aber nicht teilen. Die Haushaltskonsolidierung ist nicht der Grund für Ihre unsoziale und kulturlose Politik, es sind die **politischen Prioritäten**, die Sie unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung ausleben.

(Beifall beim SSW)

Sie, die schwarz-gelbe Koalition, wollen die starken **Einschnitte im Sozialbereich**, Sie wollen die Einschnitte im **Kulturbereich**, und Sie wollen die Rückschritte in der **Minderheitenpolitik**. Es gibt andere Parteien in diesem Parlament, die genau das nicht wollen.

(Beifall beim SSW)

Eine solche Sicht der Dinge können wir nämlich ganz und gar nicht teilen. Der SSW ist nach wie vor der Auffassung, dass ein erfolgreicher Konsolidierungskurs nicht zwangsläufig zulasten der Ärmsten und Schwächsten im Land gehen muss.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Die vorgesehenen Maßnahmen und Kürzungen im aktuellen Doppelhaushalt sind nicht alternativlos. Wir sehen heute wie auch für die Zukunft durchaus Spielräume, um auch in einer angespannten Haus-

haltslage eine andere, sozial gerechtere und zukunftsweisendere Politik zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Voraussetzung, meine Damen und Herren, hierfür ist schlicht und einfach der politische Wille und nichts anderes.

Doch leider habe ich für den SSW immer wieder deutlich machen müssen, dass wir bei dieser Landesregierung keine Ideen, keine Visionen und auch kein Konzept dafür erkennen können, wie Schleswig-Holstein inhaltlich weiterentwickelt werden soll. Ich will damit sagen, dass wir unser Land nicht einfach gesunden können. Bewährte und unentbehrliche Strukturen, beispielsweise im sozialen, kulturellen oder minderheitenpolitischen Bereich, müssen nachhaltig gesichert und ausgebaut werden. Es ist und bleibt eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik, Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu erhalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass dies auch vor dem Hintergrund der Sparvorgaben möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landesregierung im Bundesrat keinen unsäglichen Steuer geschenken zulasten der Länder zustimmt und die Einnahmeseite des Landeshaushalts genau in den Blick nimmt.

Dabei reicht es eben nicht, sich nur virtuell 100 Millionen € versprechen zu lassen, sondern wenn man Geld aus dem Haushalt herausziehen lässt, dann muss der Bund neues Geld, richtiges Geld, Bargeld, wenn man so will, auch wieder in den Haushalt einstellen. Mit diesen virtuellen Versprechungen können jedenfalls wir nicht leben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Die **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch der Ansatz, in Zukunft verstärkt kostendeckende Gebühren für Verwaltungsleistungen zu erheben und eine permanente Aufgabenkritik zu üben, wird von uns begrüßt. Daneben wird es aber kaum reichen, auf zweifelhafte Mehreinnahmen aus der Liberalisierung des Glücksspiels zu bauen. Aus Sicht des SSW ist es viel sinnvoller, die gegenwärtige positive Entwicklung der Steuereinnahmen zum Anlass für eine grundlegende Revision des Steuerrechts zu nehmen. Hierauf muss die Landesregierung auf Bundesebene drängen. Allein die Reduzierung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf den ursprünglichen Zweck würde für Schleswig-Holstein zusätzliche Einnahmen in einer Größenordnung von bis zu 600 Millionen € bedeuten.

(Lars Harms)

Auch die Pläne, zu gemeinsamen **Anleihen von Bund und Ländern** zu kommen, müssen endlich in die Tat umgesetzt werden. Im Gegensatz zu gemeinsamen Anleihen der EU-Mitgliedstaaten bestehen hier durch die gemeinsame Finanzverfassung keinerlei rechtliche oder inhaltliche Einwände. Durch dieses Instrument würde Schleswig-Holstein bekanntlich zwischen 20 Millionen und 40 Millionen € jährlich an Zinsersparnissen bekommen. Die aktuellen Signale aus Berlin stimmen uns hoffnungsvoll, und wir hoffen, dass dies dann auch möglichst schnell geregelt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, auch das Land selbst hat vieles in der Hand, um bei sich selbst zu sparen. Die **Verwaltungsstruktur**, die wir in Schleswig-Holstein haben, ist die unübersichtlichste und wahrscheinlich auch teuerste, die man sich überhaupt denken kann. Nur aus der Opposition kommen Vorschläge, wie man sich hier besser aufstellen kann. Dass die Koalition diese ausgestreckte Hand der Opposition ausschlägt, ist nicht nur unklug, sondern diese Politik kostet das Land auch Geld, das es eigentlich nicht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte dabei einen Punkt hervorheben, den wir vielleicht später noch diskutieren werden. Es geht um die **Landesplanung**, wie man sie organisiert und wie schlapp das von der Landesregierung gemacht wird und dass uns das Ganze 750.000 € kosten soll. Rausgeschmisseneres Geld als dieses Geld gibt es in diesem Land nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Trotz der schwierigen finanziellen Situation dürfen wir die Weichen für unser Land nicht so stellen, dass ihm Zukunftschancen genommen werden. Mit Augenmaß, mit sozial ausgewogenen Reformen des Steuersystems und dem nötigen Verhandlungsgeschick auf Bundesebene kann der nötige Freiraum erhalten werden, um dieses Land trotz Konsolidierungskurs aktiv weiterzuentwickeln. Für den SSW steht fest, dass nicht nur der Erhalt der sozialen und kulturellen Infrastruktur Aufgabe der heutigen und der kommenden Landesregierung ist. Schleswig-Holstein muss vor allem auch durch Bildungsinvestitionen für die Zukunft vernünftig aufgestellt werden. Deshalb sind Bildungsabbau und Kulturlosigkeit für uns nicht die Antwort auf unser Finanzproblem. Es geht besser. Ich hoffe, dass es ab 6. Mai besser werden wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen beschlossenen Doppelhaushalt 2011/2012, und wir haben im nächsten Jahr Landtagswahlen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das stimmt!)

Hätten wir zum jetzigen Zeitpunkt eine rot-grüne Landesregierung, dann hätte dieser Doppelhaushalt mit der Realität wenig zu tun. Es wäre ein reiner Wahlkampfhaushalt mit lauter Wahlversprechen, der einen Tag nach der Landtagswahl mit einem großen Loch in sich zusammenfallen würde, genauso wie wir es 2005 erlebt haben. Das war nämlich Ihre Form von konkreter und transparenter und vor allen Dingen ehrlicher Haushaltspolitik, so wie Sie es damals gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was machen wir dagegen? Wir verabschieden nicht nur einen Doppelhaushalt, wir legen auf Basis der **Verwaltungsvereinbarung zur Schuldenbremse** jetzt einen Maßnahmenkatalog vor, der bis zum Jahr 2016 reicht, über unsere Verantwortungszeit weit hinaus.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Sie hätten einen schriftlichen Bericht nicht nur beantragen sollen, Frau Heinold, sondern Sie hätten den schriftlichen Bericht auch einmal lesen sollen. Sie finden dort seitenweise Maßnahmen beschrieben, Sie finden Tabellenanhänge, wo das auf einzelne Maßnahmen heruntergebrochen ist. Sie werden sich freuen können, dass die einzelbetriebliche Förderung eingestellt wird, mit konkret benannten Zahlen wird sie in den nächsten Jahren weiterentwickelt, Sie werden sich freuen können, dass wir bei der Landwirtschaftskammer weiter kürzen. Auch das sind dann konkrete Zahlen. Sie werden uns dafür angreifen können, dass wir bei den Landesforsten weiter kürzen, dass wir bei der TASH kürzen. Noch konkreter geht es nun wirklich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern, Frau Präsidentin.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Koch, nur um mir auf die Sprünge zu helfen: Würden Sie mir, sagen wir einmal, drei Maßnahmen aus Ihrer Tabelle nennen, die über die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission hinausgehen?

- Ich kann verstehen, Frau Kollegin, dass Sie jetzt enttäuscht sind, dass Sie keine neue Munition für den Wahlkampf bekommen. Aber Sie können doch uns nicht vorwerfen, dass wir unsere Hausaufgaben schon gemacht haben, dass wir diese Mammutaufgabe im letzten Jahr schon abgearbeitet haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben die Entscheidungen bereits getroffen. Wir haben die Maßnahmen eingeleitet. Das wirkt sich jetzt in den nächsten Jahren weiter aus. Wir bauen das Personal weiter ab, wir setzen die Kürzungen weiter um, die wir beschlossen haben. Wir brauchen eben keine neuen Maßnahmen, weil wir unsere Aufgaben erledigt haben.

Ich kann jetzt meine Rede fortsetzen oder weiter auf Ihre Frage antworten, das ist eigentlich egal. Die Frage ist doch: Was maßen Sie sich eigentlich an? Sind Sie die letzte moralische Instanz in diesem Land, wenn Sie sagen, das reicht alles nicht, das ist nicht konkret genug? Sind es nicht die anderen Bundesländer, die uns Geld geben, um uns bei unserer Konsolidierung zu helfen? Wenn diese anderen Länder, die eigenes Geld einsetzen, um Schleswig-Holstein zu helfen, sich dieses Maßnahmenpaket anschauen und zu dem Ergebnis kommen: Ja, wir erfüllen die Auflagen, wie legen ein Sanierungspaket vor, das bis 2016 durchfinanziert ist, wenn sie uns das Siegel geben und sagen: Ja, genehmigt, dieses Sanierungsprogramm erfüllt die Anforderungen, dann können Sie hier doch nicht sagen: Das ist alles zu unkonkret, das reicht nicht, wir Grünen sind damit nicht zufrieden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie können es schon!)

- Ja, wie man sieht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Koch, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, gern.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Koch, ist es richtig, dass ich meiner Partei auf dem Parteitag nicht die Wahrheit gesagt habe, wenn ich dort gesagt habe: Wir werden auch in Zukunft weiter sparen müssen, es wird weitere Einschnitte geben müssen?

- Frau Kollegin, das ist richtig. Damit haben Sie recht. Genau das tun wir auch, und das ist hier auch beschrieben.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie wollen es nicht verstehen!)

Die Maßnahmen sind hier aufgeführt, sie sind alle benannt. Ich glaube, das ist die heutige Kernbotschaft. Wir als Haushaltsstrukturkommission, als CDU/FDP-Koalition, haben im vergangenen Jahr nicht nur den Haushalt 2011/2012 erledigt, wir haben die Arbeit bis 2016 hinbekommen. Das ist die eigentliche Leistung dieser Koalition, und das wird uns vom Stabilitätsrat schriftlich bestätigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/2029 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden, der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zwölf Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1539

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/1921

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Antwort auf die Große Anfrage zum Bologna-Prozess legt die Landesregierung dem Landtag sehr umfangreiches Material zur Umsetzung der Studienreform sowie zu den Hintergründen und Perspektiven vor. Ich bin nicht jemand, der glaubt, dass sich die Qualität der Antwort auf Große Anfragen auf die Menge des Materials bezieht, aber dieser Umfang allein deutet schon darauf hin, dass es in der Tat ein sehr großes Rad ist, das in den vergangenen Jahren an den Hochschulen Schleswig-Holsteins und überall in Deutschland gedreht wurde. Er zeigt, und das ist der inhaltliche Teil, dass wir in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg sind, was die Umsetzung der **Bologna-Reform** anbelangt.

Kernstücke der Reformmaßnahmen sind die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem und die Einführung der international vergleichbaren **Abschlüsse Bachelor und Master**. Auf diesem Gebiet haben die Hochschulen insgesamt in Deutschland, aber vor allem in Schleswig-Holstein beachtliches geleistet. Bundesweit sind 82 % aller **Studiengänge** umgestellt. In Schleswig-Holstein beträgt der prozentuale Anteil der Bachelor- und Master-Studiengänge an dem Gesamtstudienangebot sogar 95 %. Von diesen 95 % sind 98 % akkreditiert. Dies erwähne ich, weil sich im Zusammenhang mit der Akkreditierung immer wieder eine Diskussion darüber entzündet, ob sie nicht zu aufwendig sei. Das mag sein. Ich werde in einem späteren Teil meiner Rede noch darauf eingehen. Ich möchte aber voranstellen, dass aus meiner Sicht einer der großen Vorteile der Einführung der Bologna-Reform darin gelegen hat, dass es durch sie endlich ein Instrument der Qualitätssicherung für Studiengänge gegeben hat, das es vorher nicht gegeben hat.

Im Fall der **Universität Flensburg** haben wir dies, was die Lehramtsstudiengänge anbelangt, leidvoll erfahren. Das war aber eine Qualitätssicherung, die am Ende dazu geführt hat, dass sich die Zustände dort verbessert haben. Insofern ist das ein klares Bekenntnis zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen, die damit einhergehen.

Bei den Studiengängen an den Kunst- und Musikhochschulen ist Schleswig-Holstein bundesweit sogar führend. Wir haben dort eine Vorreiterrolle eingenommen und umgesetzt. Laut Ländercheck des Stiftungsverbandes in Schleswig-Holstein haben

wir im bundesweiten Vergleich bei der Herstellung des Praxisbezugs eine hervorragende Stellung.

Nicht zufriedenstellend ist bisher die Einbindung der Staatsexamensstudiengänge. Dieses Thema ist ein Wiedergänger der wissenschaftspolitischen Diskussion, nämlich die Frage, ob es richtig ist, dass der Staat eine Studienreform einführt, die Studiengänge aber, die zur Ausbildung seiner eigenen Berufe führt, von vornherein ausnimmt. Ich habe dazu eine klare Auffassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, irgendwelche Studiengänge von dem Bologna-Prozess auszunehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe aber gelernt, dass es schwierig ist, sich gegen die Standesinteressen bestimmter Berufe zu stellen. Insofern braucht gut Ding offenbar Weile.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen, der immer wieder im Zusammenhang mit der Bologna-Reform besprochen wird. Es ist die Frage, ob diejenigen, die Bachelor- und Master-Abschlüsse haben, auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben als die Inhaber der ehemaligen Abschlüsse. Dies lässt sich statistisch nicht beweisen. Wir haben eine neue Statistik des Hochschulinformationssystems, HIS, vorliegen. Dort wird gesagt, dass in einem Bemessungszeitraum von einem Jahr nach Abschluss weniger als drei Prozent der Bachelor-Absolventen von **Arbeitslosigkeit** betroffen sind. Bei den alten Studiengängen waren es 4 %. Das heißt, die Situation ist sogar ein Stück weit besser geworden. Vor allen aber ist die Situation nicht schlechter geworden. Die These, die Bachelor- und auch die Master-Studiengänge würden auf dem **Arbeitsmarkt** keine **Akzeptanz** finden, kann man daher nicht belegen. Ich glaube, das ist ein Punkt, auf den wir Bezug nehmen sollten, wenn wir eine nüchterne Debatte über diese Fragen führen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Ein letzter Punkt ist die Frage der Zufriedenheit der Studierenden selbst. Diese Frage ist deshalb in die Diskussion geraten, weil es 2009 Proteste der Studierenden gegeben hat, die sich zum Teil gegen das Bachelor- und Mastersystem gestellt haben. Überwiegend galten die Proteste jedoch der Einführung von **Studiengebühren**. Das war die Erfahrung, die

(Minister Jost de Jager)

wir bundesweit gemacht haben. Insofern ist es interessant, auf die Befragung zu gucken, die es in Schleswig-Holstein gibt. Die Studierendenbefragung der Christian-Albrechts-Universität, die eine solche Umfrage zum Beispiel immer durchführt, sagt, dass es eine sehr große - von über 70 % der Studierenden geäußerte - Zufriedenheit mit diesen Studiengängen gibt. Insofern glaube ich, dass wir auch sagen können, dass dies eine Reform ist, die am Ende bei den Studierenden angekommen ist.

Gleichwohl wäre es falsch zu verhehlen, dass es bei der Einführung dieser Studiengänge zu Geburtswehen und zu Schwierigkeiten gekommen ist. Dies hängt damit zusammen, dass wir am Ende feststellen mussten, dass es bei der Einführung zu einer Prüfungsdichte gekommen ist, die für die Studierenden in der Tat nachteilig gewesen ist. Wir haben mit einer kleinen Novelle des Hochschulgesetzes darauf reagiert und die Prüfungsdichte per Gesetz zurückgenommen.

Wir reden über die Frage, wie aufwendig **Akkreditierungsverfahren** sein sollen, und wir reden mit den Hochschulen über das, was aus meiner Sicht eigentlich das größte Problem der bisherigen Bologna-Reform gewesen ist, nämlich dass die Mobilität von Studierenden durch diese Reform nicht zugenommen hat, obwohl dies ein erklärtes Ziel der Bologna-Reform gewesen ist. Insofern geht es darum, dass wir die Mobilität und damit die Anerkennung von erbrachten Studienleistungen innerhalb Deutschlands - und innerhalb Schleswig-Holsteins - erhöhen müssen. Nach wie vor glaube ich, dass es leichter ist, von der Universität Flensburg nach Konstanz zu wechseln als nach Kiel. Insofern müssen wir über diese Frage noch einmal reden. Unabhängig vom Bologna-Prozess müssen wir mit unseren Hochschulen auch darüber reden, dass zu wenig schleswig-holsteinische Studierende den Weg ins Ausland finden und auch zu wenig ausländische Studierende den Weg nach Schleswig-Holstein finden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist aber eine Frage, die unabhängig von der Bologna-Reform ist. Vielmehr ist die Frage, welche Internationalisierungsstrategien und welche Internationalisierungsbereitschaft gibt. Mein Fazit als Antwort auf diese Große Anfrage lautet insofern, dass die **Bologna-Reform** in der **Umsetzung** gut funktioniert hat, dass wir Studienangebote haben, die von den Studierenden genauso akzeptiert werden wie von dem Arbeitsmarkt, dass es aber noch des

Schweißes der Edlen bedarf, um alle Ziele, die mit dieser Studienreform proklamiert worden sind, tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Auenland, Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe von der Fraktion DIE LINKE:

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal sage ich vielen Dank für die Antworten auf unsere Große Anfrage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums und an den Hochschulen. Hegel sagte einmal: „Der Mensch wird, was er als Mensch sein soll, erst durch Bildung.“ - Der deutsche Idealismus ist einer der Gründe, warum die Diskussion über Bildung in unserem Land mit so viel Pathos aufgeladen ist. Seit Schiller, Kant, Fichte, Hegel und letztlich auch Wilhelm von Humboldt gilt Bildung als elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, als Grundbedingung für ein Leben in Freiheit und ist damit für eine Demokratie unverzichtbar.

Was wir heute an Schulen und Hochschulen vorfinden, hat mit diesem Bildungsbegriff nichts mehr zu tun. Das hat einen einfachen Grund: Diese Regierung ist weder liberal noch konservativ. Sie sind der parlamentarische Arm der Arbeitgeberverbände. Auch Minister de Jager hat hier heute seine beschränkte Sicht von Bildung wieder dargelegt.

Sie alle - das betrifft ebenso SPD und Grüne - ignorieren seit nunmehr zwölf Jahren den entscheidenden Widerspruch des **Bologna-Prozesses**: Eine europäische Angleichung der Hochschulsysteme via Wettbewerb erreichen zu wollen, ist schizophren. Was soll denn das für ein Wettbewerb sein? Wer am besten zum gleichen Ergebnis kommt?

Ihnen waren die Ziele des Bologna-Prozesses von vornherein völlig egal. Wenn Sie die Reformen ernst genommen hätten, dann hätten Sie spätestens

(Björn Thoroë)

1999 eine Diskussion über den Bildungsföderalismus anstoßen müssen. Wir haben jetzt 16 verschiedene Bologna-Prozesse. Das ist völlig idiotisch, wenn man von den ursprünglichen Zielen ausgeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Landesregierung läuft der gesamte Prozess lediglich auf die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen hinaus. Minister de Jager hat auch diese verkürzte Sicht hier heute noch einmal bestätigt.

Die **Hochschulrektorenkonferenz** sieht das allerdings anders. Ich darf sie zitieren:

„Allerdings wurden elementare Ziele des Bologna-Prozesses - zum Beispiel im Hinblick auf grenzüberschreitende akademische Mobilität oder die Anerkennung von Studienabschlüssen und Leistungen - bislang nicht erreicht.“

Sie identifizieren die Ziele des Bologna-Prozesses mit dem, was Sie bis 2010 zustande gebracht haben. Das ist ein argumentativer Taschenspielertrick.

Die ach so gewerkschaftsnahe SPD sollte sich endlich eingestehen, dass zumindest die deutsche Umsetzung des Bologna-Prozesses gescheitert ist. So sieht es jedenfalls die GEW.

Ich kann hier nicht alles ausführen und möchte mich deshalb auf zwei Punkte beschränken:

Da wäre erstens der Streit um die Zulassung zum Master-Studium. In der Bologna-Erklärung heißt es:

„Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus ...“

Unsinnige Hürden und Quotierungen können nicht mit dem Bologna-Prozess in Verbindung gebracht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung aber schreibt:

„Ein Eins-zu-eins-Übergang vom Bachelor in den Master entspricht nicht dem Bedarf des Arbeitsmarktes oder dem Interesse aller Studierenden. Dies ist auch nicht Idee oder Ziel der Bologna-Reform. In einem System gestufter Studiengänge stellt der Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar ...“

Was ist das eigentlich für ein Unfug? - In einer freien Gesellschaft entscheiden die Individuen

selbst, welchen Abschluss sie anstreben. Was Sie wirklich wollen, sind billige, semiqualfizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft und Einsparungen im Hochschuletat durch eine Studienzeiterkürzung. Das ist die Politik der Arbeitgeberverbände.

Zweitens. Das sogenannte Leistungspunktesystem **ECTS** funktioniert nicht und ist zudem antiliberal. ECTS ist die Standardisierung des Verhältnisses zwischen Lernzeit und Lernergebnis. Herr de Jager, Ihre Partei polemisiert gerne gegen eine von ihnen herbei halluzinierte Einheitsschule. Sie haben das Einheitsstudium eingeführt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle sollen in identischer Zeit identische Lernergebnisse erzielen. Was für ein Menschenbild steckt eigentlich dahinter?

Die Hochschulen haben dieses Konzept nie angenommen. Niemand hat bei der Konzeption der Studiengänge von irgendwelchen Lernergebnissen her gedacht.

Das Letzte, was mit ECTS gefördert wird, ist die Mobilität. Das haben Sie ja auch zugegeben, wenn sie die Einrichtung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen fordern.

Die Durchrationalisierung des Studiums mit ECTS macht für Studium und Lehre keinen Sinn, für die Arbeitgeberverbände allerdings schon. Alles wird quantifiziert, messbar gemacht, effizient gestaltet und auf Verwertbarkeit getrimmt. Die Lernergebnisse sollen ausschließlich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Zusammengefasst muss man sagen, dass sich aus Ihrer Hochschulpolitik ein Menschenbild ergibt, welches eher jenem der Sowjetunion entspricht als dem der Aufklärung.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Mensch muss sich einem übergeordneten Ziel fügen. Einst war es der Aufbau einer vermeintlich besseren Gesellschaft, heute ist es die **europäische Wettbewerbsfähigkeit**. Sie, meine Damen und Herren, haben das Schlechteste aus beiden Welten vereint: das inhumane Menschenbild der Sowjetunion und die krassen sozialökonomischen Ungleichheiten eines entfesselten Kapitalismus.

Der Bologna-Prozess ist jedenfalls gescheitert. Wir, DIE LINKE, fordern eine Generalrevision, die insbesondere zu einer Deregulierung des Studiums führen muss. Freiheit und Autonomie des Einzelnen müssen endlich zur Grundlage des Bildungssystems werden.

(Björn Thoroë)

(Beifall bei der LINKEN)

Das geht nur mit einer Abkehr von dieser neoliberalen Planwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Ein historische Rede hier im Parlament! - Heiterkeit bei der FDP - Heike Franzen [CDU]: Hören Sie zu, Herr Thoroë, jetzt können Sie etwas lernen!)

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu denjenigen, die dem großen Fanclub der Tatsache angehören, dass DIE LINKE Mitglied dieses Parlamentes ist. Aber ich muss durchaus sagen, dass diese Große Anfrage, die Sie gestellt haben, und insbesondere die Beantwortung der Landesregierung durchaus sachdienliche und hilfreiche Hinweise zum gesamten Bologna-Prozess ergeben haben. Deswegen bin ich Ihnen dankbar für die Anfrage, die Sie gestellt haben, wobei ich - offen gestanden - bei den Ausführungen des Kollegen Thoroë nicht unbedingt gemerkt habe, dass er auch nur irgendetwas von dem gelesen hat, was die Landesregierung dazu geschrieben hat. Weitere Kommentare zu der Rede, die wohl alle gehört haben, erübrigen sich.

Zwölf Jahre nach dem Treffen der europäischen Bildungsministerminister in Bologna mit dem Ziel der Schaffung eines **einheitlichen europäischen Hochschulrahmens** bis zum Jahre 2010 hat sich einiges getan. Insbesondere bei uns in Schleswig-Holstein kann man mit Fug und Recht von einer Erfolgsgeschichte sprechen. 95 % der akkreditierten schleswig-holsteinischen Studiengänge sind auf die damals vereinbarte zweistufige Studienstruktur mit Bachelor und Master umgestellt. Das ist eine Gemeinschaftsleistung der Hochschulen bei uns im Land. Auch bei den Defiziten, die es im Bereich Staatsexamen noch gibt, haben wir in den nächsten Monaten gute Gelegenheiten, zu einer Umstellung zu kommen. Ich bin sehr optimistisch, dass das in der umgestellten Struktur hervorragend klappen kann.

Bei vielen Erfolgen finde ich es durchaus bemerkenswert, dass auch einige kritische Punkte in dem Bericht eine Rolle spielen. Manches von dem, was damals vereinbart worden ist, kann in Zukunft ver-

bessert werden. Der Minister sprach eben das Thema **Mobilität** an. Das war eines der Kernziele von **Bologna**, dass es Studierenden durch vergleichende Studienabschlüsse leichter ermöglicht wird, insbesondere im europäischen Ausland zu studieren. Diese Mobilität ist leider nicht in dem Umfang eingetreten, den man erreichen wollte. Wenn man auf die letzten zwölf Jahre rückblickend guckt, stellt man fest, es ist einiges passiert. Wir wissen aus dem Jahr 2009, als die ganzen Studierendenproteste unser Land zum Teil erschüttert haben, dass kaum etwas in Schleswig-Holstein stattgefunden hat. Der überwiegende Teil der Proteste damals fand in anderen Bundesländern statt.

Das liegt auch daran, dass wir in Schleswig-Holstein eine Vorbildfunktion gehabt haben und mit dem neuen Hochschulgesetz, das wir in diesem Jahr verabschiedet haben, die letzten Kinderkrankheiten beseitigt haben. Das, was noch an Hemmschuhen vorhanden war, wurde im neuen Hochschulgesetz zur Zufriedenheit der Studierenden beseitigt, insbesondere was die erhöhten Prüfungsanforderungen angeht. Man hat jetzt pro Modul nur noch eine Prüfung. Das ist ein weiterer Schritt, um die stoffliche Überfrachtung in einigen Bereichen zu beseitigen. Das ist gut gelungen.

Sieht man sich die Umfragen an - es gibt mehrere, unter anderem von der CAU, in denen abgefragt wird, wie zufrieden die Studierenden mit der Umstellung auf Bachelor/Master -, stellt man fest, dass die Zustimmungsquoten von 70 auf über 80 % eine richtige Leistungsschau dessen darstellen, was in diesem Bereich geleistet worden ist. Das ist ein Prozess, der - zum Teil waren wir in der Opposition - eine Gemeinschaftsleistung unterschiedlicher Regierungen darstellt. Aber gerade in den letzten Jahren ist noch einiges gemacht worden, um diesen Prozess zum Erfolg werden zu lassen.

Was ich besonders bemerkenswert und erfreulich finde, ist, dass hier eines nicht eingetreten ist, was viele befürchtet haben. Auch Herr Thoroë hat dies als einigen der wenigen Punkte genannt, die diskussionswürdig seien. Das ist nämlich die Frage: Was ist mit dem Thema Zweistufigkeit, wenn man schon als Bachelor-Absolvent auf den Arbeitsmarkt geht und nicht den Master hinterherlegt? Eine Sorge war, wie anerkannt dieser Abschluss eigentlich ist. Mittlerweile zeigen die neuesten Studien, dass es so ist, dass nur 3 % derjenigen, die mit einem Bachelor abgeschlossen haben, ein Jahr nach dem Studium noch arbeitslos sind. Das heißt, das ist eine ganz erfolgreiche Quote an Studierenden mit einem **Bachelor**, die nach Studienabschluss sofort in den **Ar-**

(Daniel Günther)

beitsmarkt einsteigen können. Wir haben in diesem Bereich also durchaus Erfolge zu verzeichnen.

Die 200 Seiten, die diese Antwort lang ist, lohnt es sich durchaus, nicht nur hier im Plenum zu diskutieren, sondern auch im zuständigen Fachausschuss. Wir werden einer entsprechenden Überweisung unsere Zustimmung geben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bologna als vermutlich ältester Hochschulstandort Europas ist Namenspatin für einen Prozess, der nicht weniger zum Ziel hatte als die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Zumindest hoffe ich, dass so ein europäischer Gedanke wichtigeres Leitmotiv war als Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit, wenn gleich ich im Gegensatz möglicherweise zu den LINKEN gegen die beiden letzteren Motive grundsätzlich nichts einzuwenden hätte.

Die Umsetzung der Vereinbarungen, die die europäischen Bildungsminister vor zwölf Jahren zur Erreichung dieses Ziels verabschiedet haben, hat die Hochschulen im zurückliegenden Jahrzehnt umgekrempelt und ist auch nicht ohne Fehler und Verwerfungen geblieben. Wir alle haben noch die Proteste der Studierenden vor Augen, auch in Schleswig-Holstein, die uns gesagt haben, ein erfolgreiches Studium sei unter den gewandelten Bedingungen nicht mehr möglich.

Auf der anderen Seite gab es auch ein sehr positives Feedback. Der Minister hat auf die aktuelle Umfrage an der CAU hingewiesen. Danach haben sich nur noch 6 % der **Bachelor-Studierenden** mit ihren Studienbedingungen unzufrieden erklärt. 82 % haben sich zufrieden oder sogar sehr zufrieden geäußert. Da gab es vor drei Jahren noch ein schlechteres Bild.

Daran zeigt sich, dass unsere Hochschulen lernende Systeme sind. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen worden, als wir uns von dem System der Detailkontrolle über die Hochschulen verabschiedet haben und die Autonomie der Hochschulen entscheidend ausgeweitet haben, wobei die Verantwortung von Parlament und Regierung durch Hoch-

schulverträge und Zielvereinbarungen gewahrt blieb.

Es war eine richtige Initiative der Kollegen von den LINKEN, eine Gesamtbilanzierung des Bologna-Prozesses einzufordern. Ich danke dem Ministerium, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Hochschulen selbst für dieses instruktive Papier.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Für das Wort „instruktiv“ oder für den Dank? - Wer weiß?

(Heiterkeit)

Es zeigt uns aber auch erneut, welche Baustellen an den Hochschulen noch offen sind und welche die Hochschulen bereits abgearbeitet haben. Das betrifft ganz besonders die in der Anfangsphase übertriebene Prüfungsdichte, die es den Studierenden kaum noch erlaubt hat, über den Tellerrand ihres Fachstudiums hinauszuschauen. Wir sind aber grundsätzlich schon der Überzeugung, dass ein gestaffeltes, studienbegleitendes Prüfungssystem besser ist als eines, bei dem die Tagesform an den wenigen Prüfungstagen am Ende des Studiums ausschlaggebend für die weiteren beruflichen Chancen ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden muss ein Schwerpunkt der Hochschulpolitik sein. Studienfinanzierung, Wohnraum sowie Vereinbarkeit von Studium und Familie sind keine Nischenthemen, sie sind die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Finanzierbarkeit und Vereinbarkeit von Familie und Studium sind nicht gegeben, wenn es bei Teilzeit-Studiengängen keine BAföG-Förderung gibt. Weitere Schwächen des gegenwärtigen **BAföGs** kamen in der letzten Sitzung des Dialogforums mit den Studierenden und Hochschulvertreten zur Sprache und müssen aufgearbeitet werden, soweit das von Schleswig-Holstein aus geht. Wir haben da ja leider nur bedingt Einflussmöglichkeiten.

In diesem Dialogforum mit den Hochschulen sollten wir ebenso wie im Bildungsausschuss den vorliegenden Bericht weiterberaten. Denn in fünf Minuten sind natürlich nur wenige Aspekte der 200 Seiten zur Sprache zu bringen. Vielleicht hat

(Martin Habersaat)

auch der Bildungsminister eines Tages wieder einmal die Zeit und Gelegenheit, uns mit seiner Anwesenheit eine Freude zu machen.

Enden will ich mit einem Aspekt, der mir besonders wichtig ist: Der Austausch von Studierenden und Lehrenden innerhalb Europas soll verstärkt werden. Ich zitiere den Bericht:

„Entscheidend ist nicht die Vielzahl an Kooperationen, sondern deren Qualität.“

An dieser Qualität, auch in anderen Bereichen der Hochschulpolitik, sollten wir gemeinsam arbeiten und auch solche Probleme nicht außer Acht lassen, vor denen die Hochschulen auch ohne den Bologna-Prozess stünden. Das Problem der Hochschulfinanzierung sei dabei ausdrücklich genannt.

Und ein Letztes: Studiengebühren sind aus unserer Sicht keine geeignete Lösung für eines dieser Probleme.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses zeigt viel Licht und nur wenig Schatten. Ich danke allen Beteiligten für die umfangreiche Bearbeitung der Großen Anfrage.

Der Bologna-Prozess hat am Anfang hohe Wellen geschlagen. Zwar begrüßten alle das Ziel der Schaffung eines einheitlichen und vergleichbaren europäischen **Hochschulraums** für eine hohe Mobilität und der damit verbundenen Freiheit im Studium. Allerdings wurde sehr bald eine von allen möglichen Seiten kritische bis ablehnende Haltung transportiert, bis hin zu dem vom Deutschen Hochschulverband veröffentlichten „Bologna-Schwarzbuch“, um den Prozess aufzuhalten. Das passierte - wie wir wissen - nicht.

Zunächst lässt sich feststellen, dass **Schleswig-Holstein** bereits 95 % aller Studiengänge auf das zwei-stufige System umgestellt hat. Damit liegen wir 13 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Der Ländercheck von 2009 hat ergeben, dass in Schleswig-Holstein der **Praxisbezug** besonders hoch ausgeprägt ist. Erfreulich ist meiner Ansicht nach, dass wir es in dieser Wahlperiode sukzessive

geschafft haben, die Anlaufschwierigkeiten im gesamten Prozess, die es eindeutig gab, zu einem guten Teil auszuräumen. Wir alle haben die großen Proteste der Studierenden noch lebendig vor Augen, bei denen über Arbeitsüberlastung, strukturelle Umsetzungs- und alltägliche Probleme im Zusammenhang mit der Bachelor- und Master-Einführung geklagt wurde. Da können wir durchaus froh sein, dass es relativ schnell gelungen ist, die vielen kleinen und größeren Schwierigkeiten zumindest zu reduzieren.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, vor wenigen Tagen wurden diese erfreulichen Zahlen über die Zufriedenheit der Bachelor-Studenten an der Christian-Albrechts-Universität veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im Vergleich zum Jahr 2008 die Zufriedenheit - es wurde bereits schon erwähnt - noch einmal um 10 Prozentpunkte auf jetzt 82 % gesteigert werden konnte. Das freut uns sehr. Ich möchte hinzufügen, dass es das große Verdienst der Verantwortlichen an der Christian-Albrechts-Universität ist, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses so reibungsarm wie nur möglich funktioniert. Die Ergebnisse der CAU zeigen, dass es durchaus auch auf die konkrete Umsetzung vor Ort ankommt, ob ein Studiengang leichter oder schwieriger läuft.

Es gibt jedoch auch **strukturelle Probleme**, bei denen - das geht aus dem Bericht hervor - noch Handlungsbedarf besteht. So heißt es zum Beispiel auf Seite 5 des Berichts, dass der **Bachelor** als erster berufsqualifizierender Abschluss noch eine zu geringe Akzeptanz habe. Zwölf Jahre nach Ingangsetzung des Bologna-Prozesses hat also ein zentraler Bestandteil dieser Reform, das etwas kürzere Studium im Bachelor, Schwierigkeiten, sich im praktischen Berufsleben durchzusetzen. Dies muss uns durchaus zu Denken geben, schicken wir damit doch Akademiker mit einem Abschluss in die berufliche Welt, die diese noch nicht richtig aufzunehmen gewillt ist.

Außerdem müssen wir uns fragen, warum es die Studierenden in Schleswig-Holstein verhältnismäßig selten ins europäische Ausland zieht beziehungsweise warum ausländische Studierende verhältnismäßig selten in Schleswig-Holstein studieren. Damit wird auch ein weiterer zentraler Bestandteil der Bologna-Reform, also die Möglichkeit, in Europa grenzüberschreitend studieren zu können, kaum faktisch umgesetzt. Die Frage muss erlaubt sein, was eine Internationalisierung der Hochschulen nützt, wenn sie nicht genutzt wird. Ich hoffe, dass die Möglichkeit, sein Studium interna-

(Kirstin Funke)

tionaler auszurichten, in den kommenden Jahren mehr Nachahmer finden wird.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir einige Ergebnisse dieses Berichtes sicherlich im Ausschuss eingehender besprechen müssen, und deshalb freue ich mich auf unsere Auseinandersetzung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vielen Dank an Ihr Haus und die Hochschulen für die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der LINKEN. Es werden viele wichtige Fragen gestellt, allerdings haben viele nicht ausschließlich etwas mit dem Bologna-Prozess zu tun. Ich denke zum Beispiel an die Familienfreundlichkeit der Hochschulen oder die Anzahl der Master-Studienplätze.

Ein großes Problem ist, dass in vielen wichtigen Fragen die Datengrundlage zu schlecht ist. Dies gilt zum Beispiel bei der **Regelstudienzeit**, der Stressbelastung der Studierenden und den **Abbrecherquoten**. Herr Minister, es kann nicht sein, dass Sie sehr viele Fragen nicht beantworten können und gleichzeitig erklären, dass die Datengrundlage ausreiche. Direkt übersetzt hätten Sie dann auch erklären können, dass Ihnen Studienabbrecher oder die Stressbelastung der Studierenden nicht so wichtig sind. Viele Diskussionen sind deshalb sehr subjektiv, und eine politische Bewertung wird dadurch nicht einfacher.

Grundsätzlich ist das Ziel der Bologna-Erklärung - der ursprünglichen Erklärung, die gar nicht so umfangreich ist, wenn man sich das einmal genauer anschaut -, mehr Mobilität für Studierende und einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, unterstützenswert. Leider ist danach vieles schiefgelaufen. Wer nun aber Debatten führen will, die man damals verpasst hat, wird hochschulpolitisch keine Verbesserungen erreichen.

Meine persönliche Erfahrung aus Dänemark zeigt, dass man innerhalb des Bologna-Prozesses auch ganz anders mit dem Thema Bachelor- und Master-Studiengänge umgehen kann. So kann man bei-

spielweise an der Universität Roskilde durch Gruppenprüfungen und eine Art Studium Generale im Bachelor mit viel Freiheit und auf ganz anderen Wegen als im klassischen Studium studieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Auch gibt es in Dänemark eine Reihe von Studiengängen, in denen die Mehrheit der ECTS-Punkte nicht durch Herumsitzen in irgendwelchen Massenvorlesungen erzielt wird, sondern beispielsweise durch das Schreiben von Forschungsarbeiten in Studierendengruppen. Auch das ist ein Ansatz, der innerhalb des Bologna-Prozesses in anderen Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden, möglich ist. Es geht also auch anders.

Das größte Problem bei uns ist die Frage der Zuständigkeit. Landesministerien, die Kultusministerkonferenz mit mehr oder weniger demokratischen Arbeitsgruppen und die Hochschulen haben sich die Verantwortung für die **Umsetzung des Bologna-Prozesses** aufgeteilt. Es gibt keine klaren Verantwortlichkeiten. Das führt zu Problemen. Immer wenn es Kritik gab, auch im Rahmen der Studierendenproteste, war eines der größten Probleme, dass das Ministerium gesagt hat, das liege bei den Hochschulen, und die Hochschulen gesagt haben, das liege beim Ministerium. Keiner war so richtig zuständig. So kann es nicht weitergehen. Da müssen wir ran und gucken, wie man in den Strukturen klarere Verantwortlichkeiten schafft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen glauben, dass sich automatisch Verbesserungen einstellen würden, wenn man den Studierenden mehr Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen geben würde, wenn die Kritik viel direkter und unmittelbarer in Prozesse einbezogen werden kann, als wenn es auf das Goodwill von Hochschulleitung oder Ministerium ankommt. Wir fordern deshalb die **paritätische Mitbestimmung** in den **Hochschulgremien** und vielleicht sogar Vetorechte für die Studierenden in bestimmten Fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Außerdem müssen wir uns überlegen, in welchen Fragen wir um Rahmengesetze oder Abkommen nicht herumkommen. Der Status quo reicht in vielen Fragen einfach nicht aus. Die Mobilität von Studierenden - auch das ist schon gesagt worden - muss weiter gefördert werden. Das ist Konsens, das entnehme ich auch Ihren Äußerungen, Herr de Ja-

(Rasmus Andresen)

ger, das freut mich. Es ist allerdings paradox, dass es auch in Ihrer Amtszeit immer noch Studierende gibt, die darüber berichten, dass sie, wenn sie beispielsweise in der Uni oder FH in Flensburg eingeschrieben sind, in den **gleichen Studiengängen**, die es auch an anderen **Fachhochschulen** oder **Universitäten** gibt, nicht auch Kurse an anderen Hochschulen belegen können. Das ist absurd. Es geht auch um Mobilität innerhalb des eigenen Landes, damit muss man erst einmal anfangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mobilität fängt vor der Haustür an - das habe ich gerade gesagt -, allerdings darf sie da nicht stehen bleiben. Wir müssen es schaffen, dass mehr junge Menschen Auslandserfahrung sammeln und dass diejenigen, die daran Interesse zeigen, nicht im Regen stehen gelassen werden. Gerade die Universität Flensburg arbeitet an Modellen, wie man im Rahmen der Lehrerbildung ein mehr oder weniger verpflichtendes Auslandspraktikum macht. Das ist ein guter Weg, an dem sich andere Hochschulen beteiligen oder dem sich andere Hochschulen anschließen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist es sehr erfreulich, dass sich fast die Hälfte aller Studierenden nicht durch den allgemeinen Wunsch der Wirtschaft und vieler in der Politik dazu drängen lassen, sofort und schnell zu studieren. Es ist gut, dass viele junge Menschen nach dem Abitur - dies wird durch die Antwort der Landesregierung bestätigt - nicht sofort studieren. Jeder oder jede, der oder die studieren will, soll die Möglichkeit dazu bekommen. Wir begrüßen es aber, wenn Studierende nach ihrem Abitur, um Orientierung zu finden, oder aus anderen Gründen durch ein Sabbatjahr oder Ähnliches erst einmal eine Auszeit nehmen und nicht sofort vom Abitur zur Hochschule gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein weiteres großes Problem ist in vielen Fragen die starre Fixierung auf die **Regelstudienzeit**. Dies führt beispielsweise dazu, dass viele Studierende ziemlich schnell aus dem BAföG-Bezug fliegen. Der Kollege Habersaat hat gerade eben schon ein bisschen zur Diskussion gesagt, die wir im letzten hochschulpolitischen Dialogforum hatten. Das war eine gute Diskussion; wir sollten das in der Tat noch einmal aufgreifen. Ich freue mich, wenn wir da gemeinsam mit Ihnen, Frau Funke - Sie waren anwesend - einen Konsens hinbekommen und dieses Problem gelöst bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Darüber hinaus fordern wir auf **Bundesebene** eine **BAföG-Reform**, damit mehr Studierende länger Zeit bekommen, um sich auf ihr Studium zu konzentrieren.

Es gibt noch eine ganze Menge zu sagen; die Kollegen haben bereits beantragt, die Antwort auf die Große Anfrage an den Bildungsausschuss zu überweisen; ich schließe mich dem an. Ein Aspekt, den ich in 30 Sekunden nicht mehr abhandeln kann, ist das Thema **Akkreditierungsagenturen**. Der ganze Akkreditierungsdschungel, den wir in Deutschland haben, den wir auch in Schleswig-Holstein haben, ist ein Riesenproblem und stark überarbeitungsbedürftig. Vielleicht schaffen wir es im Ausschuss, auf diesen Aspekt näher einzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die an der Erarbeitung der Antwort auf die Große Anfrage beteiligt gewesen sind. Ich finde es gut, dass wir diese Grundlage für weitere Beratungen haben.

Die Landesregierung betrachtet die Einführung der neuen Studienstruktur als weitgehend erfüllt. Das sehen wir ähnlich. Wir müssen aber feststellen, dass weiterhin Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestehen und der Bologna-Prozess weit mehr ist als die Einführung des zweistufigen Studiensystems.

Die Landesregierung hat Kritikpunkte an der Umsetzung erkannt und Veränderungen vorgenommen. Der **Hochschulpakt II** weist in die richtige Richtung. Wir halten fest, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen haben. Diese Feststellung ist im Sinne dessen, was wir politisch wollen, und wir sollten daran festhalten.

Die Problemstellung Bologna contra **Staatsexamen** hat der Minister angesprochen. Wir teilen die Auffassung des Ministers und hoffen, dass er weiter Stehvermögen zeigt. Das ist notwendig, denn - wie

(Anke Spoorendonk)

wir schon gestern angesprochen haben - das Staatsexamen ist ein Auslaufmodell. Wir sollten uns auf die **Umsetzung von Bologna** konzentrieren.

(Beifall beim SSW)

Zu den Problembereichen gehört auch das Ziel der Mobilität. Für viele Studierende ist dieses Ziel leider kaum zu realisieren. Wie eine aktuelle Untersuchung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erkannt hat, sind sie nach wie vor durch zu viele Einzelprüfungen und unklare Prüfungsanforderungen einem enormen Leistungsdruck ausgesetzt. Ich fand es gut, dass der Kollege Andresen skizziert hat, dass es auch anders geht. Das heißt, die Hochschulen müssen sich weiter bewegen, sie können nicht sagen: Bloß weil wir etwas Neues einführen wollen, müssen wir alles Alte beibehalten. Das geht nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich Studierende zum Beispiel im ersten Studiengang fachlich spezialisieren und bei der Anerkennungspraxis auf die Bremse getreten wird, kann aus Mobilität schnell Stillstand werden. Ob die sogenannten Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte greifen, oder die Bachelor-Studierenden im Dunkeln sitzen bleiben, muss sich noch herausstellen. Da gibt es noch etwas zu tun.

Weitere Hemmnisse sind die **Akzeptanzprobleme** des **Bachelor** auf dem Arbeitsmarkt, die Einführung des Numerus Clausus beim Master-Übergang oder der Mangel an Master-Studienplätzen. Darauf hat wiederholt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hingewiesen. Wir haben uns vor nicht allzu langer Zeit auch gerade mit dieser Problemstellung, also den Master-Studienplätzen, beschäftigt.

Für ein **Lehramt** ist der Bachelor als Abschluss nicht ausreichend und muss durch den Master ergänzt werden. Das sieht die Landesregierung genauso. Ich zitiere:

„Die für die Ausübung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs schulartspezifischen pädagogischen Studieninhalte werden überwiegend erst im Master-Studium vermittelt.“

Auch hier ist es, denke ich, wichtig, daran festzuhalten, dass das Staatsexamen der falsche Weg ist.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Fleming Meyer [SSW])

Ich sage das noch einmal, weil wir auch dazu den Dissens zwischen den beiden zuständigen Ministern hatten.

Ich hoffe also, dass die Position des Wissenschaftsministers weiterhin greifen wird.

Eine Bemerkung aus dem Bericht möchte ich aufgreifen, weil daraus hervorgeht, dass die Studierenden sich selbst über Studien- und Berufsmöglichkeiten zu informieren haben. Das haben sie auch. Aber ich hoffe nicht, dass das im Umkehrschluss heißt, dass die Landesregierung selbst keine weiteren Maßnahmen ergreifen wird - Stichwort: **Studentenabbrecherquote**. Ich glaube, da muss nachgearbeitet werden.

Zweifellos stellt etwa die an der Uni Flensburg praktizierte Kombination aus Bachelor of Arts and Education eine gute Lösung dar, weil sie lehrerkompatibel ist und ohne Universitätswechsel zum Master führt. Anders ist die Situation der Studierenden an der Muthesius-Kunsthochschule in Kiel, die ihren Master in einem Dreischritt-Studiengang - Lehramt, Studium der Kunst, Lehramt - an zwei Universitäten erwerben müssen. Ob die sogenannte Hamburger Lösung ein gangbarer Weg ist, bei der Kunst- und Lehramtsstudium an einem Strang vermittelt werden, muss geprüft werden. Das sollten wir auch im Ausschuss noch einmal näher untersuchen. Auf jeden Fall macht das Beispiel die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen durch die Landesregierung deutlich.

Noch ein Aspekt, der in der Anfrage der LINKEN zu kurz gekommen ist: Im Bologna-Prozess ist lebenslanges Lernen als umfassende Strategie inbegriffen, wobei auch die Bildungsmobilität von beruflich Qualifizierten zu fördern ist. Damit ist die **Öffnung der Hochschulen** und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Bildung angesprochen. Dass die Arbeitswelt flexiblere Bildungsbiografien erfordert, sagt auch die Landesregierung. Da geben wir ihr recht. Es existiert auch eine Regelung für den Master, der den Zugang mit einer Eingangsprüfung ermöglicht. Für den Bachelor ist eine ähnliche Lösung anzustreben, sagen wir. Das sollten wir auch im Ausschuss erörtern.

Generell muss die Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium genauso selbstverständlich werden wie die Anerkennung wissenschaftlich erworbener Fähigkeiten auf den beruflichen Werdegang. Bei dieser vom ver.di-Bundesvorstand aufgezeigten Perspektive könnte auch in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund des berühmten demografischen Wandels den veränderten

(Anke Spoorendonk)

betrieblichen Qualifikationserfordernissen entsprechen und die Studierneigung von Menschen mit Berufserfahrung gefördert werden.

Wir fordern also, dass diese Schwachpunkte im Bologna-Prozess weiter aufgearbeitet werden, nicht zuletzt das Problem des lebenslangen Lernens ist aus unserer Sicht eine wichtige Baustelle.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu ein paar Punkten, die in der Debatte aufgetaucht sind, etwas sagen. Es mag ja stimmen, dass Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen schneller in Jobs vermittelt werden. Aber es stimmt auch - das ist der andere Teil der Wahrheit - dass Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen dann natürlich auch weniger verdienen und ein geringeres Einstiegsgehalt haben als sie mit Diplom - oder Magister-Abschluss gehabt hätten. Das dient einzig und allein den Interessen der Arbeitgeberverbände und führt zu einer Entwissenschaftlichung an den Hochschulen.

Was man noch erwähnen sollte und muss, ist, dass jeder zugibt, dass der psychologische Beratungsbedarf von Studierenden steigt. Das kann man einfach einmal so stehenlassen. Das hat eventuell auch etwas damit zu tun, dass eben der ganze Prüfungsdruck noch nicht wieder weggenommen wurde.

Ich verstehe die Debatte um Bachelor, Master und Staatsexamen im **Lehramtsbereich** nicht. Solange mir keiner erzählen kann, was ein Lehrer mit einem Bachelor-Abschluss auf dem Arbeitsmarkt machen soll, kann man nur dafür sein, das Staatsexamen zurückzuholen, wenn man nicht noch plant, Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer an die Schulen zu holen.

Zur Studie der CAU zur Zufriedenheit: Bis jetzt wurde noch nicht die Datengrundlage veröffentlicht, auf der diese Studie beruht. Mir ist nicht bekannt - ich hoffe, das wird noch bekannt gemacht -, auf welcher Datengrundlage die Studie beruht und was die Kriterien dafür gewesen sind, dass man gesagt hat, die Studierenden seien zufrieden. Ich hoffe, dass es bis zur Ausschussberatung vorliegt. Dann können wir darüber reden.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/1921, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1765

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/1942

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den Antrag am 27. Oktober 2011 beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute und gesunde Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sind das Ziel. Wer dieses Ziel erreichen will, der muss sich auch mit der Arbeit und dem Wirken der staatlichen Aufsichtsbehörden, der Arbeitsschutzbehörden und der Unfallkasse Nord auseinandersetzen. Dies haben wir versucht, mit unserem Antrag im Hohen Haus zu erreichen, einem Antrag, der dann ohne Diskussion im Plenum an den Sozi-

(Wolfgang Baasch)

alausschuss überwiesen wurde und dort in der Sitzung am 27. Oktober - wie zu erwarten - von CDU und FDP abgelehnt wurde.

Warum nun ein erneuter Versuch, hier mit der Diskussion im Landtag die Bedeutung und die Notwendigkeit des **Arbeitsschutzes** und der **Arbeitsgesundheit** hervorzuheben? - Dafür gibt es aktuell aus meiner Sicht vier gute Gründe:

Erstens. Eine neue Studie der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit kommt zu dem kurzen und prägnanten Ergebnis: **Prävention** lohnt sich. In dieser Studie sind die Kosten und der Nutzen von Präventionsmaßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Unternehmen bewertet worden. Untersucht werden in diesem Zusammenhang die Wirkung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf Arbeits- und Verfahrensabläufe, Produktqualität, Betriebskultur und das betriebliche Image in der Öffentlichkeit. Die Studie der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit kommt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass jeder Euro, der in betriebliche Sicherheit und Gesundheitsprävention investiert wird, eine Kostensparnis von 2,20 € erbringt. Prävention lohnt sich also für Unternehmen - auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zweitens. Anfang November fand der **Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizinikongress** in Düsseldorf statt, ein Kongress, der mit mehr als 5.000 Teilnehmern Fragen des individuellen Arbeitsschutzes, der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit diskutierte und eindeutig aufforderte, dies auch in der Zukunft auch in Deutschland zu stärken.

Drittens. Selbst die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich am 23. und 24. November 2011 mit dem Arbeitsschutz beschäftigt. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat beschlossen, die **Reduzierung psychischer Gefährdungen** am Arbeitsplatz ab dem Jahr 2013 zum zentralen **Präventions-schwerpunkt** für Gewerbeaufsicht und die gesetzliche Unfallversicherung zu machen.

Psychische Belastungen verursachen nach aktuellen Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung Kosten von jährlich über 7 Milliarden €. Die Behandlungskosten psychischer Erkrankungen und der Anteil der Beschäftigten, die aufgrund psychischer Erkrankungen vorzeitig in Rente gehen, sind in den vergangenen Jahren gewaltig angestiegen. Also auch die Arbeits- und Sozialminister haben sich mit den Themen Arbeitsschutz und Prävention beschäftigt.

Viertens. Im Jahr **2010** gab es in **Schleswig-Holstein** 964.000 **Arbeitsunfälle**. Wenn man die 223.998 Wegeunfälle hinzurechnet, landet man bei über 1 Million Arbeitsunfällen im vergangenen Jahr. Das ist eine Zahl, die erschrecken muss.

Diese vier Punkte machen deutlich, dass Arbeitsschutz kein Nischenthema ist, sondern die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Voraussetzungen dafür sind, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit in einem guten Umfeld verrichten können und motiviert bleiben.

Ziel des Arbeitsschutzes ist es, **gesundheitliche Risiken** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu verringern und damit für mehr Zufriedenheit und einen geringeren Krankenstand zu sorgen.

Der Abbau von Personalstellen - jetzt komme ich zur Kritik an der Landesregierung - und die Deregulierung von Aufgaben gefährden dagegen Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Dies gilt gerade im Bereich des Arbeitsschutzes. Die **Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten** in Schleswig-Holstein liegt bei 34 und soll weiter gesenkt werden. Es ist unvorstellbar, wie dann diese Aufgaben, die natürlich in diesen Konferenzen beschrieben werden, die aber auch auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz verabredet worden sind, in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen.

Gleichzeitig gab es aber auch im Zeitraum von 2008 bis 2012 den **Auftrag der Europäischen Union**, Arbeitsunfälle um 25 % zu reduzieren. Das ist mit der Beratung über Gefährdungen, aber auch mit der Überprüfung von Betrieben verbunden. Das ist eine Aufgabe, für die in Schleswig-Holstein viel zu wenig Fachpersonal zur Verfügung steht.

Andere Bundesländer gehen hierbei andere Wege. So will Nordrhein-Westfalen 60 Stellen bei der Gewerbeaufsicht neu besetzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Raum für Kreativität, Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitintensität, berufliche Zukunftsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit wie auch präventiver Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit sind Anforderungen an die Wirtschaft und an die Unternehmen. Die Erfüllung dieser Anforderungen muss von der Gesellschaft und von einem funktionierenden Sozialstaat überwacht werden.

Deshalb brauchen wir auch in Schleswig-Holstein einen Arbeitsschutz auf der Höhe der Zeit. Dies wollen wir mit unserem Antrag dokumentieren.

(Wolfgang Baasch)

Darum heute noch einmal der Appell an die regierungstragenden Fraktionen, sich diesem Anliegen nicht zu verschließen und sich der Herausforderung nicht zu verweigern, sondern sich ebenfalls für eine Stärkung des Arbeitsschutzes in Schleswig-Holstein einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeitsschutz ist wichtig und notwendig. Im vergangenen Jahr lag die Quote der Arbeitsunfälle auf dem zweiniedrigsten Niveau seit Beginn der statistischen Aufzeichnung. Ein Jahr zuvor hatten wir den besten Wert seit Beginn der statistischen Erhebungen zu verzeichnen. Der leichte Anstieg hängt damit zusammen, dass der Winter recht streng war. Herr Baasch, deshalb hat sogar mancher Abgeordneter aufgrund der Glätte sein Gleichgewicht verloren.

Das zeigt aber auch, dass der Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein gesichert ist. Die **staatliche Arbeitsschutzbehörde** ist bei der **Unfallkasse Nord** mit den Standorten in Kiel, Itzehoe und Lübeck angesiedelt. Für Arbeitnehmer und Betriebe ist sie somit relativ gut erreichbar.

Die Aufgabenbereiche sind umfassend. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung; denn Arbeitsschutz ist ein hohes Gut. Die Instanzen arbeiten hervorragend und sind umfassend vernetzt, und zwar sowohl fachübergreifend als auch bundes- und EU-weit.

Die fach- und branchenspezifischen **Unfallversicherungsträger** und die **Berufsgenossenschaften** als Selbstverwaltungsorganisation leisten gute Arbeit.

Landwirtschaft und Tierhaltung zum Beispiel bedingen ein anderes Risiko als ein **Büroarbeitsplatz**. Mehr Eigenverantwortung und risikoorientierte Steuerung der Kontrollen gewährleisten ein Optimum für den Arbeitsschutz bei gleichbleibendem Budget. Nicht die Kontrolle der Kontrolle wegen, sondern effiziente **Kontrollen** sind das Ziel. Dies ist durch eine risikoorientierte Steuerung der Kontrollen gesichert. Ein Mehr ist angesichts der geerbten Schuldenlast weder möglich noch sinnvoll.

Ebenso ist der Vorsitz im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) auf die Dauer von drei Jahren für unser Land finanziell nicht vertretbar.

(Christopher Vogt [FDP]: Personell vor allen Dingen!)

Der Vorsitz bindet Personal und dient mehr dem Prestige als dem Arbeitsschutz. Der Arbeitsschutz ist aber doch unser Ziel. Daher begrüßen wir die Initiative zur **Neuausrichtung des LASI**. Das Ziel ist eine Straffung und Optimierung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes. Daran arbeiten wir im Land Schleswig-Holstein aktiv mit.

Den Antrag der SPD lehnen wir ab, wie wir ihn auch schon im Ausschuss abgelehnt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Arbeitsschutz hat auch für die FDP-Landtagsfraktion eine große Bedeutung. Die Sicherheit am Arbeitsplatz beziehungsweise der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz ist in einer sozialen Marktwirtschaft mehr als nur Unfallverhütung.

Der **Erhalt der Gesundheit** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnt in unserer Gesellschaft zum Glück immer mehr an Bedeutung. Der Kollege Neve hat dies vorhin bereits angesprochen. In einer Gesellschaft, die immer älter wird und in der wir deshalb auch immer länger arbeiten müssen, ist dies nicht nur für den einzelnen Arbeitnehmer von großer Bedeutung, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Ich bin mir sicher, die große Mehrheit der **Arbeitgeber** in unserem Land sind sich der zunehmenden Bedeutung des Arbeitsschutzes bewusst; denn diese erhöht auch die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen. Die Gesundheit der Mitarbeit ist ein großes Anliegen der meisten Unternehmen in unserem Land.

Die SPD-Landtagsfraktion hat es mit ihrem Antrag daher sicher gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. In diesem Fall ist es schon gar nicht gut gemacht. Vor einigen Wochen haben wir diesen Antrag bereits im Sozialausschuss beraten.

(Christopher Vogt)

Ich fand die Argumente der Landesregierung im Gegensatz zu den SPD-Forderungen sehr überzeugend.

Allein der Anlass Ihres Antrags spricht schon gegen die Zustimmung zu diesem Antrag. Dies betrifft die Übernahme des **LASI-Vorsitzes** durch Schleswig-Holstein. Das jeweilige LASI-Vorsitzland übernimmt nämlich nur Koordinierungsaufgaben der bundes- und EU-weiten Akteure des Arbeitsschutzes. Der Vorsitz für drei Jahre wäre für Schleswig-Holstein mit zusätzlichem Aufwand verbunden, der dem Arbeitsschutz in unserem Land nicht dienen würde.

Der Vorsitz wäre angesichts der Personalsituation in diesem Bereich für die Überwachung des Arbeitsschutzes in Schleswig-Holstein sogar kontraproduktiv. Nach meiner Kenntnis hat das Land Bremen den LASI-Vorsitz in jedem Fall noch im Jahr 2012 inne. Die Diskussion, die es derzeit zwischen den Bundesländern gibt, bezieht sich also auf die Zeit ab dem Jahr 2013.

Meine Damen und Herren, die **staatliche Arbeitsschutzbehörde** ist seit einigen Jahren bei der Unfallkasse Nord angesiedelt. Die ehemalige Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht von der SPD hat das **Personal**, das im Vollzugsbereich des Arbeitsschutzes tätig ist, zum 1. Januar 2008 auf die **Unfallkasse Nord** übertragen. Das scheint der SPD entgangen zu sein. Ansonsten würde sie nämlich in ihrem Antrag nicht fordern, dass die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept für den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein vorlegen soll. Die Landesregierung hat seit dieser Verlagerung im Jahr 2008 überhaupt keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Personalentwicklung. Deshalb macht es auch keinen Sinn, dass Sie ein Konzept hierfür fordern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Bereich des Arbeitsschutzes ersetzt die **Systemkontrolle** immer mehr die **Einzelprüfung**, die in der Vergangenheit vorrangig vorgenommen wurde. Das ist meines Erachtens auch sinnvoll, weil die Probleme an der Wurzel gepackt werden müssen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Arbeitsschutzes. In diesem Geiste wird auch derzeit das Arbeitsschutzkonzept des Landes als Grundlage für das künftige Aufsichtshandeln im Land fortgeschrieben. Wir unterstützen dies ausdrücklich. Dieser Ansatz ist auch für den Baubereich völlig richtig. Die Überwachung des Arbeitsschutzes in der Seeschifffahrt wird in

Schleswig-Holstein von den Seemannsämtern und von der Seeberufsgenossenschaft wahrgenommen.

Aus unserer Sicht ist dies umfassend geregelt. Wir sehen deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf. Das **Arbeitsschutzkonzept** des Landes ist ungefähr sieben bis acht Jahre alt und befindet sich derzeit in Überarbeitung. Ich glaube, es macht Sinn, dass sich der zuständige Ausschuss, in diesem Fall der Sozialausschuss in einigen Monaten noch einmal damit befasst und dies umfassend berät.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst kann man sagen, die Übernahme des LASI-Vorsitzes macht für Schleswig-Holstein keinen Sinn und würde dem Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein einen Bärendienst erweisen. Die Forderungen der SPD in ihrem Antrag sind entweder nicht sinnvoll oder bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen werden wir dem Ausschussvotum folgen und den SPD-Antrag ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie immer: Ist das Glas halb voll, ist das Glas halb leer, ist es eine Chance, ist es ein Risiko? Der Vorsitz im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ist eine Chance. Die Frage ist: Will man aktiv Arbeitsmarktpolitik gestalten, will man im Bund eine Rolle spielen, will man sich an die Spitze der Bewegung setzen, oder empfindet man das als Klage? Wenn ich Herrn Neve richtig verstanden habe, dann haben Sie hier geklagt, was alles aufgrund der Schuldenbremse nicht geht. Wir können in bestimmten politischen Fragen nicht immer mit einem solchen geduckten politischen Bewusstsein durch die Welt laufen. Wir müssen auch einmal erkennen, wo tatsächlich eine Chance entsteht.

Der **LASI** bearbeitet und koordiniert eben grundlegende Fragen der **Sicherheit** und des **Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt**.

Dazu gehören vor allen Dingen die Marktüberwachung auf der Grundlage des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes. Der LASI berät die Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Und es ist wichtig, dass die Fragen damit auch an der Spitze stehen,

(Dr. Andreas Tietze)

wenn Sie eine gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie voranbringen wollen. Das sind für uns keine unwichtigen Aufgaben. Deshalb finden wir den Antrag der SPD richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die **Gesellschaft** als Solidargemeinschaft, der **einzelne Arbeitnehmer**, die einzelne Arbeitnehmerin, alle Beschäftigten, aber auch die **Arbeitgeber** müssen sich für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit engagieren. Nur gesunde Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden dauerhaft produktiv und leistungsfähig sein und über einen längeren Zeitraum dem Unternehmen Kompetenzen zur Verfügung stellen können.

Investitionen in den **Arbeitsschutz** sind auch sinnvolle Ausgaben, die sich für Unternehmen rentieren. Moderner Arbeitsschutz ist dann auch moderne Arbeitsmarktpolitik. Wer bei den Leuten spart, der spart am falschen Ende und in der Situation des Fachkräftemangels ist das auch völliger Unsinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht tatsächlich auch um die Wertschöpfung durch Wertschätzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dazu gehört der Arbeitsschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der **Arbeitswelt** vollziehen sich dramatische **Veränderungen**. Es entstehen völlig neue Arbeitsformen und völlig neue Berufsbilder. Wie Sie wissen, kommt heute eine Tätigkeit kaum noch ohne Informationstechnologie aus. Aber die Informationstechnologie bedeutet dann in vielen Berufen auch fast 24-stündige Verfügbarkeit. Früher waren es die **physischen Belastungen** der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Diese physischen Belastungen nehmen aufgrund des technologischen Wandels ab. Heute sind es Termindruck, mehr Verantwortlichkeit, Schnelligkeit, Über- und Unterforderung, Technologiewechsel, immer neue Programme, die in immer kürzeren Zeiten beherrscht werden müssen. Das heißt auch, dass die **psychischen Belastungen am Arbeitsplatz** extrem ansteigen.

Hier muss eine moderne Arbeitsschutzpolitik ansetzen, und hier muss sie gute Programme entwickeln. Wegen des demografischen Wandels werden ältere und erfahrene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen immer wichtiger. Wir haben vor Kurzem mit der Arbeitsagentur zusammengesessen und haben von den Bemühungen gerade für **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen „50plus“** gehört, ihnen

gilt die besondere Aufmerksamkeit im Arbeitsprozess.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss doch unser gemeinsames Ziel sein, bis zur Rente eine gute und sichere Arbeit sicherzustellen. Ausgelaugt und krank zum Rentenbeginn - diese Situation muss überwunden werden. Der Reparaturbetrieb kostet viel Geld. Wir wollen vorher ansetzen, und das nennen wir präventive Arbeitsmarktpolitik.

Ich frage mich auch, warum die Kollegen von CDU und FDP im Sozialausschuss den SPD-Antrag abgelehnt haben. Nur weil der Antrag von der Opposition kommt? Das ist doch Unsinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Garg ist leider heute nicht da. Er könnte sich an die Spitze der Bewegung setzen; er könnte Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf die Agenda setzen. Es ist kein Nischenthema, es betrifft viele Menschen. Es geht vor allen Dingen auch um die Zukunft von Arbeit.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir haben das Personal nicht!)

Ich habe mit Herrn Habeck in der letzten Woche die HDW-Werft besucht. Es war ein sehr interessanter Besuch. Wir waren dort im U-Boot-Bau und sind dort durch die U-Boote gegangen. Typischerweise sieht man einen Arbeiter, wie er dort ein GFK-Teil schleift. Natürlich hat dieser Arbeiter seine Arbeitsschutzbrille nicht auf, weil er sagt, das störe ihn bei der Arbeit. Wer einmal unter solchen Bedingungen einen solchen Arbeitsplatz besichtigt hat, der weiß, dass das gesundheitliche Belastung bedeutet. Der Chef ging zu ihm und hat gesagt: Bitte, setzen Sie diese Arbeitsschutzbrille auf. Wenn Werftarbeiter mit Asbest in Kontakt kommen, dann haben sie ein hohes Risiko, unter unheilbarer Asbestose zu leiden.

Viele **Arbeitsunfälle** und Schäden in Millionenhöhe für unsere Volkswirtschaft können durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden. Deshalb ist Arbeitsschutz eine wichtige **Prävention**. Einen guten Arbeitsschutz nachhaltig und zukunftsfruchtig zu sichern, muss auch von uns hier im Landtag politisch unterstützt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hätte 2012 den Vorsitz im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik übernehmen können, lehnt dies aber - zumindest laut Ausschussprotokoll - offenbar ab. Daran sieht man, welchen geringen **Stellenwert der Arbeitsschutz** für die Landesregierung hat. Das rundet das Bild zurückgefahrener Kontrollen ab.

Dabei wird Arbeitsschutz immer wichtiger. Die **Arbeitsdichte** steigt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weiter steigender **Arbeitsintensität** und steigenden **psychischen Belastungen** ausgesetzt.

Um mit dem wachsenden Druck bei der Arbeit zurechtzukommen, ohne krank zu werden, benötigen wir ganz neue Maßnahmen. Wenn sich hier nichts ändert, nehmen die psychischen Erkrankungen weiterhin zu, und die neue Volkskrankheit heißt **Burn-out**. Wir brauchen eine Debatte zur wachsenden Arbeitsintensität durch moderne Kommunikationsmittel. Die Beschäftigten müssen besser geschützt werden, zum Beispiel gegen die E-Mail-Flut oder durch Belastungen im Callcenter.

(Beifall bei der LINKEN)

Überlange Arbeitszeiten oder unsichere Zukunftsaussichten führen zu mehr Krankheiten und großen gesellschaftlichen Kosten. Firmen ab einer gewissen Größe sollten zum Beispiel verpflichtet werden, nicht nur Pausenräume, sondern auch Ruheräume vorzuhalten, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel die Möglichkeit haben, einen kurzen Mittagsschlaf zwischenzuschieben.

Besonderen Arbeitsschutz bedürfen **Jugendliche und Auszubildende**. Der gesetzliche Jugendarbeitsschutz in Deutschland ist ungenügend. Jeder fünfte Arbeitsunfall betrifft die 15-24-Jährigen. Ganz real heißt das: Alle drei Minuten von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr verunglückt ein junger Mensch am Arbeitsplatz; insgesamt verunglücken pro Jahr 165.000 junge Menschen. Der Gefahrenschwerpunkt liegt in der Frühphase von Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Dann ist die Motivation hoch, während ein spezifisches Gefahrenbewusstsein erst herausgebildet wird. Ein wirksamer Arbeitsschutz müsste daher auch und vor allem **Auszubildende** umfassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung dagegen will den Arbeitsschutz für Jugendliche sogar streichen.

Aber auch die geplante **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** verlangt eher nach mehr als nach weniger Arbeitsschutz. Wenn Sie Menschen schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten lassen sollen, müssten Sie zumindest langsam die Kontrolldichte erhöhen. Ansonsten werden Sie erleben, dass viele ihr Renteneintrittsalter gar nicht mehr erreichen werden.

Ein weiteres Feld für **massive Arbeitsschutzmängel** sind die sogenannten **Ein-Euro-Jobs**. Hier wird es oft nicht für nötig gehalten, jegliche gesetzliche Bestimmung einzuhalten. In Kiel unter Oberbürgermeister Torsten Albig soll es zum Beispiel durchaus üblich gewesen sein, Ein-Euro-Jobber ohne Schutzkleidung giftige Tollkirschensträucher stutzen zu lassen. Arbeitsschutz galt da für die Schwächsten wohl gerade nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Mir hat das jemand erzählt, der es selbst machen musste.

Auch die Bilanz der sozialdemokratischen Herrschaft im **Sozialministerium** im Bereich des Arbeitsschutzes fällt sehr mager aus. 50 % **Stellenkürzungen** in zehn Jahren sind kein Ruhmesblatt und haben zur heutigen Situation beigetragen. An den Taten soll man sie erkennen, fällt mir dazu nur ein.

DIE LINKE fordert mehr **Arbeitsschutzkontrollen** in Schleswig-Holstein und die Bereitstellung des nötigen Personals.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem wollen wir den **Jugendarbeitsschutz** stärken und ein Verbot von Arbeit nach 22 Uhr und am Wochenende ins Jugendarbeitsschutzgesetz aufnehmen. DIE LINKE steht konsequent an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ist damit für mehr Arbeitsschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass man, wenn man einen Antrag liest, ihn verschiedenartig auslegen kann. Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, dachte ich auch: Mensch, es steht doch um den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein gar nicht so schlecht, dass es eines Antrags bedarf, um gute und gesunde Arbeit zu ermöglichen. Es gibt in Schleswig-Holstein bereits gute und gesunde Arbeitsbedingungen, weil sich die Gewerkschaften für die Rechte der Beschäftigten stark machen und weil es auch viele engagierte Arbeitgeber gibt. Man muss in Schleswig-Holstein mitnichten bei null anfangen.

Im Netzwerk „Gesundheit am Arbeitsplatz“ arbeiten Behörden und Verbände bereits seit fast zehn Jahren in Schleswig-Holstein gut und reibungslos zusammen. Arbeitsschutz ist also kein Thema, das ganz unten auf der Agenda der Betriebe, Behörden und Krankenkassen steht, sondern eines, das kontinuierlich vorangetrieben werden muss. Genau darum dreht es sich ja bei diesem Antrag; denn der Arbeitsschutz muss ständig fortentwickelt werden.

Gerade darum ist es besonders unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Antrag abgelehnt haben. Er erinnert die Landesregierung doch nur an die besondere Bedeutung, die ihr durch den Vorsitz beim Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik zukommen wird, und fordert sie auf, dies zu nutzen. Dies sehen wir als eine Chance an. Welche verquere Koalitionslogik hinter der Ablehnung stecken mag, ist völlig unklar. Es ist aber schade; denn es geht hier um ein Thema, das uns angesichts des anstehenden Fachkräftemangels doch intensiver als bisher beschäftigen wird.

(Beifall beim SSW)

Dachdecker oder **Gerüstbauer**, um zwei der **gefährlichsten Berufe** zu nennen, werden nämlich zukünftig ihren Job auch nach der Güte der Arbeitsschutzmaßnahmen auswählen. Betriebe, die hier den Anschluss verschlafen, werden das Nachsehen haben.

Damit es nicht so weit kommt, ging jüngst ein **Kooperationsprojekt von Sozialministerium und Provinzial** an den Start, das ausdrücklich den Arbeitsschutz in kleinen und mittleren Betrieben verbessern soll, also genau dort, wo nicht die entsprechenden Kapazitäten vorgehalten werden können. Somit ist der Arbeitsschutz ein aktiver Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Der Arbeitsschutz steht aber noch vor einer großen Herausforderung: **Psychische Stressoren** müssen nämlich noch stärker in den Fokus des Arbeitsschutzes rücken. Wir alle wissen, dass psychische Erkrankungen seit einigen Jahren auf dem Vormarsch sind. Zwar wurden durch verbesserte Arbeitsverfahren und technologischen Fortschritt die physischen Belastungen für die Beschäftigten stark verringert. Aber die Anforderungen an das psychische Leistungsvermögen sind in vielen Arbeitsbereichen deutlich gestiegen.

Diese Belastungen werden durch unterschiedlichste Faktoren wie Arbeitsverdichtung, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und unklare Kompetenzen am Arbeitsplatz begünstigt. Die logische Konsequenz hieraus ist, dass die **Arbeitsorganisation** neu strukturiert werden muss. In den Betrieben müssen Maßnahmen entwickelt und kommuniziert werden, die dabei helfen, psychische Stressoren zu vermeiden. Hierzu gehört zum Beispiel die Stärkung der **sozialen und beruflichen Kompetenzen** der Beschäftigten durch verbesserte **Weiterbildungsmöglichkeiten**.

Wenn Schleswig-Holstein Maßnahmen anstoßen würde, die zur Verringerung der psychischen Arbeitsbelastung beitragen, wäre der Vorsitz im Länderausschuss gut genutzt. Darum dreht es sich bei diesem Antrag. Wir empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist im Sozialausschuss ausführlich beraten worden, und er ist aus Sicht der Landesregierung dort auch aus guten Gründen abgelehnt worden; dies mit Sicherheit nicht, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kein Interesse daran hätten, den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein zu stärken, sondern weil die im Antrag enthaltenen Forderungen der SPD-Fraktion dieses richtige Ziel nicht voranbringen, sondern es sogar konterkarieren. Dazu ein Beispiel.

Die SPD-Fraktion hat gefordert, dass Schleswig-Holstein den **Vorsitz im Länderausschuss für Ar-**

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, kurz LASI, übernimmt. Dort steht ab 2012 der **turnusmäßige Wechsel** im Vorsitz an. Die Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit haben im Ausschuss ausführlich erklärt, dass die Aufgaben des LASI-Vorsitzlandes im Wesentlichen Koordinierungsaufgaben sind. Sie beziehen sich gerade nicht speziell auf Schleswig-Holstein, sondern auf die sonstigen Arbeitsschutzakteure bundes- und auch europaweit. Die Übernahme des **LASI-Vorsitzes** würde die Arbeitskraft des **Arbeitsschutzreferates in Schleswig-Holstein** massiv binden, und zwar für drei Jahre. Das ginge nur auf Kosten von originären Arbeitsschutzaufgaben in Schleswig-Holstein selbst, und zwar in einem Ausmaß, das nicht verantwortbar wäre, was auch etwas mit der **personellen Situation** im Arbeitsschutzreferat des Sozialministeriums zu tun hat. Die hat Kollege Garg nicht verursacht, sondern die hat er von seiner Amtsvorgängerin übernehmen müssen.

Minister Garg ist daher 2010 mit einem Antrag zur Neuausrichtung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik auf der Ebene der Arbeits- und Sozialminister der Länder aktiv geworden. Er hat verdeutlicht, dass aus unserer Sicht die **Arbeit des Länderausschusses** auf den **Prüfstand** gehört, unter anderem um jüngere Entwicklungen im staatlichen Arbeitsschutz besser zu berücksichtigen, ebenso aber auch die unterschiedliche Entwicklung der personellen und finanziellen Ressourcen in den Bundesländern.

Ergebnis dieser von Schleswig-Holstein initiierten Diskussion ist ein einstimmiger Beschluss der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Er zielt im Zuge einer erforderlichen **Neuausrichtung** auf eine Straffung und Optimierung der LASI-Arbeit. Schleswig-Holstein wird sich in einer Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterenebene an der Erarbeitung eines entsprechenden neuen Konzeptes beteiligen.

Eine weitere Forderung des vorliegenden Antrags ist, Kollege Baasch, Bedingungen zu schaffen, damit der Arbeitsschutz alle notwendig zu prüfenden Bereiche abdecken kann, und Anweisungen für die Prüfungen zu geben. Allerdings - das ist im Sozialausschuss auch Ihnen, Herr Kollege, eingehend dargelegt worden - hat das Sozialministerium der staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord schon längst eine Besichtigungsstrategie vorgegeben. Diese ist übrigens nicht einmal eine Neuigkeit. Das Arbeitsschutzkonzept wird zurzeit fortgeschrieben.

Das **Konzept** schreibt eine **Risikoorientierung der Aufsichtstätigkeit** vor. Damit wird den unterschiedlich hohen Arbeitsschutzrisiken in den Betrieben Rechnung getragen, gleichzeitig aber auch dem knappen Personalbestand.

Neben dem Arbeitsschutzkonzept gewinnt die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie zunehmend an Bedeutung. Sie enthält detaillierte Vorgaben zur Durchführung der **Betriebsbesichtigungen**. Die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von den Bundesländern und dem **BMAS** - was das ist, weiß ich nicht -

(Zurufe)

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; danke schön - und den Unfallversicherungsträgern getragen und in Abstimmung mit den Sozialpartnern bundesweit durchgeführt. Die **Länder** haben sich im Übrigen darauf verständigt, zukünftig in den Betrieben stärker die strukturellen Voraussetzungen für einen wirksamen Arbeitsschutz zu kontrollieren. Diese sogenannte Systemkontrolle ist nach Einschätzung der Fachleute deutlich wirksamer als eine detaillierte Einzelkontrolle. Das wird im Rahmen der angesprochen Fortschreibung unseres Arbeitsschutzkonzeptes in Schleswig-Holstein seinen Niederschlag finden, meine Damen und Herren.

Was der Antrag will, tut das Sozialministerium bereits. Die Sache des Arbeitsschutzes ist bei dieser Landesregierung und den Akteuren in den Betrieben und bei der Unfallkasse Nord in guten Händen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/1765 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe)

- Möchten Sie Auszählung?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

Dann müssen wir jetzt auszählen. Dann wiederhole ich die Abstimmung. Ich sage noch einmal, der

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/1765 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte, nachzuzählen. - Wer ist dafür, den Antrag anzunehmen? Ich bitte, auszuzählen.

Wir haben jetzt 30 Stimmen, die den Antrag ablehnen, und 24 Stimmen, die dem Antrag zustimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 47.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

Bürgerbeteiligung im Bereich der erneuerbaren Energien

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1608

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1922

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, zum Bericht das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für diesen Tagesordnungspunkt und den Bericht des Ministers.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob eine **ehrenamtliche Ombudsstelle** eingesetzt werden sollte, die im Bereich der **erneuerbaren Energien** einen **Anstieg von Streitfällen** verhindert und langwierige **Streitfragen** abwendet. Sie kennen den Auftrag aus der Landtagsdrucksache; ich brauche ihn nicht zu wiederholen.

In der Tat sind die erneuerbaren Energien kein Feld der reinen Harmonie. Mit der **Energiewende** verschwinden zwar auf der einen Seite die gesellschaftlichen Großkonflikte zwischen Kernkraft und den erneuerbaren Energien, auf der anderen Seite erleben wir, dass auch der **Ausbau der erneuerbaren Energien** im **Konflikt** zu anderen politischen oder individuellen, insbesondere aber auch umweltpolitischen Zielen steht oder vermeintlich steht. Nicht jede **Gemeinde** zum Beispiel will **Windeignungsflächen** aus im Einzelfall mitunter durchaus nachvollziehbaren Gründen. Die **energetische Bio-**

massennutzung, ein anderes Beispiel, verändert die landwirtschaftlichen Anbaustrukturen in den Augen vieler nicht nur zum Vorteil. Großflächige **Fotovoltaikanlagen** verändern das Landschaftsbild. Auch dort gibt es Akzeptanzprobleme. Die **geothermische Nutzung des Untergrunds** muss mit großer Sorgfalt geplant werden, sonst kann es im wahrsten Sinne des Wortes zu Verwerfungen kommen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, Sie haben weiter das Wort, aber es war sehr laut.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das will ich jetzt nicht kommentieren.

(Heiterkeit)

Ich fahre fort. - Auch gegen die **Aufstellung von Offshore-Windanlagen** weit draußen auf dem **Meer** richtet sich zum Beispiel mit Blick auf die Schweinswale und die übrige Fauna durchaus Protest.

Keine der erneuerbaren Energien - das ist das Fazit - ist nur positiv. Jede bringt Veränderungen mit sich, die mitunter, wie gesagt, auch Widerstand auslösen. Ich möchte an dieser Stelle gleichwohl klar sagen, die Landesregierung hält den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin für richtig und wichtig. Er ist zwingend, gerade in Schleswig-Holstein, weil ohne den Beitrag Schleswig-Holsteins die Energiewende in Deutschland nicht gelingen wird.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb - das ist auch der Geist des Antrags gewesen - geht es nicht darum, zu beschreiben, welche Probleme entstehen können, sondern es geht darum, zu beschreiben, wie man diese Probleme, auch mögliche **Akzeptanzprobleme**, beheben kann. Deshalb brauchen wir Wege, die Streitfragen, die es gibt, zu lösen, und zwar ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien gleichzeitig zu gefährden.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass es solche streitschlichtenden Verfahren und Einrichtungen bereits gibt. Für Fragen im Zusammenhang mit

(Minister Jost de Jager)

dem Vollzug des EEG steht deutschlandweit die EEG-Clearingstelle zur Verfügung. In Schleswig-Holstein hat die Regionalplanung qua Gesetz die Aufgabe, die räumlichen Nutzungsansprüche zu koordinieren. Sie erhebt den Anspruch, mit ihren Verfahren transparent, objektiv und überfachlich die verschiedenen Interessen abzuwägen. Damit nimmt sie gleichzeitig auch die Aufgaben einer Schlichtungsstelle wahr. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren eröffnet das Baugesetzbuch die Einbindung eines Mediators. Schließlich existiert ein flächendeckendes Angebot gerichtlicher Mediation zur Lösung von Konflikten auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Im Zuge der Netzentwicklungsinitiative - darauf ist die Landesregierung ein Stück stolz - kommt ein Übriges hinzu. Zusammen mit den Netzbetreibern und den Kommunen bieten wir eine vorgezogene und das Genehmigungsverfahren begleitende Bürgerbeteiligung an. Ziel ist es, Konflikte schon vor dem förmlichen Planverfahren zu entdecken und im Vorwege zu lösen. Dies ist eine vorlaufende Bürgerbeteiligung, die am Beispiel der Fehmarnbelt-Querung als ein strukturiertes Dialogverfahren laufen kann, die aber auch über andere Formen stattfinden kann. Ich bin sehr froh, dass wir in der Vereinbarung zur Beschleunigung des Netzausbaus dieses Einvernehmen mit den kommunalen Trägern und den Netzbetreibern haben erreichen können.

Es hat auch schon die ersten sechs Regionalkonferenzen gegeben, eine für die Ostküste in Eutin und insgesamt fünf Veranstaltungen an der Westküste. Die Atmosphäre in den Regionalkonferenzen war sehr sachlich und konstruktiv. Dies bestärkt uns darin, diesen Dialogprozess gemeinsam mit den Kommunen und den Netzbetreibern offensiv fortzusetzen.

Insofern galt es auch, in diesem Bericht abzuwägen, ob in diesem Geflecht verschiedener Clearingstellen, Mediationen, Mediatoren und vorlaufender Bürgerbeteiligung eine weitere Einrichtung, nämlich der Ombudsmann, notwendig ist oder ob möglicherweise dadurch auch eine zusätzliche Unübersichtlichkeit hätte erzeugt werden können. Wir haben uns als Landesregierung dafür entschieden, uns im Wesentlichen auf die Einrichtungen und Verfahren zu stützen, die es jetzt gibt, und glauben, dass wir damit eine vorlaufende Bürgerbeteiligung tatsächlich erreichen können, die - das soll mein letzter Satz sein - aus meiner Sicht übrigens nicht nur an Organisationen und Verfahren hängt, son-

dern vor allem an dem tatsächlichen Willen, die Bürger früher zu beteiligen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um eine knappe Minute überschritten, die jetzt den Fraktionen auch zur Verfügung steht. Zweitens, Herr Minister, möchte ich Sie nur darauf hinweisen, Kommentierungen der Führung durch das Präsidium sind nicht nur nicht üblich, sondern auch nicht zugelassen.

(Minister Jost de Jager: Habe ich auch nicht gemacht! - Heiterkeit)

- Ich würde Ihnen empfehlen, das nicht weiter fortzusetzen, sonst müsste ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Davon will ich jetzt einmal absehen.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin Todsens-Reese!

(Heiterkeit und Beifall)

So viel Zeit muss sein. - Ich werde meine Redezeit wahrscheinlich nicht ganz in Anspruch nehmen, damit ich mich hier nicht irgendwo ermahnen lassen muss.

(Heiterkeit)

Herr Minister, herzlichen Dank für diesen Bericht. Schleswig-Holstein ist als das Energieland in Deutschland gestartet - wir haben Weihnachten, deswegen will ich auch Ihnen einmal ein Kompliment machen -, aber richtig Drive hat die Geschichte erst unter Schwarz-Gelb bekommen

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

- ja, Herr Stegner, zu Ihnen sage ich auch gleich noch ein Wort -, und zwar durch den LEP. Beim LEP muss ich einmal zu Ihnen kommen, Herr Stegner.

Herr Stegner, Sie wollten das damals auf dem Wege des Ordnungsverfahrens, von oben runter par ordre du mufti. Ihr Nachfolger, der SPD-Minister Herr Hay, war zumindest so kulant, in die Kreise zu fahren, um sich dort mit den Landräten und Bürgermeistern zu unterhalten. Durch Ihre „Leitplankendiskussion“ und durch die Kreisfusion wäre dies

(Karsten Jasper)

gar nicht möglich gewesen. Bei Ihnen sollte dies von oben nach unten gehen. Richtig gelaufen ist es erst jetzt wieder mit viel Vertrauen durch unseren Innenminister Klaus Schlie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat durch diesen **LEP** eine wahre Goldgräberstimung ausgelöst. 2010 kam jede dritte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien. Im Jahr 2010 waren es Insgesamt 6,9 Millionen MWh. Über den LEP haben wir jetzt die Möglichkeit, durch die Erweiterung der **Eignungsflächen** von 0,7 % auf 1,5 % einen **Ausbau** auf 9.000 MW zu ermöglichen, wobei 6.000 MW auf den Onshore-Bereich und 3.000 MW auf den Offshore-Bereich entfallen werden.

Unser Minister hat es gesagt: Große Herausforderungen kommen auf uns zu. Ohne Frage verändert sich das **Landschaftsbild**. Ich komme aus dem schönen Gebiet der Flusslandschaft von Eider-Tree-Sorge. Dort sieht man heute wesentlich mehr Maisflächen. Ob dies so erstrebenswert ist, weiß ich nicht, aber wir brauchen allein im Leitungsbau 380-kV-Leitungen auf circa 500 km. Auch im Bereich der 110-kV-Leitungen brauchen wir etliche Kilometer. All dies muss in einem **Dialogverfahren** offen und transparent geschehen, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit den Anlagen, sondern auch im Zusammenhang mit den Leitungen. Hier müssen wir vor allem bei den Großprojekten Transparenz schaffen. Dies merken wir vor allem bei den Großprojekten bei uns an der Westküste.

Es gibt heute zahlreiche Instrumentarien, um diese Konflikte zu lösen. Hierzu gehört die **Clearingstelle EEG**, die seit 2004 der Vermeidung von zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten dient. Diese Clearingstelle ist unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Sie ist mit Spezialisten besetzt. Es gibt auf **kommunaler Ebene** ein transparentes Verfahren und ein **geregeltes Beteiligungsverfahren**. Dieses ist auch durch die **Koordinierung der Regionalplanung** gerade im laufenden Verfahren gewährleistet. Zurzeit werden die Kreiskonzepte geprüft, und zwar unter Beteiligung der Ministerien und der oberen Landesbehörden.

Die **vorgezogene Bürgerbeteiligung** ist durch den Minister umfassend angesprochen worden. An der Westküste gab es in diesem Zusammenhang schon fünf Veranstaltungen. Ich war bei zwei Veranstaltungen dabei, und ich muss sagen: Dort wurden mit Hilfe des Ministeriums sehr gute Veranstaltungen initiiert. Wir haben ein Bauleitverfahren und ein

Bauplanungsrecht sowie Raum für Mediation. Die Bauleitplanung liegt bei den Gemeinden. Als Dithmarscher sage ich: Dort, wo vorn ist, ist **Dithmarschen**.

(Beifall des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

- Danke schön, lieber Kollege! - Zusammen mit **Nordfriesland** haben wir in Dithmarschen zusammen mit der **DBU** ein **Pilotprojekt** laufen, bei dem es um eine erweiterte Bürgerbeteiligung vor Ort geht. Lassen Sie mich daher zum Schluss kommen: Es gibt ausreichende Möglichkeiten: EEG-Clearingstelle, Regionalplanung, Bürgerbeteiligung, Bauleitplanung, Bauleitplanungsrecht und das Landesschlichtungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen versprochen, dass ich meine Redezeit nicht überschreiten werde. Ich wünsche Ihnen erholsame und ruhige Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jasper, diesen weihnachtlichen Gruß gebe ich gern zurück. Das Thema, mit dem wir uns jetzt befassen, hat auch etwas von weihnachtlicher Milde: Streit vermeiden. Es geht darum, beim Ausbau der erneuerbaren Energien so weit es geht Streit zu vermeiden.

Im Bericht der Regierung ist von verschiedenen Arten der Bürgerbeteiligung zu lesen, die es schon gibt und die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind. Natürlich ist auch der Hinweis der Landesregierung im Fazit des Berichts richtig, dass Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist. Herr Minister, danke für diese Zusammenstellung.

Es ist ein schöner **Bericht zum Sachstand**. Eigentlich gibt er aber keine Antwort, und er enthält auch keine neuen Ideen dahin gehend, wie wir die **Bürgerbeteiligung** wirklich verbessern können. Ich glaube, wir sind uns hier im Haus darin einig, dass wir zu einem ganz schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land kommen und deshalb die Bürgerbeteiligung verbessern müssen. Ich vermisse Aussagen darüber, was über die reine In-

(Regina Poersch)

formation von Bürgerinnen und Bürgern hinausgeht. Wo macht die Regierung mehr, als sie muss? Welche Chancen und Möglichkeiten ergeben sich daraus für die Bürgerinnen und Bürger? - Wir erleben jetzt überall, was mit der **Energiewende** ganz konkret gemeint ist. Was auf unser Land und auf die Menschen zukommt, wird so manchem erst allmählich klar.

Dass sich nach Fukushima etwas ändern muss, ist - ganz abstrakt - irgendwie allen klar. Es braucht eine **dezentrale Energieversorgung**, losgelöst von großen Konzernen, und vielleicht auch sprudelnde Gewerbesteuererinnahmen für Kommunen. All das klingt zunächst verlockend einfach. Es ist aber so, dass die **Windenergieeignungsflächen** und die **Photovoltaikanlagen** sowie die **Stromtrassen** das Gesicht unseres Landes verändern werden. Das ist die eigentliche Herausforderung der nächsten Jahre für unser Land. Manch einen Gegner einer Windkraftanlage möchte ich fragen, ob ihm oder ihr ein Atomkraftwerk in der Nähe lieber wäre.

(Markus Matthießen [CDU]: Und was sagen die dann?)

Unser Angebot lautet: Wir bündeln die **Windenergieeignungsflächen an geeigneter Stelle** und schließen diese Art der Energieerzeugung an nicht geeigneten Stellen aus. Damit fahren wir seit Mitte der 90er-Jahre gut. Dieses Prinzip erleben wir gerade wieder bei der **Teilfortschreibung der Regionalpläne**. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Vorstellung über diese Art der Energieerzeugung nicht überall gleichermaßen gut ankommt. Wenn Menschen Widerstand leisten, dann müssen wir uns natürlich fragen, woher dieser Widerstand rührt. Jeder von uns hier ist gefragt, Überzeugungsarbeit zu leisten. Das ist jedoch mehr als schöne Information.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Antwort lautet, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Unsere Idee ist, in jeder Gemeinde in Schleswig-Holstein einen Prozess zu starten, bei dem die Erfordernisse der Energiewende und die Chancen für Bürgerinnen und Bürger sondiert und vor Ort entschieden werden sollen. Wir setzen aber auch auf die Idee, Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich durch Energiegenossenschaften und Bürger- und Bürgerinnenwindparks zu beteiligen. Das ist eine echte Bürgerbeteiligung und nicht nur eine Beteiligung rein vom Verfahren her.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Forderung an die Landesregierung lautet also, dieses Wirtschaften auch zuzulassen.

Ich komme nun zu einem anderen Gesetzesbereich, nämlich zum **Gemeindewirtschaftsrecht**. Auch hier können wir bestehenden und neuen Stadtwerken gute Rahmenbedingungen geben. Auch dies ist für mich ein Teil der Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Für uns bleiben drei **Eckwerte** bei der **Bürgerbeteiligung** elementar: Zum einen müssen wir das **Primat** der politischen und von der **Bevölkerung gewählten Interessenvertreter** erhalten. Wir müssen eigene Ideen haben. Wir dürfen nicht vor der Verantwortung fliehen, und wir dürfen Entscheidungen nicht auf eine zufällige Interessengruppe verschieben. Wir brauchen eine dauerhafte **Informations- und Kommunikationsplattform im Internet**. Ich denke daran, das so ähnlich zu machen wie beim Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein. Ich glaube, dies ist ein gutes Vorbild für das Zusammenspiel von Land und Kommunen. Der letzte Eckpunkt ist für mich ganz wichtig. Das ist die **wirtschaftliche Teilhabe** von Bürgerinnen und Bürgern. Damit überzeugen wir sie am Ende alle. Ich würde mich freuen, wenn wir den Bericht des Ministers im Wirtschaftsausschuss vertiefen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe)

- Weihnachten naht. Die FDP-Landtagsfraktion und auch andere Fraktionen, das will ich auch gern sagen, machen sich schon seit längerer Zeit stark für den Ausbau in erneuerbarer Energien, weil es die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung Schleswig-Holsteins zu ergreifen gilt. Der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn es gelingt, für eine gesicherte, bezahlbare und klima- und umweltverträgliche Energieversorgung bei den Menschen die Bereitschaft zu wecken, auch Veränderungen und Beeinträchtigungen im eigenen Umfeld zu akzeptieren.

(Oliver Kumbartzky)

Eine neue Energiepolitik wird jedoch erst dann erfolgreich umsetzbar sein, wenn es wirklich gelingt, eine hohe **gesellschaftliche Akzeptanz** für diesen Prozess zu erreichen. Daher kommt es darauf an, die Menschen in einen gesellschaftlichen Diskurs einzubinden. Nur so können die notwendigen Veränderungen und Belastungen, aber auch die Chancen des **Umbaus unserer Energieversorgung** erkannt, nachvollzogen und gemeinsam getragen werden. Um diese zukunftsfähige Energieversorgung sicherzustellen, setzen wir uns für den Ausbau der erneuerbaren Energien ebenso ein wie für einen schnellen, kreativen und weitsichtigen Ausbau eines leistungsfähigen **Stromnetzes**.

Des Weiteren gilt es sich für die Weiterentwicklung und Förderung von traditionellen und innovativen Speichertechnologiekonzepten und eine gleichzeitige Stärkung von Energieeffizienzforschung und Energieverbrauchsaufklärung einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Bürgerbeteiligung** darf nicht als Hemmschuh für die Planung von Infrastrukturmaßnahmen begriffen, sondern muss als Instrument von Beschleunigung und Gewährleistung von **Verfahrensqualität** eingesetzt werden. Ohne den betroffenen Bürger einzubeziehen, erreicht man keine Akzeptanz und keinen mit Hochdruck vorangetriebenen Netzausbau. Vielmehr schneidet man sich die Möglichkeit ab, bürgerliches Engagement und Know-how für die Planung nutzbar zu machen. Gerade an der Westküste besteht dieses Know-how dank zahlreicher Menschen, die sich in Bürgerwindparks engagiert haben oder engagieren.

(Beifall bei der FDP)

- Ah, es geht doch!

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Es dauert ein bisschen!)

Es ist energie- und innenpolitisch unser aller Ziel, Konflikte im Bereich der neuen Energien nach Möglichkeit zu vermeiden. Mögliche Konflikte müssen weitgehend frühzeitig gelöst werden. Zur Bewältigung möglicher **Konflikte** setzen wir uns deshalb - genauso wie die Landesregierung es tut - auf eine **vorgezogene Bürgerbeteiligung**. Dies gilt insbesondere bei der Ausweisung von Windenergiegebieten und dem Netzausbau.

Die FDP-Fraktion begrüßt die **Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein** sehr. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort werden durch die Initiative vorab und umfassend über geplante Ausbauprojekte informiert. Zudem können die Bürger auch An-

regungen in den Planungsprozess einfließen lassen. Die eigentlich von jedem Redner erwähnten gut besuchten Regionalkonferenzen in Ostholstein und an der Westküste waren ein sehr gelungener Startschuss. Viele von Ihnen waren dabei - genauso wie ich. Ich denke, dass dieser Prozess ein sehr guter ist. Den sollte man unbedingt weiterverfolgen.

Herr Jasper hat es schon erwähnt, dass **Dithmarschen und Nordfriesland** mit gutem Beispiel vorangehen. Diesen Zitaten will ich mich gern anschließen. Wo Dithmarschen ist, da ist vorn.

(Heiterkeit)

- Was gibt es da zu lachen, Herr Tietze?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Haben wir nicht!

Wie der vorliegende Bericht der Landesregierung zeigt, bestehen in Schleswig-Holstein im **Bereich der erneuerbaren Energien** bereits eine Reihe von **Ombudsstellen** beziehungsweise Verfahren zur Konfliktlösung. Die Zulassung von Biogas-, Photovoltaik- und Windenergieanlagen ist rechtlich durch klare Bestimmungen des Baurechts, des Immissionsschutzrechtes, des Natur- und des Denkmalschutzrechtes geregelt. Hinzu kommen planerische Vorgaben der Landesplanung sowie einschlägige Rechtsprechung.

Die entsprechenden **Ressorts** der Landesregierung fungieren je nach Betroffenheit als **Rechts- und Fachaufsicht**. Verfahrensbeteiligte sind die jeweils zuständigen oberen und unteren Landesbehörden und die Kommunalverwaltung. Bei möglichen Streitfragen sind ausreichend viele streitschlichtende Verfahren und Einrichtungen vorhanden. Ich nenne die Stichwörter: EEG-Clearingstelle, Regionalplanung, Landesschlichtungsgesetz und Landesentwicklungsinitiative.

Ich danke der Landesregierung für den Bericht. Er zeigt auf, dass es keiner weiteren expliziten Ombudsstelle für Streitfragen im Bereich der erneuerbaren Energien bedarf. Die FDP-Fraktion teilt diese Einschätzung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und begrüße als nächsten am Rednerpult den gebürtigen Dithmarscher Detlef Matthiessen.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Dithmarscher Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

(Heiterkeit)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dithmarsia nostra floreat!

(Heiterkeit und Beifall)

Die Koalitionsfraktionen haben einen Bericht beantragt mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit eine **ehrenamtliche Ombudsstelle** für **Streitfragen** im Bereich der **erneuerbaren Energien** eingesetzt werden kann. Die Landesregierung kommt zu einem negativen Ergebnis und antwortet, aus Sicht der Landesregierung bedürfe es keiner weiteren expliziten Ombudsstelle für Streitfragen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Idee der Koalition war also nicht von Erfolg gekrönt. Aber die Absicht der Antragsteller ist ehrenwert. Wir sollten uns nämlich ständig prüfen, ob unsere **Beteiligungsangebote**, Mitwirkungsrechte, Transparenz der Verfahren und letztlich auch Möglichkeiten für Bürger, sich zur Wehr zu setzen, wenn sie glauben, ihre Rechte sind verletzt, bei den Bürgerinnen und Bürger ankommen und noch zeitgerecht sind. Verstehen die Bürgerinnen und Bürger ihre Möglichkeiten? Erlangen sie Kenntnis davon? Machen sie davon Gebrauch?

Letztlich geht es um die Frage, ob betroffene **Bürgerinnen und Bürger** ihre **Rechte und Einwirkungsmöglichkeiten** akzeptieren. Wir alle wollen, dass es in unserem Rechtsstaat gerecht zugeht und dass vor allen Dingen die Betroffenen in der Wirtschaft, aber auch in der Verwaltung und als Nachbarn und in den Verbänden, wenn sie Interessen vertreten, eben dieses Gefühl haben: Es geht bei den Verfahren gerecht zu.

Der Bericht liefert dazu eine gute Übersicht. Man kann sagen, es wird viel für Transparenz, Teilhabe und Akzeptanz getan. Es gibt die **EEG-Clearingstelle**, wenn auch in Berlin: Die **Regionalplanung** hat qua Gesetz eine Koordinierungsfunktion. Die - vor allen Dingen beim Netzausbau - vorgezogene und begleitende Bürgerbeteiligung ist neu. Es gibt eine **begleitende Bürgerbeteiligung** dann, wenn das Verfahren in die Gänge kommt. Es gibt Mediation im Bauleitplanverfahren und ein flächen-

deckendes Angebot für gerichtliche Mediation für Konflikte aller Art.

Was ich mir in dem Bericht gewünscht hätte, wären **freiwillige Maßnahmen**, die von den Antragstellern veranstaltet werden, wie zum Beispiel Nord-LinkForum für das Kabel zwischen Norwegen und Schleswig-Holstein.

Ich trage das Ergebnis der Landesregierung mit - wie auch die Vorredner, die Antragsteller selber -: Wir brauchen keine neue Institutionen. Aber ich sage auch deutlich: Man kann und muss vieles besser machen.

An erster Stelle empfehle ich, den **Bericht** weiter auszuarbeiten als **Bürgerhandreichung**, beispielsweise **mit Adressen**: Wo kann ich eine Mediatorin, einen Mediator erreichen? Genaue Bezeichnung der gesetzlichen Grundlagen! Was steht dazu im Internet? Ein Bericht für das Parlament ist schön - Herr Minister, in der Kürze liegt die Würze -, aber mit ein wenig mehr könnte der Bericht eine Broschüre für den praktischen Gebrauch für die Bürgerinnen und Bürger werden.

Das Verfahren zur Ausweisung neuer Windvorangebiete lief und läuft schlecht. Wir wollen dies als kontinuierliches Verfahren durchsetzen. Ich will das begründen. Herr Minister, Sie selbst haben sehr spezielle Erlebnisse gehabt, zum Beispiel im Redderhus in Holzbunge, wo Sie von Ihren eigenen Leuten verhaun worden sind.

(Minister Klaus Schlie: Wo der Landrat falsch informiert hat!)

- Der Landrat hat verkehrt informiert? - Also ist da offensichtlich etwas nicht ganz gut gelaufen, wenn selbst ein Landrat nicht kapiert hat, wie Ihre Verfahren laufen.

(Minister Klaus Schlie: Das liegt aber nicht an mir!)

- Nein, das liegt nicht an Ihnen; das liegt sicherlich an dem doofen Landrat des Kreises, der das nicht begriffen hat. Das nehme ich jetzt einmal zur Kenntnis.

Ohne die Kampfarena zu betreten, sage ich: Wir glauben, dass wir schon längst eine ganze Reihe von Gebieten hätten ausweisen können. Es gibt in ganz Schleswig-Holstein über 150 Gebiete. Darunter gibt es zahlreiche, die konfliktarm sind, die man schon lange auf dem Weg in die Wirtschaft hätte entlassen können. Die konfliktbeladeneren hätte man im Verfahren halten und bearbeiten können. Wir wünschen uns, dass dieser Prozess nicht als ein

(Detlef Matthiessen)

Mammutverfahren mit einer völligen Überlastung der Behörden durchgezogen wird; wir glauben, es ist besser, wenn man das landesplanerisch als einen kontinuierlichen Prozess fortsetzt, sodass auch etwas mehr Ruhe reinkommt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Schlie zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, Herr Schlie.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schlie, Sie haben das Wort.

Klaus Schlie [CDU]: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, ich frage Sie, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass es notwendig ist, dass wir eine regionalplanerische Grundlage haben, um daraus die entsprechende rechtssicheren Bauleitplanungen abzuleiten, und dass es notwendig war, da das vorher nicht gemacht worden ist, diese Grundlagen für alle fünf Regionalplanungsräume zu schaffen, und dass es in einem laufenden Regionalplanungsverfahren nicht denkbar ist, bestimmte Räume auszuklammern? Sind Sie mit mir der Auffassung, dass das richtig ist?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gucken Sie mal, Herr Kollege Schlie: Wie der Landrat von Dithmarschen Sie nicht verstanden hat, haben Sie mich jetzt nicht verstanden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das war der Landrat von Rendsburg-Eckernförde!)

Darum erkläre ich das gern noch einmal. Was ich versucht habe, zum Ausdruck zu bringen, ist Folgendes: Wir haben es im Moment mit der Neuausweisung, Erweiterung von Windflächen in Schleswig-Holstein mit einem Mammutverfahren im ganzen Land zu tun. Ich sagte es: Es sind über 150 Flächen, die betrachtet werden.

Da wäre es doch für die Verwaltungen, die Betroffenen und die Kommunen sehr viel einfacher, wenn man das nicht innerhalb eines Zeitraums von einhalb Jahren durchziehen würde, wie das jetzt gemacht wird. Wir haben immer noch keine ausgewiesenen Flächen. Die Wirtschaft wartet aber dar-

auf. Wir wissen, dass in diesen Verfahren noch eine ganze Menge konfliktarme Flächen stecken. Die könnte man eigentlich sozusagen schon für die Wirtschaft freigeben. Das geschieht aber nicht, weil man auch noch die letzte konfliktbeladene Fläche bearbeiten muss. Ich sage: Das müssen wir durch ein **Verfahren** ersetzen, in dem wir diese Ausweisung perpetuieren, meinetwegen in Jahresschritten, und es dadurch für die Verwaltung, für die Kommunen und für die Betroffenen einfacher machen. Damit könnten wir da, wo es **Konflikte** gibt, den Leuten mehr Zeit geben, und trotzdem verhindern, dass die Wirtschaft - wie jetzt - nach neuen Gebieten hungert, die sie mit Windmühlen nicht bestücken kann, obwohl diese vorhanden sind. Das habe ich versucht zum Ausdruck zu bringen. Schaffen wir dort also statt des Mammutverfahrens mit Flaschenhalseffekt einen kontinuierlichen Prozess! Dadurch bekämen wir viel mehr Ruhe und Effizienz in die Ausweisung. Das war das, was ich Ihnen zu antworten hatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter würde ich empfehlen, dass die Bürgerinnen und Bürger über das **Internet** umfangreicher beteiligt werden. Dazu findet sich bisher sehr wenig im Netz. Außer der EEG-Clearingstelle habe ich im Internet keine einzige Stelle gefunden. Eine **finanzielle Beteiligung**, Bürgersolar- und -windparks und auch die Beteiligung am Stromausbau **durch die Bürger** werden in dem Bericht noch nicht einmal erwähnt. Das sind Sachen, für die wir uns sehr einsetzen. Für die Energiewende und den Netzausbau brauchen wir **Akzeptanz**. Wir brauchen ein Mehr an Bürgerbeteiligung. Es gibt also noch sehr viel zu tun: Transparenz, Mitwirkung, Akzeptanz. - Spätestens nach dem 6. Mai 2012 packen wir es an!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht. Interessant ist vor allen Dingen der letzte Satz, das Fazit des Berichts. Ich zitiere:

„Aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein bedarf es daher keiner weiteren expliziten Ombudsstellen für Streitfragen im Bereich der erneuerbaren Energien, da hier-

(Björn Thoroë)

für bereits eine Reihe von vor- und außegerichtlichen Institutionen vorhanden sind und genutzt werden können.“

Das heißt zusammengefasst: „Wir ändern erst einmal gar nichts!“, wenn ich das richtig interpretiere.

Gemeint sind die **Streitfragen im Bereich der erneuerbaren Energien**, denen keine überregionale Bedeutung zukommt. Beispielhaft nennt der Bericht nachbarschaftliche Konflikte im Bereich der erneuerbaren Energien oder Konflikte bei der Ausstellung und Änderung von Regionalplänen, Bauleitplänen, bei denen es um die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen geht.

Das erklärte Ziel der Landesregierung ist laut eigener Aussage, mögliche **Konflikte** beim Ausbau der erneuerbaren Energien durch **vorgezogene Bürgerbeteiligung** weitgehend zu lösen. Bisher war damit allerdings immer nur eine frühzeitige Information gemeint. Das reicht ausdrücklich nicht.

Auch wird beim Lesen des Berichts schnell klar, dass die Landesregierung auf schon bestehende Verfahren, Möglichkeiten und Einrichtungen zurückgreifen will. Die einzige Begründung dafür, nämlich der finanzielle Aspekt, überrascht uns nicht wirklich. Mir wird aber einfach nicht klar, warum sie nicht begreifen, dass frühzeitiges Investieren zu mehr Zufriedenheit führt und in diesem Bereich höhere Ausgaben auch hinterher, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, dadurch vermieden werden können.

Die einzigen wirklichen Verfahren zur Bürgerbeteiligung, die demnach vorgezogen, das heißt einigermaßen frühzeitig, eingreifen, sind die vorgezogene Bürgerbeteiligung im Zuge des **Netzausbaus** und die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des **Baurechts**. Alle anderen genannten Verfahren greifen aus Sicht der LINKEN eigentlich zu spät ein.

Es ist ja nun auch nicht so, als ob es als frühzeitige Beteiligungsform nur die Möglichkeit der Errichtung einer Ombudsstelle gibt. An erster Stelle muss doch die umfassende und frühzeitige Information der Menschen stehen, worauf dann die Beteiligungsformen folgen müssen, die niedrigschwellig sind, und bei denen man auch noch richtig was zu entscheiden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch das A und O, mit den Menschen zu sprechen, sich die Sorgen, Wünsche und Nöte der Betroffenen anzuhören. Das darf nicht in Politiker-sprache, nicht von oben herab, erfolgen und ohne

zum Beispiel bestimmte Zielgruppen besonders zu bedenken.

Ich erzähle Ihnen doch nichts Neues: Überall monieren die Betroffenen, dass Stellungnahmen, Vorschläge und Einwände erst am Ende der Planungen überhaupt eingebracht werden können, dann, wenn es gar nicht mehr um das Ob einer Maßnahme geht, sondern nur noch um das Wie. Das kann es aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Grunde muss die Landesregierung nicht nur prüfen, ob der Einsatz von Ombudsleuten Sinn ergibt. Wir brauchen eine **Prüfung**, die generell die Grenzen und **Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung** untersucht. Sie muss Möglichkeiten aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt werden können, wenn über das Ob sowie über **Alternativplanungen** noch ergebnisoffen diskutiert werden kann.

Ich kann mich einfach nicht des Eindrucks erwehren, dass die Beantragung dieses Berichts nicht die tatsächliche Prüfung der Notwendigkeit von **Ombudsstellen** zum Gegenstand hatte, sondern vielmehr rein taktischer Natur war. Jetzt kann man sagen: Wir haben das Thema behandelt, es ist alles gut, so wie es jetzt ist, und Sie können mit dieser Message auch nach draußen gehen. Ich weiß, dass die Menschen in diesem Land schlauer sind. Sie werden Ihnen so ein Verhalten nicht einfach durchgehen lassen.

Setzen Sie sich endlich für die Belange der Bevölkerung ein, hören Sie auf, an den falschen Ecken und Enden zu sparen, sondern seien Sie innovativ! Die **Energiewende**, die wir ausdrücklich wollen, ist der beste Zeitpunkt, um zu neuen aktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu kommen - für eine Energiewende, die ökologisch, regional und sozial ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lars Harms [SSW]:

Wo ihr recht habt, habt ihr recht!

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen, vor denen wir im Bezug auf

(Lars Harms)

die Energiewende stehen, sind enorm. Wir verlassen schrittweise das Atomzeitalter und im Gegenzug steuern wir eine dezentrale Versorgung aus regenerativen Energien an. Das ist dann eine komplette Umkehr der bisherigen Energieversorgung in Deutschland. Dabei wird deutlich, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nur mit dem **Ausbau der Stromnetze** funktionieren kann. Das sind die beiden Seiten einer Medaille. Wenn dies gelingen soll - und es muss gelingen, denn eine Rückkehr zur zentralistischen Energieversorgung darf es nicht geben -,

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Olaf Schulze [SPD])

müssen wir die **Bevölkerung** entsprechend einbinden. Genau das muss dann auch schon im Vorfeld geschehen. Wir können es uns nicht erlauben, ein Szenario zu erleben wie beim Bau des **Stuttgarter Bahnhofs**. Es wäre fatal, wenn wegen jedem neuen Meter Stromtrasse gerichtliche Verfahren angestrengt würden und der Ausbau damit blockiert würde.

Ich will hier nicht falsch rüberkommen: Es geht nicht darum, das **Klagerecht** einzuschränken. Dies steht jedem Betroffenen zu. So soll es auch bleiben. Aber wir gehen neue Wege in der Energieversorgung und müssen entsprechend neue Wege finden, die Bevölkerung in diesen Prozess frühzeitig einzubinden. Wir müssen uns dabei aber im Klaren sein, dass beide Seiten in diesem Prozess noch lernen.

Natürlich gibt es bereits Klagerechte, die im Rahmen von Projekten genutzt werden können. Aber wir wissen auch, wie lange derartige Verfahren dauern können. An dieser Stelle möchte ich mich für den Bericht der Landesregierung bedanken, in dem auf die bestehenden Möglichkeiten von Beteiligungsverfahren, Clearingstellen oder Mediatoren hingewiesen wird. Das ist gut und richtig. Einzige Neuerung im Bericht ist die Ankündigung der **vorgezogenen Bürgerbeteiligung** im Zuge des **Netzausbaus**. Hierzu ist dem Bericht zu entnehmen, dass im Rahmen von Regionalkonferenzen die Bevölkerung in einem Dialog- und Kommunikationsprozess informiert wird und auch über alternative Trassenverläufe diskutiert wird.

Die Erfahrungen mit Stuttgart 21 haben gezeigt, dass die herkömmlichen Beteiligungsverfahren aber nicht ausreichen. Erst als die ersten Bagger anrollten, sind die Bürger aktiv geworden. Es kam dann zu den bekannten Protesten. Aus diesen Erfahrungen müssen wir lernen und unsere Lehren ziehen. Das soll heißen, die bisherigen Beteiligungsverfah-

ren reichen nicht mehr aus. Die Bevölkerung fühlt sich nicht mehr rechtzeitig und umfassend informiert und beteiligt. Daher müssen **neue Kommunikationswege** gefunden werden, um die Bevölkerung frühzeitig und umfangreich zu informieren sowie sie entsprechend einzubinden.

Die **Kreise Dithmarschen und Nordfriesland** beabsichtigen, weitere Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines **Modellverfahrens** mit der **Deutschen Umwelthilfe** zu entwickeln und durchzuführen. Dort hat man also die Zeichen der Zeit erkannt, und das ist begrüßenswert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Karsten Jasper [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Dies kann ich aber leider nicht von der Landesregierung behaupten. Denn sie hat keinen weiteren Bedarf gesehen, entsprechende Möglichkeiten, über die bestehenden Möglichkeiten und Institutionen hinaus zu schaffen. Auf eine Ombudsstelle auf Landesebene wird aus Kostengründen verzichtet. Der Vorschlag, entsprechend eine **Ombudsstelle auf kommunaler Ebene** einzurichten, wird aufgrund des **Konnextitätsprinzips** abgelehnt. Ob dies letztlich zu Einsparungen führen wird, wage ich zu bezweifeln. Langwierige Verfahren und Verzögerungen kosten viel Geld. Wenn wir es schaffen können, dass aufgrund der Einrichtung von Ombudsstellen auf Klagen verzichtet werden könnte, dann haben wir schon etwas gewonnen. Deswegen sollten wir dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Wie gesagt, wir müssen neue Kommunikationswege gehen, wenn wir es ernst meinen mit der Energiewende. Dazu ist die Landesregierung bisher leider nicht bereit. Deshalb habe ich die große Sorge, dass der Netzausbau in Schleswig-Holstein nicht so schnell vorankommt, wie wir es uns alle wünschen. Wir sollten uns genau ansehen, was man in Dithmarschen und Nordfriesland macht. Vielleicht könnten wir dafür im ganzen Land die entsprechenden Lehren ziehen, und vielleicht kann man noch einmal darüber nachdenken, ob Ombudsstellen der richtige Weg der Vermittlung zwischen Betroffenen und dem politischen Ziel der Energiewende sind. Das können wir im Ausschuss genauer beraten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1922, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr, damit ausreichend Zeit für die Mittagspause ist. Wir setzen unsere Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung: 13:12 bis 14:16 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 40 und 70 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Geldwäsche und Glücksspiel**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2073](#)

b) Bericht zur Geldwäsche

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird eine Erweiterung der Berichterstattung in dieser Tagung erbeten. Ich lasse deshalb zunächst über diesen Berichtsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnung? - Enthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe den Bericht gern im Namen meines Kollegen Schmalfuß, der hier die Federführung hat.

Die Landesregierung ist bereits zur November-Tagung des Landtags gebeten worden, einen Bericht über Erkenntnisse strafbarer Geldwäsche im Zusammenhang mit Spielhallen, Spielcasinos oder der Veranstaltung anderer Formen des Glücksspiels

einschließlich Wetten zu geben. Dazu hat das Justizministerium den Generalstaatsanwalt zu Erkenntnissen über strafbare Geldwäsche im Zusammenhang mit Spielhallen, Spielcasinos oder der Veranstaltung anderer Formen des Glücksspiels einschließlich Wetten befragt. In seiner Antwort hat das MJGI mitgeteilt, dass bei den Staatsanwaltschaften des Landes dazu keine Erkenntnisse vorliegen. Das heißt, es werden derartige **Verfahren** wegen des **Verdachts der Geldwäsche** derzeit nicht geführt. Gesetzgeberische und/oder andere Aktivitäten, um den in dem genannten Bereich bestehenden Gefahren besser zu begegnen, sind dementsprechend bislang vom Justizressort nicht beabsichtigt.

Zur **Bekämpfung der Geldwäsche** allgemein wird in den schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften Personal zielgerichtet eingesetzt. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums fallen Spielhallen im Gegensatz zu Spielbanken und Spielcasinos nicht unter den Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes. Sie gehören nicht zu dem abschließenden Katalog der verpflichteten Unternehmen und Personen nach § 2 GwG, die besondere Pflichten zur Geldwäscheprevention innehaben. Selbstverständlich gilt die Strafvorschrift des § 261 StGB - Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte - auch für Spielhallen beziehungsweise deren Betreiber und Betreiberinnen. Das Gewerberecht ist für den Bereich des Automatenspiels bundesrechtlich geregelt. Gleiches gilt für die Geldwäsche. Eigene landesrechtliche Spielhallenregelungen zur Geldwäscheprevention sind daher durch die Bundeskompetenz gesperrt.

Ich komme nun zum Antrag und zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das **Kriminalitätsphänomen der Geldwäsche** ist generell im Bekämpfungsansatz nicht anders zu sehen als andere Kriminalitätsfelder. Die Fachdienststellen der Polizei in den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt sind sich einig, dass sich das föderale Konzept der Geldwäschebekämpfung bewährt hat und nicht infrage gestellt wird. Es findet zwischen den Fachdienststellen ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch statt, der zukünftig noch verstärkt werden soll. Kernpunkt bildet dabei die gemeinsame Datenbank der Länder und des Bundes für den Bereich der Geldwäsche. Das Innenministerium als Spielbankenaufsicht arbeitet mit den nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Spielbanken vertrauensvoll zusammen. Regelmäßig erfolgen Austausche darüber, wie die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten und

(Minister Klaus Schlie)

internen Sicherungsmaßnahmen wirksam umgesetzt werden.

Berichtspflichten der schleswig-holsteinischen Spielbanken gegenüber der Aufsichtsbehörde sind integraler Bestandteil der bestehenden Spielbankenerlaubnisse. Entsprechend berichten die Spielbanken unverzüglich über sicherheitsrelevante Unregelmäßigkeiten sowie quartalsweise über die Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz.

Die Spielbankenaufsicht und das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein erarbeiten derzeit mit Blick auf das Phänomen Geldwäsche **Auslegungs- und Anwendungshinweise** für den Bereich der **Spielbanken**. Dabei werden die bereits umgesetzten präventiven Maßnahmen gegen Geldwäsche ergänzt. Hierzu gehören insbesondere die Bestellung von Geldwäschebeauftragten, regelmäßige Mitarbeiterschulungen sowie eine lückenlose Besucheridentifikation.

Da gerade im noch unregulierten **Sportwettenbereich** zurzeit hohe Gewinnmöglichkeiten vorhanden und die Ergebnisse manipulierbar sind, ist dies ein klassisches Kriminalitätsfeld für transnationale OK-Strukturen. Daher wird der gesamte Bereich der online angebotenen Spiel- und Wettmöglichkeiten in der derzeitigen Form von der Polizei als mit einem hohen Geldwäschepotenzial behaftet angesehen.

Vonseiten der Polizei wird es daher als erforderlich angesehen, damit Anbieter von Sportwetten und Poker sowie Betreiber von Online-Casinos den Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes unterworfen werden. Dies ist im Glücksspielgesetz des Landes Schleswig-Holstein nun endlich erfolgt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum ersten Mal haben wir in diesem Bereich eine rechtliche und tatsächliche Eingriffsbefugnis. Anders ist die Sachlage bei den Betreibern von Spielhallen. Potenzielle Geldwäscher sind dort in aller Regel nicht die Nutzer. Eine Verpflichtung nach dem Geldwäschegesetz liefe hier ins Leere.

Die Landesregierung sieht in Bezug auf die EU-Vorgaben zur Bekämpfung der transnational organisierten Kriminalität und insbesondere der Geldwäsche keine Umsetzungsdefizite. Die aus dem Jahr 2005 stammende **Dritte Anti-Geldwäscherichtlinie** ist in Deutschland wie auch in den übrigen Mitgliedstaaten umgesetzt worden. Gleichwohl steht die Landesregierung dem Vorhaben der EU-Kommission unter anderem die Geldwäscherichtlinie überarbeiten zu wollen ebenso wie ver-

gleichbaren Bemühungen auf nationaler Ebene abgeschlossen gegenüber.

Auf Grundlage des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes können mit Wirkung vom 1. März 2012 Genehmigungen für Online-Glücksspiele erteilt werden, in der geplanten Verordnung zum **Genehmigungs- und Überwachungsverfahren** werden konkrete Anforderungen an Glücksspielanbieter zur **Geldwäscherprävention** enthalten sein, wie sie auch in der Entschließung des EU-Parlaments zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt empfohlen werden - ein weiterer wichtiger Baustein, das unser Glücksspielgesetz europarechtskonform ist.

Weiterhin wird die Rechtsverordnung beispielsweise die Vorlage eines **Geldwäschekonzeptes** sowie die Benennung eines **Geldwäschebeauftragten** vorsehen. Die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sowie die laufende Überwachung bedingen aufseiten der Glücksspielaufsicht nicht nur im Zusammenhang mit Geldwäschefragen einen deutlich erhöhten Handlungsbedarf. Sie sehen also, dass das von Ihnen, verehrte Oppositionspolitiker, abgelehnte Glücksspielgesetz in diesem Bereich tatsächlich Ansatzpunkte in ganz konkreter Weise bietet, endlich auch dem Problem der Geldwäsche in diesem Bereich Herr zu werden. Schade, dass Sie nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um knapp 2 Minuten überschritten, die jetzt allen Fraktionen zur Verfügung stehen.

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Kalinka und Koch - auch K und K genannt - haben das Justizministerium aufgefordert, einen Bericht zur Geldwäsche und zum Glücksspiel abzugeben - dafür meinen herzlichen Dank. Sie sehen, dass wir es ernst meinen. Durch die Initiative, die wir ergriffen haben, ein eigenes **Glücksspielgesetz** zu machen, gehen wir auch an die **Folgen** heran -

(Hans-Jörn Arp)

nicht nur beim Automatengesetz, sondern auch hier gehen wir strikt den Kurs.

Ich danke dem Herrn Innenminister. Indem er im Auftrag des Justizministers diesen Bericht vorgelegt hat, zeigt er auch die aktuelle Situation.

Auf Grundlage einer Studie des Instituts für Therapieforschung vom Dezember 2010 geht im Hinblick auf **Geldwäsche** nach Einschätzung der Bundesregierung von **gewerblichen Spielhallen** kein spezifisches Gefahrenpotenzial aus. Dies wurde nun nochmals durch die vom Ministerium befragten Staatsanwaltschaften für Schleswig-Holstein bestätigt. Es gibt zurzeit keine Verfahren, weder zu Spielhallen, noch zu Spielcasinos, noch zu Wetten oder Ähnlichem.

Darüber hinaus ist es Bundeshoheit - der Minister hat es eben angesprochen -, weitere Regeln für das Betreiben von Glücksspielautomaten aufzustellen, um Geldwäsche zu erschweren.

Anders ist die Situation im **Glücksspielmarkt**. Hier haben wir gehört, dass in einem unregulierten und illegalen internationalen Online-Sportwettenmarkt, Online-Pokermarkt und in Online-Casinos leicht Geldwäsche möglich ist. Durch unser Glücksspielgesetz haben wir Leitplanken für den Glücksspielmarkt gesetzt, die neben den normalen Wettanbietern auch das Online-Spiel umfassen. Registriert sind in Deutschland zurzeit 540.000 Online-Pokerspieler, die für einen Jahresumsatz von 264 Millionen € sorgen; aber der Graumarkt ist viel größer. Hier redet man über Milliarden - Umsätze und Millionen, die regelmäßig Poker spielen. Da ist die Gefahr groß, dass hier Geldwäsche in dem Verfahren stattfindet.

Durch unser Lizenzierungsverfahren müssen sich die **Sportwettenanbieter** auch im Online-Geschäft den Spielregeln unserer Landesregierung und unserem Geldwäschegesetz unterwerfen, nur dann bekommen sie eine Lizenz. Das Innenministerium wird durch eine Überwachungsverordnung darüber wachen, dass dies auch eingehalten wird. Steuerhinterziehung wird durch unseren Entwurf schwieriger.

Die Grundlagen sind gelegt, dass die gemeinsame Finanzausschussgruppe von Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt mit den Polizeidienststellen der Länder und den örtlich zuständigen Behörden für Zollfahndungsdienst, den Hauptzollämtern und den ermittelnden Staatsanwaltschaften hier enger zusammenarbeiten können und dieses noch effizienter überprüfen. Dies gilt auch für die Zusammen-

arbeit unserer Behörden mit INTERPOL und Euro-pol.

Jetzt kommt noch hinzu, dass Polizei- und Justizbehörden hier eingreifen können, was bisher nicht der Fall war. Durch unser **Glücksspielgesetz** wird Geldwäsche erschwert, weil es jetzt eine **wirksame Rechtsgrundlage** hier in Schleswig-Holstein gibt. Dass wir in Schleswig-Holstein das jetzt so sagen können, haben wir der Standhaftigkeit unseres Ministerpräsidenten und der schwarz-gelben Koalition zu verdanken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieses wird auch jeden Tag deutlicher. Wir haben gerade gesehen, dass die Ministerpräsidenten gestern ihren Entwurf an die EU zur Notifizierung verwiesen haben. Die haben jetzt über ein Jahr Zeit gehabt, dieses zu regeln.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 15 haben unterschrieben! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, aber unter der Voraussetzung, dass es nicht in die Parlamente geht, Herr Dr. Stegner. Es geht nicht in die Parlamente, sondern sie warten auf eine Ratifizierung aus Brüssel. Die warten wir einmal ab. Das war immer eine unserer Bedingungen - nicht mehr und nicht weniger.

(Zurufe)

Wir haben ein **Gesetz**, und wir haben eine **Ratifizierung**. Unser Gesetz schafft jetzt die Möglichkeit der Kontrolle. Unser Gesetz bringt die Spieler und die Unternehmen aus der Illegalität in die Legalität und unterwirft sie deutschem und schleswig-holsteinischem Recht. Das ist der Unterschied zu den anderen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Darauf können wir hier in diesem Haus ein Stück weit stolz sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das mit den Straftätern nehmen Sie zurück, wenn Sie mich damit gemeint haben!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe nicht gesagt, dass Sie ein Straftäter sind!)

- Ok, dann habe ich es falsch verstanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Straftäter? Nennen Sie doch einmal Namen! Welche Straftäter denn, Herr Dr. Stegner?)

(Hans-Jörn Arp)

Es ist richtig, was wir hier gemacht haben. Wir haben bis heute kein Verfahren, in die Geldwäsche einzugreifen, weil wir dafür keine Rechtsgrundlage haben. Diese Möglichkeit haben wir jetzt geschaffen. Ich garantiere Ihnen, die anderen Bundesländer werden früher oder später folgen; denn dies ist ein Markt mit Milliardenumsätzen, der kontrolliert werden muss. Dies ist der Weg, den wir heute gegangen sind.

Ich danke dem Ministerium für den Bericht. Dieser zeigt ganz deutlich, dass unser Weg richtig ist. Sie sind nach wie vor eingeladen, diesen vernünftigen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bevor wir die Debatte fortsetzen, teile ich mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 61 erst im Januar aufzurufen und zu behandeln.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Ministerium für den Bericht. Er macht deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Ein **Alleingang** in Sachen **Glücksspiel** bedeutet zwingend auch einen Alleingang in Sachen **Bekämpfung der Geldwäsche**.

(Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: So ein Quatsch!)

Das Wort „Geldwäsche“ hört sich zunächst einmal harmlos an. Dahinter steckt aber ein knallhartes transnational organisiertes Verbrechen. Wir sollten verhindern, dass sich dieses in Deutschland ansiedelt. Wiederholt haben wir in diesem Haus gehört, dass die Polizei in Schleswig-Holstein aus dem letzten Loch pfeift. Wenn wir dann auch noch zur Pilgerstätte des Glücksspiels werden, wird die Kriminalität wie ein Rattenschwanz folgen. Dann folgen Identitätsdiebstahl über Kreditkarten, Phishing von Kontodaten, der Einsatz von Trojanern sowie organisierter Betrug und Geldwäsche.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Kollege Fürter, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass die 15 Ministerpräsidenten, die sich gestern darauf verständigt haben, Sportwetten in Deutschland zuzulassen und zu lizenzieren, damit der Kriminalität Vorschub leisten?

- Es ist so, dass organisiertes Glücksspiel im Internet Kriminalität nach sich zieht, die dann bekämpft werden muss. Natürlich führt das zu Kriminalität, genauso wie ein Angebot von Banken im Internet auch Kriminalität nach sich zieht, die dann bekämpft werden muss, und zwar von der hiesigen Polizei und der hiesigen Staatsanwaltschaft. Das ist völlig klar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen das **Glücksspiel** nach Schleswig-Holstein locken und merken gar nicht, wie durch die Hintertür die **Kriminalität** im Schlepptau mitkommt.

(Unruhe)

Unsere **Sicherheitsinfrastruktur** ist darauf nicht vorbereitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf auf keinen Fall passieren, dass Ihr Glücksspielsonderweg auch noch zu einem Bonusprogramm für das organisierte Verbrechen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Ihr Kollege von der CDU aus Sachsen-Anhalt, Rainer Robra, hat gestern bei der Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrags ausdrücklich auf die Gefahren von Online-Casinos hingewiesen. Deshalb weiß ich auch nicht, was die Aufregung hier soll. Er hat gesagt: Die Manipulationsgefahr, die Gefahr von Geldwäsche und vor allem die Suchtgefahr ist hier sehr groß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch vollkommen klar. Ihre eigenen Leute sagen das. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung überhaupt nicht.

Der Bericht lässt wesentliche Fragen offen. Nennen wir beispielsweise die **Staatsanwaltschaft**. Wie ist sie in diesem Bereich aufgestellt? Selbstverständlich muss sich in Schleswig-Holstein in diesem Bereich ein besonderer **Schwerpunkt** herausbilden.

(Thorsten Fürter)

Gibt es ausreichend Personal für diese Sonderde-
zernate, die dann irgendwann eingerichtet werden
müssen und die die besondere Verflechtung von
Geldwäsche und Glücksspiel berücksichtigen?

Das Gleiche gilt für die **Polizei**. Woher nehmen wir
das Geld für spezialisierte
Ermittlungskapazitäten? Wir hören immer wie-
der, dass bei der Polizei bereits das Schießtraining
ausgesetzt wurde. Dann sehe ich für die extrem auf-
wendigen Ermittlungen zur Geldwäsche in Schles-
wig-Holstein aber erst recht schwarz.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwi-
schenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Ku-
bicki zu?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, einen hat er noch. Gerne.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege
Fürter, ich versuche immer nachzuvollzie-
hen, was Sie sagen. Wollen Sie freundlicher-
weise die Frage beantworten, ob das Land
Schleswig-Holstein mit der Entscheidung in
Richtung staatliche Casinos der Geldwäsche
Vorschub geleistet und Kriminalität nach
Schleswig-Holstein gezogen hat, oder ist das
nur dann der Fall, wenn die Casinos privat
betrieben werden?

- Das hat doch überhaupt nichts mit „privat“ oder
„öffentlich“ zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also hat das
Land Schleswig-Holstein den Spielcasi-
nos - -)

- Bei der Antwort bin ich dran und nicht Sie, Herr
Kubicki. - Glücksspiel hat etwas mit Kriminalität
zu tun, aber nicht in jedem Fall. Es gibt viele legale
Glücksspiele. Glücksspiel hat aber immer auch eine
gewisse Nähe zur Kriminalität. Glücksspiel wird
zudem von Menschen betrieben, die etwas mit Kri-
minalität zu tun haben. Machen wir uns doch nichts
vor. Das ist so. Das wissen wir doch. Dass Sie hier
so tun, als hätte das eine mit dem anderen über-
haupt nichts zu tun, ist einfach unredlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Bisher hat Ihnen das Glücksspiel kein Glück ge-
bracht. Vielmehr ist das Ganze ein Trauerspiel und
ein politikwissenschaftliches Musterbeispiel für
mislungene Lobbypolitik. Die „Sylter Sause“ war

der unrühmliche Auftakt zu einem Gesetz, das nicht
nur von schlechtem politischen Stil zeugt. Ihr gan-
zes Gesetz - immerhin ein Kernelement Ihrer kurz-
en Regierungszeit - steht auf tönernen Füßen. Wir
haben es schwarz auf weiß vom Wissenschaftlichen
Dienst: Die Ausgestaltung der **Glücksspielabgabe**
ist **nicht verfassungsgemäß**. Herr Kubicki, als Ju-
rist wissen Sie, was das heißt: Das Gesetz ist nich-
tig und ohne Rechtsbindung. Das ist ein untaugli-
cher Versuch.

(Katharina Loedige [FDP]: Sie haben über-
haupt keine Ahnung!)

Im Jahr 2012 sollen aber trotzdem munter Lizenzen
vergeben werden. Damit droht auch noch ein finan-
zielles Entschädigungsrisiko. Meine Damen und
Herren von den Regierungsfractionen, das kann
nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage
des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron zu?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr
Fürter, Sie haben eben gesagt, Glücksspiel
habe etwas mit Kriminalität zu tun.

- Auch!

Das war mit Sicherheit eine sprachliche Un-
sicherheit; denn damit sagen Sie, dass jeder,
der sich an einem kleinen Automaten be-
schäftigt, kriminell handelt. Das meinen Sie
doch wohl nicht ernsthaft so.

- Das ist ein Niveau.

(Unruhe)

Natürlich gibt es auch legales Glücksspiel. Das ist
doch vollkommen klar. Es gibt aber zahlreiche Be-
richte von internationalen Organisationen, die eine
gewisse **Verbindung** sehen zwischen **Glücksspiel**
und den damit verbundenen Gefahren mit Blick auf
die **Kriminalität**. Sie tun aber so, als sei alles in
besten Ordnung. Das ist nicht realistisch. Vielmehr
müssen wir bedenken, dass das, was Sie hier ma-
chen, ein Problem für die Sicherheitsinfrastruktur in
Schleswig-Holstein ist. Das ist einfach so.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mit dem Beharren auf den Sonderweg hat Schleswig-Holstein die anderen Länder endgültig verprellt. Rechthaberisch spielen Sie sich auf und glauben, die einzig richtige Lösung zu kennen. So wird es nie etwas mit einer gemeinsamen Lösung. Herr Kubicki, Herr Arp, sehen Sie ein, Sie haben überreizt und sind in den Sand gefahren.

Finden wir einen gemeinsamen Ansatz mit den übrigen Ländern und dem Bund zur Bekämpfung der Geldwäsche. Schleswig-Holstein übernimmt sich gewaltig, wenn es glaubt, allein das Glücksspiel und die Geldwäsche in Schach halten zu können.

Wir werden an dieser Stelle sehr genau hinsehen. Es sollten keine Zweifel entstehen, dass die Geldwäsche billigend in Kauf genommen wird, weil Schleswig-Holstein den Reibach aus dem Glücksspiel so dringend benötigt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard
[CDU])

Ohne eine verständliche Ausgestaltung der Aufgaben für die Glücksspielanbieter kann die Geldwäsche nicht effektiv bekämpft werden. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die Betreiber bezüglich ihrer Pflichten stets auf dem aktuellen Stand sind.

Die Online-Casinos im Schwarzmarkt zu belassen, ist keine Lösung. Dabei stimmen wir Ihnen zu. Daher ist die Schaffung eines Gesetzes grundsätzlich richtig. In diesem Bereich ist der Umsatz im Laufe der Jahre immer weiter gewachsen. Wir sind für eine Regulierung, um überhaupt Ansatzpunkte für **Jugendschutz** und **Suchtprävention** zu erhalten.

Ihr Alleingang wird aber die Anbieter allesamt nach Schleswig-Holstein locken, ohne dass wir dem Problem der nachfolgenden Kriminalität und Geldwäsche gewachsen sind. Schleswig-Holstein sollte weder ein Eldorado für Glücksspiel noch für die Geldwäsche und damit für die organisierte Kriminalität werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Geldwäsche** ist kein Kavaliersdelikt. Das hat in diesem Hause bisher aber auch noch niemand behauptet. Die Gelder stammen aus Betrug, Erpressung, Drogenhandel und Zwangsprostitution, also aus einem illegalen Geschäftsbereich. Geldwäsche macht organisierte Kriminalität aber erst lukrativ. Warum? Bei der Beantwortung dieser Frage versuche ich, Sie mitzunehmen, weil ich glaube, dass bei einigen ein Denkfehler vorliegt.

Geldwäsche ist nämlich der Transfer von illegal zu legal. Das heißt, am Ende braucht man ein legales Geschäft. Das bedeutet, Sie können kaum argumentieren, ich mache ein illegales Geschäft legal, um damit Geldwäsche zu betreiben. Denn am Ende der Geldwäsche steht nach der Transaktion in der Implementation immer ein legales Geschäft. Das zeigt auch der Begriff „Geldwäsche“. Das kommt nämlich von Al Capone, der dazu Waschsalons benutzt hat, und die waren in den USA noch illegal; in Deutschland übrigens auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, selbst wenn sie illegal gewesen wären, hätten Sie Geldwäsche damit nicht bekämpft. Sie erst illegal zu machen und sie dann zu legalisieren, das ist Ihre Logik.

Das kennen wir auch aus dem Bereich der Gastronomie. Natürlich ist es ein bisschen einfach, zu versuchen, den Umkehrschluss zu machen und sich dann moralisch zu empören. Ich gehe davon aus, dass zurzeit 100 % der Waschsalons in Deutschland nicht zur Geldwäsche genutzt werden. Aber sie wurden einmal zur Geldwäsche genutzt, weil sie sich mit den damaligen Wirtschaftskreisläufen dazu eigneten.

Die Eignung von Online-Glücksspielen ergibt sich nicht aus Illegalität. Sie glauben hoffentlich Juristen, wenn Sie mir schon nicht glauben. Universität Hamburg, Institut für Wirtschaft, Arbeitsbereich Glücksspiele. Ich darf zitieren:

„Das Delikt der **Geldwäsche** tritt häufig im Zusammenhang mit **Glücksspielaktivitäten** auf. Dieses Phänomen liegt vor allem an der Struktur jeglichen Glücksspiels, welches per definitionem gegen die Einzahlung von Geld im Einsatz die Chance eines Geldgewinns bietet.“

Darin liegt die Eignung von Glücksspiel. Es ist gerade besonders geeignet im legalen Bereich, sonst haben Sie nämlich gar keinen legalen Ausgang.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, Herr Minister, ist Ihre Begründung auch nicht stimmig.

(Zuruf von Innenminister Klaus Schlie)

- Ich habe sie sehr gut verstanden. Sie haben gesagt, am besten erkennt man Geldwäsche in diesen Bereichen, indem man das von dem illegalen in den legalen Bereich gibt. Aber Geldwäsche ist an einem Übergangspunkt von illegal zu legal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ein zu 100 % illegales Geschäft haben, dann bekommen Sie das ohne Geldwäsche gar nicht raus. Wenn Sie also Online-Glücksspiele illegal halten, dann bekommen Sie das mit Online-Glücksspielen nicht in den legalen Bereich. Das ist so was von eindeutig, außer man möchte seine Augen davor verschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Geldwäschegeschäfte nach OECD-Bericht haben einen legalen Ausgang. Ich habe die Berichte hier; ich kann sie Ihnen zeigen.

Übrigens: Dass man kaum Fälle hat, ist nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass wir keine Geldwäsche haben. Ich weiß, das ist so gern das Selbstbildnis der Deutschen.

Dazu schreibt das „Handelsblatt Online“, Herr Finanzminister - das ist nicht das „Neue Deutschland“ -:

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Leider!)

„Deutschland - das Paradies für Geldwäscher“

bislang würden weniger als 1 % der gewaschenen Gelder in Deutschland beschlagnahmt, klagt der Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA), Jürgen Stock. Deutschland gilt der Spezialagentur der OECD auch deshalb als besonders einladendes Paradies für Geldwäscher.

„Noncompliant“-Empfehlungen nicht umgesetzt - lautet ihr Urteil über Deutschlands Bemühungen gegen die Geldwäsche.“

Im besonderen Fokus von OECD und EU-Kommission stehen hierbei die Regelungen zur Überwa-

chung des Glücksspiels, insbesondere in Spielbanken.

Ja, Spielbanken sind legal. Das ist an der Stelle die Möglichkeit zur Geldwäsche. Aber ich erkläre Ihnen das später noch einmal, Herr Innenminister.

(Minister Klaus Schlie: Um Gottes Willen, nein!)

Oder fahren Sie einfach an die Universität Hamburg und lassen sich das von jemandem erklären, dem Sie mehr Kompetenz zutrauen als mir.

Die herbe Kritik daran hat gerade die **Bundesregierung** veranlasst, das **Geldwäschegesetz** zu überarbeiten und insbesondere die Kontrolle von Zahlungsvorgängen im legalen Spielbankenbereich zu verschärfen. Für den illegalen Bereich haben Sie nichts gemacht, können Sie auch nicht beim Geldwäschegesetz. Denn was gesetzlich verboten ist, braucht man natürlich nicht gesetzlich zu regeln. Das ist logisch. Das findet man übrigens auch in den Antworten, warum Online-Glücksspiele bei Novellierung des GwGs nicht geändert worden sind.

Wie stellt sich die Landesregierung, wenn hier Online-Poker stattfindet, die Einhaltung der EU-Geldwäsche-Richtlinie vor, wenn es im GwG nicht geregelt ist?

(Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Ja, mit einer Verordnung. Da bin ich einmal gespannt. Warten wir das einmal ab. Ich habe auch eine Frage gestellt, die Sie nachher gern beantworten können, wenn Sie mit den Zwischenrufen von der Regierungsbank fertig sind.

Dass Online-Poker etwas mit Geldwäsche zu tun haben kann, zeigt ein Blick in die USA: Am 15. April dieses Jahres wurden die Online-Portale von Full Tilt Poker, Absolute Poker, Ultimate Bet und PokerStars in den USA vom FBI geschlossen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Artikel 9 der Anklageschrift, die ich hier gern jedem zur Verfügung stelle, ist der Vorwurf der Geldwäsche. Herr Kollege Kubicki, Sie haben nach Namen gefragt. Ich kann Ihnen das Dokument gern geben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dann wissen Sie das ja sogar. Das ist schön.

(Dr. Kai Dolgner)

Einer der Beschuldigten ist der Eigentümer von PokerStars, der sich immer noch nicht der amerikanischen Justiz gestellt hat. Jedenfalls ist das mein Wissensstand aus den Medien. Vielleicht haben andere bessere Quellen; die können dann noch hier nach vorne kommen.

Es ist ja auch verständlich, dass sich der Eigentümer von PokerStars nicht stellt, denn schließlich drohen ihm laut Übersicht der Staatsanwaltschaft allein wegen Geldwäsche in den USA bis zu 20 Jahren Haft.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die 30 Jahre sind nicht wegen Geldwäsche angebroht.

Ein anderer Angeklagter hat sich übrigens inzwischen schuldig bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, lesen Sie einfach die Anklageschrift durch. Dann können Sie das selbst bewerten.

Noch 2006 hat der Eigentümer von PokerStars das entsprechende Gesetz als Bluff bezeichnet. Tja, aber nicht alles, was man so als Bluff bezeichnet, ist wohl auch einer, sonst könnte er sich der Justiz ja stellen.

Die gesamte Geldsumme, um die es dabei übrigens geht, sind 3 Milliarden US-Dollar. Nebenbei bemerkt hat das FBI auch genau an der richtigen Stelle angesetzt - das ist auch immer so ein Thema hier - nicht bei - auch meiner Meinung nach - völlig zweckfreien Netzsperrern, sondern sie haben akribisch die Geldströme untersucht. So haben die USA das übrigens in den Griff bekommen.

(Heiterkeit - Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

Zurück nach Schleswig-Holstein! Hier ist PokerStars - wie wir alle wissen - inzwischen auch angekommen. Sind denn die **schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörden** von der Kapazität und den Kompetenzen in der Lage, den ab nächstem Jahr boomenden Markt so effektiv zu kontrollieren? - Es ist schließlich keine Kleinigkeit. Der von mir eben geschilderte Fall aus den USA zeigt doch ein wenig, mit welcher Dimension wir es zu tun haben.

Ich hoffe jedenfalls, dass Sie die Fragen vielleicht in der zweiten Runde ein wenig besser beantworten können, übrigens auch zur Definition von Geldwä-

sche. Denn das sollten wir tun, bevor hier die erste virtuelle **Pokerrunde** startet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie heißt es so schön zur Adventszeit? „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit.“ Wenn Sie schon die Tore weit aufmachen müssen, dann müssen Sie sich wenigstens genau anschauen, wer da alles so durchschreitet.

(Anhaltender Beifall von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Applaus galt offensichtlich einer neuen Krimiserie bei RTL, die auf viel Kreativität beruht. Bei den Fragen der Grünen zur **Geldwäsche** und Ihren Unterstellungen wird mal wieder eine ganze Branche mit mittelständischen Unternehmern und deren Mitarbeitern in die Schmutzlecke gestellt. Das weise ich hiermit deutlich zurück.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Waschsalons!)

- Ich erlaube keine Fragen. Ich rede über Geldwäsche und nicht über das Gesetz.

Ich weise im Übrigen auch sehr deutlich für die Fraktionen der Regierung zurück, dass wir hier im Grunde genommen durch Ihre Rede, Herr Fürter, der Beihilfe zur Geldwäsche beschuldigt wurden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben gehört, dass die **Staatsanwaltschaft** nichts gefunden hat. Deswegen sind zunächst einmal keine weiteren gesetzlichen Aktivitäten nötig.

Was sicherlich zu besprechen ist, ist der zurzeit noch recht schwer kontrollierbare **Online-Bereich** - da stimmen wir überein - mit dem elektronischen Zahlungssystem, der in aller Regel nicht der deutschen Aufsicht untersteht, wenn der Sitz des Unternehmens im Ausland ist. Das ist eins der Probleme.

Um im Spielerjargon zu bleiben: Bingo, genau das hat sich mit unserem **Glücksspielgesetz** geändert. Mit einer Lizenz hier gilt das deutsche Recht und damit unter anderem das **Geldwäschegesetz**. Das

(Ingrid Brand-Hückstädt)

steht übrigens ausdrücklich in § 46 des neuen Gesetzes.

In der Tat kann man darüber streiten, ob dieses Gesetz ausreicht und zukünftig ausreichen wird, um bei gewissen Tätern vorhandene kriminelle Energien einzudämmen. Klar ist natürlich: Wo ein neuer Markt eröffnet wird, gibt es auch die Möglichkeit des Missbrauchs.

Aber bitte, warten wir doch erst einmal ab, ob die Schwarzmalerei der Opposition Wahrheit wird und ab 1. März 2012 offenbar in Bussen Kriminelle wie Drogenhändler, Zigarettenschmuggler, Zuhälter und Mafiosi in unsere Städte gekarrt werden, die nichts anderes vorhaben, als gerade hier Schwarzgeld zu waschen.

(Olaf Schulze [SPD]: Wer hat das behauptet?)

Natürlich gibt es **Kriminalität**, und sie zu unterbinden, ist Aufgabe von Gesetzen, bei Verstößen der sich anschließenden **Strafverfolgung**. Dafür ist Deutschland gut gewappnet. Dass es trotzdem immer wieder kreative Kriminelle gibt, ist eine gesellschaftliche Tatsache, der wir uns stellen, zum Beispiel mit dem Geldwäschegesetz. Übersetzt: Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten. Es ist in seiner jetzigen Fassung eine der vielen Folgen des 11. September.

Insbesondere **Terrorismusfinanzierung** durch **Geldwäsche** sollte und soll damit verhindert werden. Verpflichtet im Sinne des Gesetzes sind zum Beispiel Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wirtschaftsprüfer und Spielbanken und übrigens auch Rechtsanwälte. Hauptpflicht ist es dabei, ab einer Entgeltanlage von 15.000 € die einzahlende oder einlegende Person zu identifizieren. Bei Spielbanken gilt das schon für einen Spieler, der für mehr als 1.000 € Jetons kauft. Besteht der Verdacht der Geldwäsche oder Finanzierung einer terroristischen Vereinigung, gilt das schon bei einer Summe unter 1.000 €, und die Spielbank muss unverzüglich die Strafverfolgungsbehörde unterrichten. Das passiert auch, wie wir von Herrn Schlie gerade gehört haben.

Aber das ist noch nicht alles. Von der Financial Action Task Force on Money Laundering wurden im Deutschland-Bericht von Februar 2010 Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung identifiziert. Daraufhin hat der Bundestag mit allen Fraktionen außer der LINKEN - warum auch immer - vor wenigen Tagen das Gesetz zur Optimierung der **Geldwäscheprävention** beschlossen. Damit wur-

den Anpassungen der Sorgfalts- und Organisationspflichten beim elektronischen Geldgeschäft in Bezug auf die verschiedenen Vertriebswege und eine Konkretisierung der Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Beschäftigten in bestimmten Bereichen beschlossen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass hier im Onlinespiel tatsächlich etwas Neues passiert, wurde auch eine dreijährige Evaluierungsfrist vereinbart. Verschiedene Unternehmen nutzen übrigens bereits das sogenannte Kunden-screening mit einer neuen Software.

Der Vollständigkeit halber erwähne auch ich hier noch einmal den § 261 des Strafgesetzbuches. Nach dieser Vorschrift muss man mit bis zu zehn Jahren Haft rechnen, wenn man bei Vermögenswerten, die aus einer rechtswidrigen Tat herrühren, deren Herkunft verschleiert oder die Ermittlungen erschwert oder unterdrückt. Ich glaube, wir sind erst einmal gut gerüstet. Warten wir doch einmal ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Selbstverständlich hat **Glücksspiel** auch etwas mit **Geldwäsche** zu tun. Herr Dolgner und Herr Fürter haben völlig recht. Es ist in meinen Augen ein nicht mehr nachvollziehbarer Realitätsverlust bei CDU und FDP, der nicht mehr zu ertragen ist.

Am 17. April dieses Jahres wurden die Webseiten der drei größten Online-Poker-Anbieter in den USA, PokerStars, Absolute Poker und Full Tilt, geschlossen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wissen Sie, warum?)

Am Freitag, dem 15. April 2011, hatte der Staatsanwalt von Manhattan Anklage gegen elf Vorstände der Online-Poker-Anbieter PokerStars, Absolute Poker und Full-Tilt-Poker erhoben. Ebenfalls angeklagt wurden vier Personen, die für die finanziellen Transaktionen der Anbieter zuständig waren. Den Angeklagten wird vorgeworfen, gegen das Online-Glücksspielgesetz verstoßen zu haben. Die Anklage umfasst außerdem die Verabredung zum Banken- und Überweisungsbetrug sowie Geldwäsche. Insgesamt bedeutet das 30 Jahre Freiheitsentzug; zumindest kann es so weit gehen.

(Ulrich Schippels)

Das ist nur ein Beispiel für das, worüber wir seit Langem reden. Die Regierungskoalition hier in Schleswig-Holstein öffnet Glücksspielanbietern Tür und Tor, **Glücksspielanbietern**, die entgegen geltendem Recht in Deutschland seit Jahren **illegales Glücksspiel** anbieten, meine Damen und Herren!

Glücksspiel, legales wie illegales, wird von vielen Wissenschaftlern generell mit illegalem Verhalten wie Betrug, Geldwäsche, Prostitution, Drogenhandel, Raub und Geldfälschung in Verbindung gebracht. Zu nennen sind hier Smith/Wynne/Hartnagel 2003 und Reuter 1984. Da wird auch von Drogenhandel in legalen und illegalen Spieleinrichtungen berichtet. Illegales Glücksspiel, meine Damen und Herren, wird sogar bisweilen für die Haupteinnahmequelle des organisierten Verbrechens gehalten.

Es existiert ein Teufelskreis sich wechselseitig verstärkender legaler und illegaler Märkte, berichtet Frank Wehinger in seiner neuen Studie über illegale Märkte. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Neue legale Märkte ziehen weitere Spieler an, die teilweise in die illegalen Märkte abwandern (Ausschluss aus dem legalen Markt, höhere Gewinnchancen, mehr Spielvarianten), was unter anderem zur finanziellen Ausbeutung bei den betroffenen Personen führt. Aus dem Wachstum und den negativen Folgen illegaler Märkte ergibt sich wiederum die Legitimationsgrundlage zur Zulassung neuer Spiele.“

Genau das machen Sie, meine Damen und Herren.

Vor dem illegalen Glücksspiel - so sagen wir - ist nicht durch Legalisierung zu kapitulieren. Die „Wirtschaftswoche“ vom 8. November 2011 berichtet - ich zitiere wieder mit Erlaubnis -:

„Was die Schweiz und Liechtenstein für Steuerhinterzieher sind, ist Deutschland für Geldwäscher: ein Paradies.“

Begründet wird dies in der „Wirtschaftswoche“ mit dem extrem hohen Bargeldumlauf und den liquiden Finanzmärkten. Diese, so die „Wirtschaftswoche“, ziehen Kriminelle an, die ihr illegales Kapital säubern wollen.

Bislang würden weniger als 1 % der gewaschenen Gelder in Deutschland beschlagnahmt, klagt der Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA), Jürgen Stock. Deshalb wundert es auch nicht, dass sie nichts finden, Frau Brand-Hückstädt, weil eben nur weniger als 1 % beschlagnahmt werden. Laut Spe-

zialagentur der OECD gilt Deutschland deshalb als besonders einladendes Paradies für Geldwäscher.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, versauen Sie mir nicht Weihnachten!

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Nein, danke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Frage hätten sogar Sie beantworten können!)

Dabei ist **Geldwäsche** der zentrale Hebel der **organisierten Kriminalität**. Mit ihr werden durch Verbrechen erwirtschaftete Milliarden aus Drogengeschäften, Frauen- oder Waffenhandel legal gemacht. EU-Kommission und OECD fordern von Deutschland daher seit Langem eine effektivere Bekämpfung der Geldwäsche. Bisher vergebens.

Bis heute ist „keine deutsche Gesamtstrategie oder Initiative erkennbar“, so zum Beispiel Sebastian Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Zwar gibt es seit 1993 das **Geldwäschegesetz**. Doch wie wenig es bewirkt, lässt sich schon an den spärlich gemeldeten Verdachtsmomenten ablesen, Herr Arp. So gab es 2010 keine Verdachtsanzeige von Immobilienmaklern, obwohl die Immobilienbranche neben Juwelieren, Finanzunternehmen oder Spielbanken zu den Topgefildten für Geldwäscher gehört.

Da hilft auch nicht das Gesetz zur **Optimierung der Geldwäscheprävention**, Frau Brand-Hückstädt. Tatsächlich haben wir nicht zugestimmt. Das Gesetz liegt ja, glaube ich, zurzeit gerade im Bundesrat. Warum haben wir nicht zugestimmt? Weil es ungenügend ist.

Wichtige Bereiche des Nichtfinanzsektors, die für die organisierte Kriminalität von großer Bedeutung sind, wie etwa eben Glücksspielautomatenbetriebe, werden gar nicht adressiert. Es fehlt an Regeln für Spielhallen und für das Online-Glücksspiel.

Aus den Reihen der Finanzverwaltung sind eher weniger als mehr Verdachtsmeldungen zu befürchten, wenn § 31 b Satz 2 der Abgabenordnung wie im Entwurf vorgesehen novelliert wird; so Eigenthaler von der DSTG.

(Ulrich Schippels)

Völlig inakzeptabel ist die weiterhin völlig zerfledderte föderale Zuständigkeit für die Beaufsichtigung des Nichtfinanzsektors. Meine Damen und Herren, deshalb können wir dem nicht zustimmen.

Maßgeblich steht und fällt der Erfolg im Kampf gegen die Geldwäsche jedoch mit der **personellen Ausstattung** der entsprechenden **Behörden**. Hier haben Koalition und Bundesregierung noch keinerlei Engagement gezeigt, obwohl das Kostenargument an der Stelle wohl kaum ziehen kann. Denn in Anbetracht von 50 Milliarden € kriminell erwirtschafteten Geldes kann bei ernsthaftem Engagement gegen die Geldwäsche und bei Beherrschung der Vorschläge, wie sie etwa der BDK mit der Einrichtung einer vierten Säule bei der Bekämpfung vermögensorientierter Straftaten fordert, ein Mehrfaches des Aufwandes konfisziert werden. Ein Großteil davon dürfte dann wohl an den Staat fallen. Aber dafür fehlt offensichtlich der politische Wille.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachen Glücksspiel macht die Landesregierung wahrlich keine gute Figur. Zum einen lässt sich da der eine oder andere politisch Verantwortliche auf Kosten der Lobby hofieren. Zum anderen ist das Verfahren zum **Glücksspielgesetz** von Hektik und Pannen begleitet und hat im Ergebnis dazu geführt, dass sich **Schleswig-Holstein** in dieser wichtigen Sache aus der Gemeinschaft der Länder ausschließt. Nicht zuletzt bestätigt auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Rechtmäßigkeit der Glücksspielabgabe in Schleswig-Holstein den Eindruck, dass hier unsauber gearbeitet wurde. Und ganz grundsätzlich hat der SSW wiederholt davor gewarnt, dass die weitgehende Liberalisierung zu mehr Spielern und damit auch zu mehr Spielsüchtigen führen wird - eine traurige Gewissheit, an der leider auch das von CDU und FDP vorgelegte Spielhallengesetz nichts zu ändern vermag.

Dass heute - mit Blick auf den Zusammenhang zwischen **Geldwäsche** und **Glücksspiel** - weitere Ungereimtheiten, oder besser Unsauberkeiten, deutlich werden, passt also gut ins Bild. Vor dem Hintergrund des auslaufenden Staatsvertrages halten wir

es jedenfalls für sehr verwunderlich, dass dieses Problem nicht bedacht wurde. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Glücksspielangeboten und dem Tatbestand der Geldwäsche seit Langem bekannt. Vor allem für den Bereich der Online-Casinos wird von Experten immer wieder darauf hingewiesen, dass trotz modernster Technik kaum kontrolliert werden kann, wer wann wie viel Geld einsetzt.

Dass aber auch der wachsende legale Online-Glücksspielmarkt unzählige weitere Möglichkeiten bietet und diese dann sogar noch erleichtert, um dann auch anonym sein Geld zu waschen, ist ganz einfach erschreckend. Für den SSW steht jedenfalls fest: Unabhängig davon, für wie viele Anbieter dieser Bereich zukünftig geöffnet wird, ist zu befürchten, dass das Ausmaß der Geldwäsche zunehmen wird. Es ist eine politische Verantwortung, sich dieser Sache dann entsprechend anzunehmen.

Wir müssen leider feststellen, dass das bisher in Deutschland geltende Verbot von Online-Glücksspielen weder Anbieter noch Spieler wirksam abschreckt. Natürlich darf man sich da nichts vormachen. Nicht nur bei Online-Wetten, sondern auch in Online-Casinos wird seit Jahren Geldwäsche betrieben. Dass es hier nicht um Peanuts geht, dürfte angesichts der Umsätze in dieser Branche klar sein. Offensichtlich hat man vor dem Problem bisher lieber die Augen verschlossen, statt zu handeln. Diese Tatsache ist aus Sicht des SSW mehr als enttäuschend. Wir hätten es für das Mindeste gehalten, dieses Problem zumindest in Verbindung mit der notwendigen Neuordnung des Glücksspiels dann auch wirklich anzugehen.

Dabei ist klar, was passieren muss, um Geldwäsche zumindest zu erschweren: Neben der Suchtgefahr müssen die verschiedenen Glücksspielformen genau auf die jeweilige Möglichkeit, illegal Geld zu waschen, geprüft werden. Im Anschluss müssen dann schnellstmöglich die entsprechenden Änderungen im **Geldwäschegesetz** des Bundes her; die gerade beschlossenen gehen nämlich nicht weit genug. Es muss dringend eine Lösung für sowohl den **Online-Sportwettenmarkt** wie auch für den **Online-Casinobereich** her. Dabei darf es keine Sonderwege Schleswig-Holsteins geben, indem Spiele zugelassen werden, die anderswo in Deutschland verboten sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Dazu ist zu sagen, es wird schwierig werden, beim Geldwäschegesetz dann zwischen in Deutschland zugelassenen und in anderen Regionen Deutsch-

(Lars Harms)

lands verbotenen Spielen noch zu unterscheiden. Ich stelle mir das gerade gesetzgebungstechnisch vor, wenn man sagt, das eigentlich verbotene Spiel darf nicht zur Geldwäsche benutzt werden. Wenn es verboten ist, dann ist es verboten, dann darf es logischerweise auch nicht zur Geldwäsche benutzt werden. Aber darauf wirklich einen Gesetzestext aufzubauen, wird auch für Juristen, glaube ich, sehr, sehr schwierig werden.

Die von den Grünen in Ihrem Berichtsantrag aufgeworfenen Fragen zielen daher in die richtige Richtung. Wir erwarten vor allem, dass die Landesregierung die Aufnahme von Sportwett- beziehungsweise Pokeranbietern und von Online-Casinos und Spielhallen als Verpflichtete in das Geldwäschegesetz vorantreibt. Hierzu kann es keine Alternative geben, denn eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche wird nur gelingen, wenn wir möglichst alle Anbieter in allen Glücksspielbereichen in die Pflicht nehmen. Leider hat es die Landesregierung weder in Verbindung mit ihrem Glücksspielgesetz noch mit ihrem Gesetz für die Spielhallen geschafft, diese wichtige Aufgabe auch nur annähernd anzugehen.

Klar ist, dass eine weitgehende Liberalisierung die Probleme um die Geldwäsche nicht gerade verkleinern wird. Der Beitritt Schleswig-Holsteins zum **Glücksspielstaatsvertrag** aller anderen Länder ist aus Sicht des SSW deshalb überfällig. Nur in einem einheitlichen, bundesweiten Rechtsrahmen besteht die Chance, Geldwäsche wirksam zu bekämpfen. Das, meine Damen und Herren, sollte die eigentliche Richtschnur sein, die eine verantwortungsbewusste Landesregierung anlegen sollte. Alles andere ist völliger Unsinn.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bemerkenswert, dass der Vizepräsident des **BKA** hier mit der Erklärung zitiert wird, 99 % des illegalen Vermögens aus Geldwäsche würden nicht beschlagnahmt. Begeht er eine Strafvereitelung im Amt, oder wie soll ich mir das vorstellen?

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Fragen Sie ihn!)

Der müsste ja normalerweise als Strafverfolgungsbehörde sofort einschreiten und zuschlagen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Fürter, in 22 **Ländern der Europäischen Union** besteht ein **Glücksspielrecht**, das dem von Schleswig-Holstein entspricht, auch in Dänemark. Soll ich daraus lernen, dass die dortigen Behörden, die dortigen Regierungen der Geldwäsche Vorschub leisten, indem sie ein solches Regelwerk geschaffen haben?

Ich finde es auch ziemlich bemerkenswert, dass hier Unternehmen und auch Persönlichkeiten und Personen, die nicht die Gelegenheit haben, hier etwas darzustellen, mit Angriffen versehen werden, Herr Kollege Dr. Dolgner, von denen ich nicht genau weiß, ob Sie das machen wollen. Da ich langsam den Hals wirklich dick davon habe, dass wir, Kollege Arp und ich, in die kriminelle Ecke abgedrängt werden sollen, dass wir diffamiert werden sollen, will ich einen Vorgang dem Hohen Haus zur Kenntnis geben, der mich in dieser Phase dazu bewegt, etwas zu sagen, was ich normalerweise nicht sagen würde.

Der **VfB Lübeck** hat einen neuen **Sponsor** gefunden. Als die Verträge unterzeichnet waren und ich anwesend war, habe ich den „Lübecker Nachrichten“ entnehmen dürfen, dass Kollege Wolfgang Baasch Folgendes erklärt hat:

„Ich bin von dieser Entwicklung und von diesem Unternehmen nicht begeistert. Ich kann den finanziellen Zwang verstehen. Aber ich verstehe nicht, dass man die Lohmühle ausgerechnet an ein Glücksspielunternehmen verkauft.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ich darf das Hohe Haus darüber unterrichten, dass ich in der Juli-Tagung des Landtags von dem Kollegen Baasch angesprochen worden bin, ob ich nicht für seinen Verein einen möglichen Sponsor aus diesem Bereich besorgen könne. Ich habe daraufhin Adressen vermittelt, nicht mehr und nicht weniger. Es kam daraufhin zu Vertragsverhandlungen und zum Abschluss eines Vertrags. Noch in der letzten Tagung hat mir der Kollege Baasch den Vertragsentwurf mit der Bitte übergeben, ihn durch mich als Rechtskundigen zu überprüfen, ob das in Ordnung sei. Ich habe ihn überprüft und habe zwei Punkte moniert. Er hat erklärt, das müsse geändert werden. Dann ist der Vertrag abgeschlossen worden. Ich bin vom VfB Lübeck gebeten worden,

(Wolfgang Kubicki)

dorthin zu fahren - aus Dank dafür, dass dem Verein in einer sehr schwierigen Situation geholfen worden ist.

Ich habe diese Verlogenheit satt, auf der einen Seite diskreditiert zu werden, auf der anderen Seite kommen die gleichen Leute, Sozialdemokraten, zu mir und sagen: Mach etwas anderes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, wie wir uns zum Thema Glücksspiel, Geldwäsche und ähnlichen Dingen hier verhalten, wie das Fraktionen tun, wie sie sich politisch dazu äußern, ist das eine, darüber kann man streiten, darüber gibt es erkennbar völlig unterschiedliche Auffassungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann musst du aber nicht klatschen!)

Hier hinzugehen und einen Vorgang, den ich im Übrigen gar nicht kenne, sozusagen gegen einen Kollegen, der sich übrigens zu dieser Frage hier im Plenum nicht geäußert hat, in dieser Weise vorzutragen, der erkennbar in einen Bereich gehört, der nicht öffentlich ist, ist parlamentarisch nicht in Ordnung und gehört sich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit einem Abgeordneten des Hauses etwas persönlich zu klären haben, dann tun Sie das außerhalb des Plenums, aber nicht vom Mikrofon im Plenarsaal aus! Das gehört sich nicht. Das ist erkennbar das schlechte Gewissen über andere Dinge, die hier angesprochen worden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Das ist menschlich nicht in Ordnung. Im Übrigen, muss ich sagen, glaube ich nicht, dass jemand, der Sie als Jurist konsultiert, Sie ermächtigt hat, dies dem Hause öffentlich mitzuteilen, wenn ich das einmal ganz deutlich sagen darf.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Die Spielregeln in der Berufsordnung sind, glaube ich, den Rechtsanwälten hier vertrauter als mir. Jedenfalls kann ich mir nicht vorstellen, dass man, wenn man in dieser Frage angesprochen wird, ermächtigt ist, vom Mikrofon des Landtags aus solche Aussagen zu machen. Das hat überhaupt nichts mit diesem Vorgang zu tun. Ich muss wirklich zurückweisen, dass die Bühne des Landtags für erkennbar private Fragestellungen benutzt wird.

Ansonsten wird meine Fraktion und jede andere hier politisch ihre Haltung vertreten und sich nicht einschüchtern lassen, von wem auch immer, der sich hier an das Mikrofon stellt und das versucht.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/2073 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften (LaPlaÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2048

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften ab dem 1. Januar 2013 setzt die Landesregierung gleich mehrere wichtige politische Ziele um. Zum Ersten erweitern wir den **kommunalen Gestaltungsspielraum** in einem Bereich, der für die zukünftige Entwicklung in den Landesteilen die wesentlichen Rahmenbedingungen setzt, nämlich der **Regionalplanung**. Zum Zweiten gibt das Land Aufgaben ab. Die kommunale Ebene hat in der Vergangenheit immer die Bereitschaft erklärt, ja, es auch gefordert, eine kommunalisierte Regionalplanung als Aufgabe übernehmen zu wollen. Das Land ist dazu bereit und übergibt neben der Aufstellung

(Minister Klaus Schlie)

der Regionalpläne auch den raumordnerischen Vollzug und die Befugnis als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch, also insbesondere die Genehmigung der Flächennutzungspläne, in die **Verantwortung der kommunalen Ebene**.

(Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind beim Tagesordnungspunkt 14. Ich bitte um ein wenig Aufmerksamkeit.

Klaus Schlie, Innenminister:

- Ich muss die Fraktionsberatungen der SPD mit meiner Rede nicht unbedingt stören, aber ich will fortfahren.

(Sandra Redmann [SPD]: Das wäre keine schlechte Idee! - Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache einen zweiten Versuch. Wir stehen kurz vor dem Weihnachtsfest. Zum Tagesordnungspunkt 14 hat der Herr Innenminister das Wort, und er redet jetzt.

Klaus Schlie, Innenminister:

Ich finde nicht, dass ich eine blöde Bemerkung gemacht habe, Frau Abgeordnete.

(Sandra Redmann [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage bewusst: Wir übertragen das in die Verantwortung der Kommunen, denn es gab im **Beteiligungsverfahren** durchaus Stimmen, die dieser Aufgabenübertragung skeptisch gegenüberstanden und gern den Status quo beibehalten hätten. Das sind übrigens meistens diejenigen, die glauben, dass sie nicht regional handeln, planen und denken müssen. Die Landesregierung bleibt aber bei ihrem Kurs. Der Entwurf bedeutet eine große **Chance für die Kommunen**, vor allem aber für die kommunale Selbstverwaltung. Er unterstützt deren Bedürfnis nach Mitgestaltung, Transparenz und offenen Moderationsprozessen, die die klassischen hoheitlichen Instrumente mehr und mehr zugunsten von Kooperationsprozessen verdrängen.

Meine Damen und Herren, gerade die heute Morgen geführte Diskussion über eine schnellere und kurzfristigere Teilfortschreibung der fünf Regionalpläne beispielsweise für Windkraftanlagen hat deutlich gemacht, dass fünf in kommunaler Verantwort-

ung befindliche **Planungsbehörden** flexibler und schneller planen können als eine zentrale staatliche Behörde, die alle fünf Überprüfungen parallel durchführen muss. Das war doch die Forderung des Kollegen Matthiessen. Daher bin ich froher Hoffnung, dass Sie der Kommunalisierung zustimmen werden, weil wir die erneuerbaren Energien und gerade die Windenergie in der nächsten Planungsphase schneller voranbringen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Rahmenbedingungen dafür sind im Landesentwicklungsplan gesetzt und werden weiter in der Regionalplanung konkretisiert, die damit unverzichtbare **Steuerungselemente für eine ausgewogene räumliche Entwicklung** sind. Gerade für diesen Bereich wurde vonseiten der Kommunen im Rahmen der Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform auf die Notwendigkeit verwiesen, mehr Verantwortung und mehr Gestaltungsspielraum an die kommunale Ebene abzugeben. Daher wiederhole ich es noch einmal ausdrücklich: Dieser Forderung kommt der Gesetzentwurf nach. Die Landesregierung hat dabei die Absicht, im Rahmen des rechtlich Möglichen so schlanke Strukturen wie möglich zu etablieren, zugleich aber auch den Aspekt der Handhabbarkeit für die kommunale Familie zu beachten.

Daher sieht der Gesetzentwurf weder eine neue Planungsebene, die zwangsläufig zu mehr Bürokratie führen würde, noch eine Verfünfzefachung der Aufgaben durch bloße Übertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte vor. Vielmehr wird die Aufstellung der Regionalplanung eines Planungsraums auf jeweils einen Kreis beziehungsweise auf eine kreisfreie Stadt als **Träger der Regionalplanung** übertragen. Bestimmt wird dieser Träger grundsätzlich von den Kreisen beziehungsweise von den Kreisen und kreisfreien Städten des jeweiligen Planungsraums auf der Basis einer Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Diesem so bestimmten **Träger** der Regionalplanung fallen dann auch die **Aufgabe des Vollzugs** als untere Landesplanungsbehörde sowie die Aufgabe als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch zu. Dies bedeutet eine hohe Verantwortung bei der partnerschaftlichen interkommunalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dr. Habeck, das wird gut gehen müssen. Das kann gar nicht anders sein. Es ist vermessen, wenn Sie glauben, dass wir mit einer **staatlichen Pla-**

(Minister Klaus Schlie)

nungsbehörde die Konflikte, die sich in Zukunft auch aufgrund des **demografischen Wandels** und der Probleme, die wir insgesamt bei der Weiterentwicklung des Landes auf funktionsbezogene Räume hin haben, zentral von Kiel aus lösen können. Das entspricht doch eigentlich auch Ihrem grundsätzlichen Denken. Das kann nur möglich sein, wenn diejenigen, die kommunal verantwortlich sind, sich zusammenschließen. Da muss eben die **kommunale Selbstverwaltung** eines Oberzentrums gemeinsam mit den Kreisen und der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise nach Lösungen suchen und nicht darauf warten, dass es hier in Kiel eine zentrale Planungsbehörde gibt, die diese Konflikte löst. Wenn Sie glauben, dass dies hier gelöst werden könnte, dann ist das der falsche Denkansatz.

Meine Damen und Herren, interkommunales Denken, Planen und Handeln sind die Herausforderungen der Zukunft. Regionen machen nicht an Gemeinde- oder Stadtgrenzen halt. Wir müssen das Land funktionsbezogen in Räumen weiterentwickeln. Der Regionalplan wird nach Zustimmung durch die Kreistage und Stadtvertretungen der Körperschaften des jeweiligen Planungsraums als Satzung beschlossen und vom Innenministerium nach lediglich reiner Rechtskontrolle genehmigt.

Lassen Sie mich auf einen Aspekt noch besonders hinweisen: Die Interessen der Gemeinden und kreisangehörigen Städte, die formal nicht Träger der Regionalplanung sind, werden frühzeitig mit einbezogen. Das ist mir besonders wichtig. Dazu sieht der Entwurf über die formalen Beteiligungsrechte hinaus in besonderer Weise eine gemeindliche **institutionalisierte Beteiligung** während des Aufstellungsverfahrens vor. Das stärkt abermals die interkommunale Zusammenarbeit. Entsprechend der Verpflichtung nach Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung werden wir einen **Konnexitätsausgleich** in Höhe von 1,258 Millionen € pro Jahr leisten. Dass dies gegenüber der staatlichen Regionalplanung um 750.000 € teurer wird, ist unvermeidbar.

Wer mit seiner Kritik allerdings dort ansetzt, übersieht den Mehrwert, der für die Kommunen durch die entstehenden Gestaltungsspielräume entstehen wird. **Kommunale Selbstverwaltung**, also bürgerschaftliches Engagement, ist ein Teilstück unserer Demokratie, und Demokratie kostet Geld. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und darauf, dass dieser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung findet. Dieses Vorhaben ist bereits dreimal gescheitert, dieses Mal wird es nicht scheitern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Redezeit könnte von den einzelnen Fraktionen jeweils genutzt werden, muss aber nicht. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Pressemitteilung des Innenministers aus dem Jahr 2004 in Erinnerung rufen und zitieren:

„Die Neufassung des Landesplanungsgesetzes sieht vor, dass Regionalpläne künftig auch von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgestellt werden können, die von den Kreisen und kreisfreien Städten eines Planungsraumes gebildet wird. Nach bisheriger Rechtsgrundlage ist ausschließlich die Landesplanungsbehörde berechtigt, Regionalpläne aufzustellen oder zu ändern. Künftig kann sie diese Befugnis auf Antrag auf die kommunale Ebene übertragen.“

Innenminister Buß wörtlich:

„Wir erfüllen damit den Wunsch der Kommunen nach Mitgestaltung, Transparenz und offenen Moderationsprozessen.“

In allen fünf Planungsräumen sollten sich **regionale Planungsversammlungen** bilden, die den Regionalplan für ihr Gebiet in eigener Verantwortung aufstellen. Das klingt vielversprechend, aber - der Innenminister hat es gerade erwähnt - nach dem Jahr 2000 war das bereits der zweite Versuch, die Regionalplanung zu kommunalisieren. Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland, das die Regionalplanung noch nicht kommunalisiert hat. Wir müssen endlich weg von sozialistischer Planwirtschaft und hin zu regionaler Verantwortlichkeit.

(Zurufe von der SPD)

Die Unterschiede im Land Schleswig-Holstein sind einfach zu groß, um Entscheidungen für alle Planungsräume in Kiel zu fällen.

Der jetzige Gesetzentwurf spiegelt das Ziel der **Landesregierung wider, den Kommunen einen regionalpolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu verschaffen und Aufgaben auf Landesebene abzubauen**. In jedem der fünf Planungsräume wird ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt die Aufgabe der Trägerschaft der Regionalplanung auf

(Petra Nicolaisen)

der Basis einer Vereinbarung mit den anderen dem planungsraumangehörigen Kreisen und kreisfreien Städten von diesen übernehmen und für den gesamten Planungsraum ausüben. Dies gilt nicht nur für die Aufstellung des Regionalplanes als Selbstverwaltungsaufgabe, sondern - und das ist wichtig - auch für den **Vollzug der raumordnungsrechtlichen Vorschriften**. Es wird je Planungsraum eine leitende regionale Planungsstelle geschaffen, und zwar ohne eine zusätzliche Verwaltungsebene.

Zusätzlich kommen die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde dazu. Somit werden zukünftig die **Flächennutzungspläne** von den Planungsräumen selbst bewilligt. Die Kommunen und Städte müssen bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs unbedingt intensiv beteiligt werden. Ansonsten vertrauen wir als CDU-Fraktion auf unsere Kreistagsabgeordneten, die alle in ihren Regionen verwurzelt sind.

Die kommunale Selbstverwaltung wird gestärkt, wir geben Gestaltungsspielraum und Verantwortung in die Regionen. Eine kommunalisierte Regionalplanung bringt die für die Landesentwicklung wichtigen Themen noch näher an die Bürgerinnen und Bürger.

Der Konnexitätsgrundsatz nach § 49 Abs. 2 der Landesverfassung wird dadurch gewahrt, dass die jeweiligen Planungsräume für die Wahrnehmung der Aufgaben einen jährlichen Kostenausgleich in Höhe von circa 150.000 € erhalten. In den Kreisen, in denen die höhere Verwaltungsbehörde angesiedelt ist, gibt es eine jährliche Pauschale von zusätzlich 94.000 €. Im Jahr 2013 wird für die **Erstellung von Regionalstudien** eine Einmalzahlung von 100.000 € gewährt. Ein lang ersehntes politisches Ziel steht zum 1. Januar 2013 endlich kurz vor der Umsetzung.

Auf die einzelnen Planungsräume kommen jedoch vielfältige Herausforderungen zu, die es zu berücksichtigen gilt: Es muss ein **fairer Ausgleich** zwischen den verdichteten Siedlungsräumen und den ländlich geprägten Räumen hergestellt werden. Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung müssen rechtzeitig erkannt und es muss entsprechend gehandelt werden. Gemeinsame Potenziale sollten vor dem Hintergrund des Standortwettbewerbs gebündelt werden.

Die kommunalisierte Regionalplanung schafft **Planungs- und Investitionssicherheit** von Projekten und Maßnahmen vor Ort, räumliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Lebensqualität und ei-

ne größere Planungseffektivität, das heißt auch schlanke Strukturen.

Herr Dr. Stegner - er ist vermutlich zwar im Haus, aber gerade nicht im Saal -, ich erinnere an Ihren Bericht als Innenminister zu den Verwaltungsregionen in Schleswig-Holstein vom 24. März 2006:

„Es geht nämlich um etwas, was wir seit langer Zeit angekündigt haben, dass es die Verlagerung von Landesaufgaben auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geben soll, und dass wir das auch wirklich wollen. Auch dies ist ein Bereich, über den seit vielen Jahren diskutiert wird, in dem aber vergleichsweise wenig geschehen ist ...“

Weil die SPD das seit Jahren will und anstrebt, bitte ich um eine große, einvernehmliche Lösung.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wir streben eine tiefgreifende Reform der Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein an, um finanzielle Mittel nicht unnötig durch bürokratische Verfahren zu verschwenden, sondern um daraus sinnvolle Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Kinderbetreuung, zu finanzieren. Wir streben eine konsequente Verwaltungsstrukturreform an, bei der die größtmöglichen Einsparpotenziale realisiert werden sollen ...“

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und um Doppelarbeit zu vermeiden, streben wir eine weitgehende Übertragung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene - bei vollem Kostenersatz - an. Auf diesem Weg kann die Verwaltung noch bürgernäher werden.“

Das ist SPD-Programmatik.

Nun auf dem Tisch und dementsprechend aus unserer Sicht daran zu messen: der Gesetzentwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften.

(Regina Poersch)

Die Frage für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist: Ist die Landesplanung ein geeignetes Beispiel für die **Reform von Verwaltungsstrukturen** in Schleswig-Holstein? Erhöhen wir die Leistungsfähigkeit von Landesplanung, indem wir ihre Aufgabe auf die Kommunen übertragen?

Zum Stichwort Bürgerfreundlichkeit: Eignet sich die Landesplanung als Beispiel für verbesserte Bürgerfreundlichkeit durch eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene? -

(Minister Klaus Schlie: Ja!)

Ich meine nein. Denn der Bürgerin und dem Bürger ist es schlicht egal, wer den Job der Landesplanung macht. Da gibt es wirklich geeignetere Bereiche der Verwaltung zum Thema Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Und letztendlich werden mit der Übertragung der Landesplanung auf die kommunale Ebene keine **Doppelstrukturen** abgebaut. Im Gegenteil, die bisher von uns allen hoch geschätzte Arbeit der Fachleute in der Abteilung Landesplanung wird mal eben mit fünf multipliziert. Es entsteht der fünffache Aufwand, und die durch die Konnexität entstehenden erheblichen Mehrkosten werden einfach durchgewinkt. Es ist schon wirklich erstaunlich für eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die alle sinnvollen Maßnahmen - ohne Mehrkosten für den Haushalt - wie zum Beispiel eine **eigenständige Landesnetzagentur** zum Wohle der Stadtwerke blind und unter Verweis auf die Kosten ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der angestrebten **Kommunalisierung der Regionalplanung** beinhaltet der Gesetzentwurf eine Anpassung an die neuen Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern. In der Folge werden einige Inhalte des bisherigen Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes übernommen, das dann im Übrigen entfallen soll. Ich bin der Meinung, auch darüber müssen wir im Ausschuss noch einmal gründlich reden.

Ich gebe zu - muss ich auch; Frau Kollegin Nicolaisen hat darauf hingewiesen -, auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in der Vergangenheit immer wieder unter verschiedenen Blickwinkeln darüber diskutiert, ob diese Art der Aufgabenübertragung ein sinnvoller Weg ist. Nur so, wie die Regierung ihn jetzt plant, ist das mit uns nicht zu machen. Es ist schon ganz erstaunlich, Herr Minister, wie Sie mit einem drögen Gesetzentwurf wie dem Entwurf eines Gesetzes zur Ände-

rung landesplanungsrechtlicher Vorschriften so ziemlich alle in der kommunalen Familie - mit Ausnahme des Landkreistages, was bei dieser Gesetzesausgestaltung niemanden überraschen kann - gegen sich aufbringen.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mahnende Worte und warnende Stimmen prallen an Ihnen ab.

Ihr Gesetzentwurf hat nur einen einzigen Effekt: Er spielt Kreise und Städte gegeneinander aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Minister Klaus Schlie: Nein!)

Er spielt diejenigen gegeneinander aus, die eigentlich dringend zusammenarbeiten müssten, um unser Land in Kreisen und Städten nachhaltig zu entwickeln. Ich prophezeie Ihnen: Bald schon werden sich Kreise, kreisangehörige Kommunen und kreisfreie Städte gegenseitig nicht mehr über den Weg trauen. Der kreisangehörige Bereich wird Entwicklungspotenziale, die es geben mag, unter sich ausmachen und die Städte verhungern lassen. Das wiederum führt zu einem unerträglichen Ungleichgewicht, nämlich zwischen denen, bei denen sich die einkommensteuerstarken Menschen niederlassen, und denen, die eine für die Menschen ihrer Stadt und eben auch das Umland teure **Infrastruktur** vorhalten dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Konflikte, die es heute bereits gibt, sollten wir nicht noch per Gesetz verschärfen. Nicht unproblematisch ist aus Sicht meiner Fraktion in diesem Zusammenhang die zukünftige **Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen** durch die Kreise oder die neue Planungsebene. Ich bin auch der Meinung, wenn wir in die Ausschussberatung gehen, dass die heute bestehenden fünf Planungsräume nicht in Stein gemeißelt bleiben sollten.

Ich will der Ausschussberatung und einer wirklich intensiven Anhörung, die wir machen müssen, nicht vorgreifen. Aber nach unseren bisherigen Gesprächen in dieser Sache mit den Städten und Kommunen erscheint es uns sinnvoll, die Landesplanung in der ausgleichenden Hand des Landes zu belassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hat mit sozialistischer Planwirtschaft nichts zu tun. Herr Minister, Kollegin Nicolaisen, wir haben

(Regina Poersch)

da deutlich mehr Zutrauen in die Landesplanungsbehörden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften wird endlich die Kommunalisierung der Regionalplanung geregelt, also die **Aufstellung und der Vollzug der Regionalpläne** als Aufgabe in kommunaler Verantwortung anstatt wie bisher als Aufgabe der Landesplanung oder der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen: Ein Regionalplan setzt die landesplanerischen Ziele um und konkretisiert diese. Er legt vor der nachgeordneten **Bauleitplanung**, also vor der Verabschiedung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, für den jeweiligen regionalen Planungsraum fest, welche Flächen künftig wie genutzt werden sollen. Insofern ist es für uns als FDP-Fraktion auch so wichtig, dass die Regionalpläne nunmehr vor Ort beschlossen und eben nicht vom Ministerium erlassen werden.

Meine Damen und Herren, wir gehen mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in Richtung der **Verlagerung von Landesaufgaben auf die kommunalen Ebene**, die dadurch einen breiteren **Gestaltungsspielraum** zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Entwicklungsperspektiven erhält. Dieser Entwurf berücksichtigt ausgewogen das Interesse der Kommunen und überträgt die Verantwortung vom Ministerium auf die Kommunen der fünf bestehenden Planungsräume. Dies ist seit Jahren die kommunalpolitische Programmatik unserer Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in Vorbereitung dieses Gesetzes andere Möglichkeiten und Modelle der Regionalplanung genauestens angesehen und sind zu dem Schluss gekommen, dass es unbedingt Ziel sein muss, eine Verfünfzehnfachung der momentan noch beim Innenministerium angesiedelten Aufgabe zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Die ebenfalls von Kommunalpolitikern diskutierte Lösung über regionale Planungsverbände haben wir von Anfang an abgelehnt, da uns das Verfahren sehr bürokratisch und wenig effektiv erschien. Auch stellte sich für uns die Frage nach der **demokratischen Legitimation dieser regionalen Planungsverbände** angesichts der Bedeutung der wahrzunehmenden Aufgaben.

Der größte Vorteil der Regionalplanung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag liegt auf der Hand. Es muss keine zusätzliche Planungsebene geschaffen werden. Die Nutzung der vorhandenen Ressourcen ist als geradezu vorbildlich anzusehen. Durch das Gesetz verpflichtet sich das Land nach dem **Konnexitätsgrundsatz**, die durch die Kommunalisierung von Landesaufgaben entstehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen. Eine entsprechende Bestimmung ist in dem Gesetzentwurf enthalten. Diesen Konnexitätsmitteln stehen jedoch auf Dauer auch **Einsparungen von Sach- und Personalmitteln** im Landeshaushalt gegenüber.

Vor dem Hintergrund, dass bei der Erstellung von Regionalplänen und der Festsetzung von Zielen mit Bindungswirkung - unter anderem für die Gemeinden recht gewichtig - in die gemeindliche Planungshoheit eingegriffen wird, bedurfte es zwingend einer gesetzlichen Ermächtigung und **demokratisch legitimierten Organisationseinheiten**, um auch den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Dem wird meines Erachtens jetzt durch die vorgesehene Bündelung der Planaufstellung bei einem Träger je Planungsraum ausreichend Rechnung getragen, da der jeweilige Träger den Regionalplan nur dann als Satzung verabschieden kann, wenn alle Kreistage beziehungsweise Stadtvertretungen der kreisfreien Städte zugestimmt haben.

Auch die rechtzeitige und intensive **institutionalisierte Beteiligung** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist bereits während der Erarbeitungsphase der Regionalplanentwürfe über die **formelle Verfahrensbeteiligung** sichergestellt. Das war uns sehr wichtig. Denn Entscheidungen sollen vor Ort eigenverantwortlich diskutiert, getroffen und umgesetzt werden. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass für Sitzungen des regionalen Planungsbeirates die Kieler Sparkassenarena angemietet werden muss, um Entscheidungen zu treffen, bei denen alle Gemeinden zu Wort kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ja in einigen Planungsräumen einige Hundert Gemeinden beziehungsweise Städte. Es ist

(Günther Hildebrand)

sicher nicht sehr effektiv, in so großen Gremien zu arbeiten. Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden und Transparenz der Entscheidungen: ja, unbedingt; künstliche Aufblähung der beteiligten Gremien: nein.

Mit dem Gesetzentwurf gelingt eine effektive Bündelung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben. Folgerichtig wird es auch bei den jetzt vorgesehenen **fünf Planungsräumen** bleiben. Durch die vorgesehene Lösung wird die größtmögliche Effizienz erzielt. Das vorgeschlagene Modell zur Regionalplanung wird so bundesweit erstmals in Schleswig-Holstein eingeführt werden. Es handelt sich jedoch bei dieser Lösung nicht um einen Alleingang von uns, sondern um das mittlerweile favorisierte Modell in vielen anderen Bundesländern. Die **Kommunalisierung der Regionalplanung** ist in vielen Bundesländern politischer Wille, bei uns demnächst Gesetz. Ich freue mich darüber, dass uns dies noch in dieser Legislaturperiode gelingen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, die neuralgischen Punkte sind auch von Ihnen noch einmal kritisch angesprochen worden: **Transparenz, Effizienz, Demokratie**. Wir kommen bei allen drei Punkten zu abweichenden Auffassungen. Das will ich kurz begründen.

In der Rhetorik kann zunächst niemand etwas dagegen haben, Probleme da zu lösen, wo sie entstehen, den Kommunen **Handlungsspielräume** zu geben, Vertrauen in die Mündigkeit kommunaler Selbstverwaltung zu legen - wer wollte da widersprechen, das klingt alles sehr gut. Allerdings löst das Gesetz in der Praxis diese Versprechen nicht ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Erstens sind die Probleme, die wir haben, schon jetzt größer als die Planungsräume. Zweitens wird der Handlungsspielraum der Kommunen durch das Gesetz immer komplizierter und konfliktbeladener. Frau Poersch hat das schon gesagt und angespro-

chen. Die Bürgerbeteiligung und die Demokratie entfernen sich durch dieses Gesetz einmal mehr von den Verwaltungen oder in diesem Fall die Verwaltungseinheiten von der Demokratie.

Der Grundsatz des Gesetzes lautet - § 2, gleich nach dem Regelungsbereich -:

„Aufgabe der Raumordnung ist es, den Gesamtraum des Landes Schleswig-Holstein und seine Teilräume ... zu ordnen und zu sichern.“

Man kann zumindest - vornehm ausgedrückt - sagen, dass dieser Grundsatz durch das Gesetz nicht gestärkt wird. Ich erinnere an die Debatte über die **Enquetekommission** und zum Zusammenspiel mit Hamburg. Eigentlich müssten wir doch über ein Zusammenwachsen der Bundesländer reden, also über einen Planungsraum, der größer als Schleswig-Holstein ist, statt in noch kleineren Schächtelchen zu denken, die wir im Land unter uns haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, ich widerspreche Ihnen, dass die Koordinierung und der **Ausbau der erneuerbaren Energien** durch diese fünf Planungsräume oder auch die Kommunalisierung der Regionalplanung einfacher, einheitlicher und zielgenauer laufen wird. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Kollege Matthießen das so gemeint hat. Es kann sein, dass sich Räume einigen, es kann aber genauso gut sein, dass alles viel, viel länger dauert, alles noch komplizierter wird, und wir auch in den verschiedenen Planungsräumen nicht mit den gleichen Maßstäben messen, wenn wir **Windeignungsflächen** ausweisen. Aus dem Gesetz heraus kann man auf jeden Fall nicht ableiten, dass die **Energiewende** besser gelingen wird. Wir meinen, sie wird dadurch schlechter gelingen.

Sie schreiben dann in der Begründung zu dem Gesetz, dass mit ihm „der Aufgabenabbau auf Landesebene umgesetzt“ werde. Es mag sein, dass das für den **Aufgabenabbau auf Landesebene** gilt. Aber durch die Konnexität wird der Abbau mehr als aufgefressen, wenn auch nicht verfünffacht so doch verfünffacht. In Heller und Pfennig kostet uns das Gesetz 750.000 €. Das sind knapp 1 Million € für eine Spielwiese der Rhetorik - so will ich es einmal nennen. Ich glaube, bei den knappen Kassen, die wir haben, und bei den Debatten, die wir uns über Kürzungen bei Blindengeld, Frauenhäusern, soziokultureller Förderung et cetera, also schon bei kleineren Beträgen, geliefert haben, sind das keine Peanuts.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Eine Regierung, die sich heute Morgen noch so sehr für Sparpolitik selbst gelobt hat und sich das ins Stammbuch schreibt, hätte darauf aufpassen sollen.

Nun zur **Konfliktsituation**. Die fünf Planungsräume spannen sehr unterschiedliche Partner zusammen. Ich weiß gar nicht, ob das allen hier klar ist. Der Innenminister hat das ausgeführt. Jeweils nur ein Partner soll dann die Planung erstens übernehmen und zweitens auch hoheitlich, also ordnungsrechtlich, durchsetzen. Das heißt dann konsequenterweise, dass Kiel für Rendsburg-Eckernförde oder Schleswig-Flensburg für Flensburg Planungsbehörde wird. Da können Sie schon einmal sicher sein, dass die Begeisterung darüber in Rendsburg-Eckernförde oder auch in Kiel, wenn es umgekehrt der Fall ist, sehr, sehr groß sein wird.

In Wahrheit machen Sie sich mit dem Gesetz und Ihrer Rhetorik einen schlanken Fuß, liefern aber die Kommunen den Problemen aus.

(Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Das kann angehen, Herr Minister. Sie müssen nur einmal mit den kommunalen Vertretern reden, die freuen sich schon darauf. Lübeck wird begeistert sein, wenn Ostholstein für Lübeck die Regionalplanung übernimmt oder Ostholstein, wenn für sie Bernd Saxe das erledigt.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich glaube, dass die FDP in diesem Fall sozusagen als Gegenpart zum Denkmalschutz wie in einem Kuhhandel wider besseres Wissen den Quatsch der CDU mitmacht. Wahrscheinlich wird es nicht mehr lange dauern, dass Sie - ähnlich wie bei den Beschlüssen zur Gemeindeordnung - auf Ihrem Parteitag wieder einen Beschluss fassen, der genau das konterkariert, was der Innenminister hier ausführt und was Sie hier im Landtag beklatschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Widerspruch bei der FDP)

Jetzt läuft mir die Zeit etwas davon. - Ich will deshalb nur noch kurz auf den letzten Punkt, nämlich **die Transparenz und die Demokratie** eingehen. Entweder der ganze Ansatz scheitert, weil sich die Kommunen nicht einigen, oder aber er funktioniert, aber dann auf Kosten von Transparenz und Mitbestimmung in den Parlamenten. Sie schaffen durch

die vertragliche Konstruktion etwas ähnliches, wie Sie es mit den Amtsausschüssen auf Gemeindeebene gemacht haben

(Günther Hildebrand [FDP]: Gerade nicht!)

- ja, eben gerade doch! -, Sie verlagern die Lösungen aus den Kreistagen heraus. Sie müssen dann natürlich noch abnicken, was dann da ist, aber die wahre Problemfindung findet nicht in den Kreistagen statt. Deshalb ist das ähnlich wie bei dem ursprünglichen Gedanken von Herrn Schlie zur Gemeindeordnung, der Streichung des § 5, der die Kommunen oder die Gemeinden zu Fusionen gezwungen hätte. Denn sie wären gar nicht in der Lage gewesen, diese Aufgaben zu erledigen. Wenn dieses Modell funktionieren sollte, beschreiten Sie mit diesem Modell den Weg in eine **Kreisgebietsreform**. Denn das ist die logische Konsequenz, die daraus folgt, dass Sie nämlich dann irgendwann auch noch die kommunalen Parlamente wählen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist ein klassischer Klaus Schlie: vorne zu tönen „kommunale Selbstverwaltung und alle Macht den Kommunen!“, und ihnen hinten herum den Boden, auch den verfassungsrechtlichen Boden, unter den Füßen wegzuziehen. Das mag politisch geschickt sein, mir erscheint das zu sehr von hinten durch die Brust ins Auge zu sein, deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Schlie?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Klaus Schlie [CDU]: Herr Abgeordneter Dr. Habeck, ist Ihnen bekannt, dass es zurzeit bei der Landesplanung, wo wir die fünf Regionalpläne aufgestellt haben, nicht eine einzige Mitbestimmung eines kommunalen Selbstverwaltungsgremiums gibt und dass in Zukunft nach dem Gesetzentwurf alle Kreistage und Ratsversammlungen der kreisfreien Städte eines Planungsraumes zustimmen müssen? Sie müssen darüber beraten, sie

(Dr. Robert Habeck)

müssen das wirklich erarbeiten, sie müssen das gemeinsam für eine Region erarbeiten. Würden Sie auch so freundlich sein und zur Kenntnis nehmen, dass das, was Sie mir als Innenminister unterstellt haben, schon hart an der Grenze dessen ist, was Verleumdung ist? Denn ich bin der Einzige gewesen, der gerade auch in diesen Fragen überall vor Ort die Diskussionen geführt und im Übrigen breite Zustimmung bekommen hat - im Gegenteil zu den Reaktionen auf das, was Sie wollen.

- Ich wollte Ihnen nichts unterstellen, Herr Schlie. Ich weise darauf hin, dass eine Entwicklung, die wir verfassungsrechtlich überprüft haben, dazu führt, dass ein meinetwegen gut gemeintes Gesetz das Gegenteil der Intention bewirken kann. Das ist Verfassungswirklichkeit in Schleswig-Holstein, die durch komplizierte Listenregelungen auf der Gemeindeebene gelöst werden will.

Die **verfassungsrechtliche Frage** ist das eine. Ich sage voraus, dass wir mit diesem Gesetz auf der kommunalen Kreisebene in diesen Bereich vorstoßen werden. Geben Sie dem einmal fünf bis zehn Jahre Zeit, dann werden wir diese Diskussion führen, wahrscheinlich vor Gericht. Vielleicht aber besinnen wir uns eines Besseren und ziehen dem nach, indem die Kreise bei den Planungen tatsächlich wieder hoheitliche Rechte haben. Sie haben sie im Moment. Das ist aber nicht das Entscheidende. Vergessen Sie einmal kurz die verfassungsrechtliche Frage. Das ist nur eine Prognose.

Trotzdem ist die Frage entscheidend, mit welchem Gestus Politik betrieben werden soll. Wir alle leiden doch darunter oder nehmen es wenigstens wahr, dass die Legitimation von Politik infrage gestellt wird. Es wird nicht einfacher, indem man sagt, da gibt es Unterausschüsse, quasi Verhandlungskommissionen von Kreisen, die sich wahrscheinlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen und das schon einmal vorbereitet haben. Das wird irgendwie im Hauptausschuss und dann im Kreistag abgesehen. Die Öffentlichkeit der Debatte wird doch immer weiter erschwert.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Sie entziehen mit diesem Gesetz über die Verträge und die Verwaltungsvorschriften doch die **Entscheidungsebene** immer weiter der **direkten demokratischen Kontrolle**. Das ist doch evident.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zurufe von CDU und FDP)

Wir müssen weg von der Frage, ob das verfassungskonform ist oder nicht. Das ist es natürlich, sonst würden Sie es ja auch nicht machen, das wäre ja sonst ein Skandal. Aber es ist politisch die falsche Richtung. Sie entfernen sich damit von den Mitspracherechten und den Bedürfnissen der Menschen. Aufgabe der Politik ist jedoch, politisch kluges Handeln und demokratische Partizipation zusammenzubringen. Das tun Sie nicht.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Sie haben weitere Nachfragen ausgelöst. Wollen Sie die beantworten?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, aber wir werden da nicht zusammenkommen.

Präsident Torsten Geerds:

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie zu einer Frage das Wort.

Klaus Schlie [CDU]: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Habeck, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Regionalplanung zurzeit null Mitbestimmung, weder des Landesparlaments noch irgendeines kommunalen Selbstverwaltungsgremiums, gibt? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Weiterentwicklung der Gemeindeordnung erstens grundsätzlich die Öffentlichkeit aller Ausschüsse gewährleistet wird und zweitens Ausschüsse in kommunalen Selbstverwaltungsgremien von Kreistagen genau wie Kreistage selber nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen? Das sind direkt und unmittelbar gewählte Abgeordnete, die demokratisch legitimiert durch das Volk jetzt endlich in die Lage versetzt werden, die Regionalplanung zu machen. Das stellt alles auf den Kopf, was Sie eben erzählt haben.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Schlie, der Unterschied ist, dass Sie jetzt in dem Konstrukt einen **Zwang zur Einigung** schaffen

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

(Dr. Robert Habeck)

zwischen völlig unterschiedlichen Partnern.

(Gerrit Koch [FDP]: Vorher wurde verordnet, jetzt einigt man sich!)

Wie soll der Zwang zur Einigung aussehen, wenn er im Zweifelsfall nicht abgestimmt werden kann oder wenn er von verschiedenen Partnern abgestimmt werden muss, die völlig unterschiedliche Interessen haben und parteipolitisch völlig unterschiedlich zusammengesetzt sind?

(Zurufe)

Das kann selbstverständlich gelingen bei irgendwelchen Plänen, die wir alle gemeinsam teilen, es kann aber auch nicht gelingen. Wenn es nicht gelingt, aber gelingen muss - Sie haben ja dazwischengerufen, sie müssen sich einigen -, haben Sie keine Möglichkeit mehr, das in dem Sinne, in dem ich das referiert habe, demokratisch und transparent zu klären.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist Aufgabe der Demokratie!)

Da treffen sich die Landräte und die Bürgermeister und machen die Dinge klar, und danach wird es in den Kreistagen durchgesetzt.

(Zurufe)

So kann es doch nur sein, anders wird das Gesetz scheitern.

Deswegen ist der qualitative Unterschied zur bestehenden Planung, die sicherlich auch nicht das demokratische Nonplusultra ist, dass Sie den Konflikt verschärfen. Dieser Konflikt wird sich nicht auflösen können über eine transparente Struktur, die letztlich in einem Gremium durch eine Wahl gelöst werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch evident, Herr Schlie!

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Wenn die Menschen in Nordfriesland nur den Nordfriesischen Kreistag wählen, aber Flensburg die bedienende, planende Stadt ist, haben die Menschen in Nordfriesland nur einen sehr indirekten Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsgremiums. Das ist doch offensichtlich. Das ist doch nicht mehr Demokratie, es ist erst einmal intransparenter und bedeutet eine weitere Entfernung der Entscheidung von den Menschen in der direkten Einflussnahme. Das ist spiegelbildlich zur Diskussion, die wir auf der Amts- und Gemeindeebene

führen. Deswegen können wir da auch Schluss machen. Sie halten ja auch die Amtsausschüsse für einen demokratischen Fortschritt. Diese Auffassung teile ich nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: So etwas Obskures habe ich noch nie erlebt! Der hat keinen Schimmer, wie Kommunalpolitik funktioniert! - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Petra Nicolaisen, wenn Sie das, was Minister Schlie jetzt macht, für sozialistische Planwirtschaft halten und das abstellen wollen, sind wir schon zwei, die ihn loswerden wollen. Vielleicht sollten wir uns einmal zusammensetzen, wir könnten ja einen Weg finden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Unruhe)

Herr Minister, ich habe Sie ohnehin in Verdacht, dass Sie irgendwo ein trojanisches, sozialistisches Pferd in dieser Landesregierung sind.

(Lachen bei der FDP)

Denn die Aufgaben, die Sie nach unten auslagern wollen,

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

haben bisher 510.000 € an Personalkosten verursacht. Die Verlagerung zieht **Ausgleichszahlungen** in Höhe von 1,25 Millionen € nach sich. Das hat mit dem Mantra, das Sie in dieser Landesregierung sonst immer beten, Sparen, Sparen, Sparen, recht wenig zu tun, es sei denn, ich habe meinen Adam Riese falsch verstanden. Ich bin da ja bei Ihnen, ein Sparpaket, bei dem wir 750.000 € mehr an die Beamtinnen und Beamten dieses Landes ausschütten, da ist auch DIE LINKE dabei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben schon immer gesagt, dass die Verbesserung der Leistungen für die Menschen in unserem Land nicht in Euro und Cent gemessen werden darf. Insofern haben wir mit diesen Mehrausgaben gar kein Problem, wenn sie denn zu Verbesserungen führen.

(Heinz-Werner Jezewski)

Wenn Sie der kommunalen Ebene einen breiten Gestaltungsspielraum zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Entwicklungsperspektiven ermöglichen wollen, dann halten wir das für einen guten Ansatz. Glücklicherweise ist Ihnen auch klar, dass es einer Organisationsstruktur auf der Basis gesetzlicher Regelungen bedarf - das finde ich schon einmal ganz hervorragend -, die ihrerseits eine ausreichende **demokratische Legitimation sicherstellt**. Vielleicht sollten Sie bei der Amtsordnung auch noch einmal über diesen Grundsatz nachdenken; der klingt ja richtig gut.

Wie Sie das allerdings umsetzen wollen, wenn es politisch keine Einigung gibt, wenn nicht alle Kreistage und Stadtvertretungen der kreisfreien Städte des Planungsraums dem Planungsentwurf zugestimmt haben, darüber sagen Sie im Gesetzentwurf überhaupt nichts. Da möchte ich gern die Meinung der Fachleute vor Ort hören.

Wir sind ohnehin sehr gespannt auf die **Ausschussberatung** über diesen Entwurf, denn viele der aufgelaufenen Fragen können uns wohl nur die **Fachleute** aus den Kreisen, den kreisfreien Städten und vor allen Dingen aus den Kommunen vor Ort beantworten.

In Flensburg ist es schon vor mehreren Jahren gelungen, dass man gemeinsam mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und mit sehr vielen Kommunen ein gemeinsames Gewerbegebiet umgesetzt hat. Offensichtlich scheint die derzeitige Rechtslage das nicht zu verhindern; wenn sich allerdings mit dem neuen Gesetz Verbesserungen ergeben sollten, werden wir uns dem nicht entgegenstellen.

Herr Minister, Sie vertrauen auf die Vernunft der kommunalen Gebietskörperschaften, wenn es darum geht, die **zwangsverordnete Zusammenarbeit umzusetzen**. Wir vertrauen erst einmal auf deren Sachverstand, wenn es darum geht, dieses Gesetz auf Praxistauglichkeit hin zu untersuchen und diesen Landtag zu beraten. Wenn der Gesetzgebungsprozess bei diesem Entwurf ausnahmsweise einmal so ablaufen sollte, dass die **Anregungen der Fachleute** in die Überarbeitung des Gesetzes einfließen, dann steht DIE LINKE dem Gesetz offen gegenüber. Sollte das aber wie bei so vielen Gesetzentwürfen dieser Landesregierung nicht der Fall sein, dann können Sie auf unsere Unterstützung nicht hoffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die räumliche Entwicklung des Landes mit seinen Zielen und Grundsätzen ist Aufgabe der obersten Landesplanungsbehörde. Dazu gehören die Landesplanung sowie die Regionalplanung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun eine Stärkung der kommunalen Ebene verfolgt. Die Erstellung der Regionalpläne soll nach dem Willen der Landesregierung auf die Kreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Regionalräume übertragen werden.

Der SSW ist stets ein Befürworter gewesen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Denn häufig ist es so, dass Entscheidungen vor Ort aufgrund der geografischen Nähe einfacher und schneller zu treffen sind. In diesem Sinne scheint die Aufgabenübertragung im ersten Moment zweckmäßig, auch wenn sie aufgrund des Konnexitätsprinzips Mehrausgaben in Höhe von rund 750.000 € für das Land verursacht. Allerdings scheint sie nur zweckmäßig zu sein, in Wirklichkeit ist sie es aber nicht.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die **Kreise und kreisfreien Städte** der jeweiligen Planungsräume darauf **verständigen**, wer von ihnen künftig mit der Aufgabenübertragung betraut werden soll, den Regionalplan aufzustellen und zu ändern. Der ausgewählte - oder eher: auserwählte - Kreis und die kreisfreie Stadt ist dann für die gesamte Umsetzung verantwortlich. Zudem wird die Genehmigung der Flächennutzungspläne auf die dann zuständige Behörde der kommunalen Ebene übertragen.

Nach Erstellung des Regionalplanes müssen alle jeweiligen Kreistage und Stadtvertretungen der kreisfreien Städte der Satzung zustimmen - so will es die Landesregierung. Das verfolgte Ziel der Landesregierung, die kommunale Ebene zu stärken, geht bereits lange vor Inkrafttreten des Gesetzes nach hinten los. Die Landesregierung schafft mit ihrem Gesetzentwurf eine **Konkurrenzsituation auf der kommunalen Ebene**, die dem Ganzen mehr schadet als nutzt. Es entsteht ein Kampf um die **Planungshoheit** zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten in den Planungsräumen. Wer übernimmt die Trägerschaft der Regionalplanung? Im Planungsraum V wird es eine Konkurrenzsituation

(Lars Harms)

zwischen den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg geben.

Für den Planungsraum II gilt das Gleiche. Der Kreis Ostholstein und die Stadt Lübeck müssen sich auf einen Träger einigen. Die politischen Ränke-spiele sind bereits in vollem Gang. So hat in Ostholstein die CDU-Kreistagsfraktion bereits angekündigt, die Vorstellung ihres Landrats zu unterstützen, dass der Kreis Ostholstein zuständiger Träger sein soll. Die Claims werden also jetzt schon abgesteckt, und jeder wird versuchen, die Trägerschaft für die Planung an sich zu reißen. Der Städtetag hat sich bereits zu diesem Gesetzentwurf geäußert und spart deswegen auch nicht mit Kritik.

Darüber hinaus geht aber auch die **Fachlichkeit** verloren. Die Landesplanung ist Landessache, und dort haben wir auch die Kompetenz. Das scheint der Minister immer wieder zu vergessen. Er hat recht gute Leute bei sich in der Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen sind nicht so schlecht, wie man immer annimmt, und die Beteiligung der kommunalen Ebene funktioniert auch. Was aber fehlt, ist, dass die Umsetzung und die Genehmigungsverfahren bezüglich Regionalplanung ausschließlich auf die kommunale Ebene verlagert werden. Das wäre eine wirkliche Stärkung der kommunalen Ebene. Das Land muss planen, und die Kommunen müssen umsetzen - das wäre der richtige Weg.

Jetzt ist es aber so, dass sich die Kreise und die Nachbarkreise darüber einigen müssen, wer den Vollzug eben an sich reißen darf. Das führt dazu, dass wir in der Tat ein demokratisches Problem haben, denn Kreistagsabgeordnete sind auch dafür da - die Bürger sehen sie auch so -, ihre Kreisverwaltung zu kontrollieren. Wie soll aber ein nordfriesischer Kreistagsabgeordneter die Verwaltung in Schleswig-Flensburg oder in der Stadt Flensburg kontrollieren können? - Er wird es nicht können, und anscheinend ist es von der Landesregierung auch gewollt, dass die **demokratische Kontrolle** durch unsere gewählten Vertreter auf der kommunalen Ebene ausgehebelt werden soll.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als SSW werden jedenfalls solch einen Unsinn nicht mitmachen.

Mit diesem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, lieber Kollege Schlie, treibt die Landesregierung einen **Keil** in die **Planungsräume**. Sie gibt sich nach außen großzügig, indem sie behauptet, die kommunale Ebene stärken zu wollen, doch wie Destructivus säht sie Zwietracht und Streit. Die Oberste Landes-

planungsbehörde als unabhängige Fachaufsicht wird künftig fehlen, und somit - das ist ganz wichtig - fällt die Fachlichkeit hinten runter.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Genau das dürfen wir uns nicht erlauben.

Ein allerletzter Satz: Für nichts ist Geld da, aber diesen Blödsinn lässt sich die Landesregierung 750.000 € kosten. Besser kann man Verschwendung nicht dokumentieren. Das ist wirklich ein Fall für den Landesrechnungshof. - Greifen Sie ein!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Habeck, ich bin ein bisschen irritiert, was das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit bei den Grünen oder auch bei Ihnen angeht. Ich habe Ihrem Buch zur schulpolitischen Diskussion entnommen, dass Sie dort, wo es um Heimat und Patriotismus geht, schreiben - -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es gekauft?)

- Ich habe es gekauft,

(Zuruf von der SPD: Sie waren das! - Heiterkeit)

und ich habe es auch gelesen. Ich habe dort gelesen, dass Sie dafür plädieren, den Schulen und den Menschen mehr **Verantwortung vor Ort** zu geben, was ihre Schulgestaltung angeht. Das haben wir im **Schulgesetz** gemacht. Und was machen Sie? - Sie werfen uns vor, dass wir Unruhe in die Schulen tragen und Ähnliches.

Hier bei der **Regionalplanung** haben wir jetzt eine ähnliche Diskussion. Auch hier sagen wir sehr bewusst: mehr Verantwortung in die Region, mehr Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Aus Ihrer Rede habe ich den Eindruck gewonnen, Sie trauen den Menschen vor Ort offenbar weder zu, für die notwendige Transparenz in den Entscheidungsabläufen zu sorgen, noch die örtlichen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll zu gestalten.

(Johannes Callsen)

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Habeck, das passt nicht zusammen. Das ist auch nicht unsere Vorstellung davon, wie die Menschen in Schleswig-Holstein ihre Heimat gestalten sollen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Callsen, würden Sie mir dann erklären, wenn sich in Ihrer Logik die Heimat der Menschen in diesen fünf Planungsräumen abspielt, warum Sie Ihnen dann nicht tatsächlich ein Parlament an dieser Stelle geben wollen? Wäre das nicht folgerichtig? Ich füge noch eine B-Frage hinzu: Können Sie mir erklären, wenn die Kommunalisierung so wichtig ist, warum Sie dann nicht in der Tat 15 Planungsräume schaffen statt fünf? Wäre das nicht folgerichtig?

- Wir wissen doch alle, wie wichtig regionale Zusammenarbeit ist. Das ist doch überhaupt keine Frage. Ich bin sehr sicher, dass die Gremien, die dann zusammenkommen, um in einem Planungsraum über die Gestaltung der Rahmenbedingungen zu entscheiden, auch zu den richtigen Entscheidungen kommen werden. Das traue ich den Menschen vor Ort zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 17/2048, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wolfgang Kubicki hat mich in der Diskussion zu den Punkten 40 und 70 der Tages-

ordnung angesprochen und berichtet, ich hätte ihn aufgefordert, für den VfB einen Werbepartner zu suchen. Dies trifft nicht zu.

Richtig ist vielmehr: Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki hat selbst am Rande des Pokalspiels Holstein Kiel gegen VfB Lübeck am 4. Juni 2011 Verantwortliche aus dem Vorstandsbereich des VfB angesprochen, er könnte etwas in Bezug auf Werbepartner vermitteln - und dieses im Zusammenhang mit dem Glücksspielgesetz. Darüber wurde im Aufsichtsrat des VfB Lübeck, dem ich angehöre, berichtet. Ich wurde gebeten, Herrn Kollegen Kubicki anzusprechen. Dies ist auch am Rande der Landtagssitzung Ende Juni 2011 - vom 29. Juni bis 1. Juli - geschehen. Ich habe ihn aber dort nicht darum gebeten, eine Firma oder etwas Ähnliches zu vermitteln, sondern den Kontakt zum VfB weiter herzustellen. Dies ist dann auch in der Form geschehen, dass der Kollege Kubicki mir Adressen von zwei Rechtsanwälten übermittelt hat, die dann mit dem VfB Lübeck über Unternehmen verhandelt haben.

Alle Verhandlungen und Verträge, die dann mit dem Werbepartner oder möglichen Werbepartnern geführt worden sind, sind ausschließlich vom Vorstand des VfB Lübeck getätigt worden. Der Aufsichtsrat ist dann immer im Nachhinein informiert worden.

Abschließend will ich sagen: Ich bleibe bei meiner Ablehnung des Glücksspielgesetzes und hätte mir tatsächlich für den VfB Lübeck einen anderen Werbepartner - nicht aus dem Glücksspielbereich - gewünscht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1336](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/2080](#)

(Präsident Torsten Geerds)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

(Zuruf)

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rolf Fischer hat recht, ich verweise auf die Vorlage, weise aber auch darauf hin, dass der Ausschuss darum bittet, eine getrennte Abstimmung zu Punkt a) und zu Punkt b) vorzunehmen, weil es sich um unterschiedliche Sachverhalte handelt - zum einen um den Vertrag und zum anderen um die Entschließung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und frage zunächst einmal, ob es Wortmeldungen zu dem Bericht gibt. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Innen- und Rechtsausschuss, der mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD empfiehlt, dem **Fünftehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** zuzustimmen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass einigen Kolleginnen und Kollegen diese Zustimmung nicht leicht fällt. Bei verschiedenen Einzelfragen dieser komplexen Materie kann man in der Tat unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Diesem Staatsvertrag ist eine lange **intensive öffentliche Diskussion** unter wissenschaftlicher Begleitung vorausgegangen. Die Landesregierung hat den Landtag frühzeitig im Juni 2010 in die Diskussion einbezogen. Auch die Zeit nach der Unterzeichnung vor fast genau einem Jahr ist für ausführliche Beratungen genutzt worden.

Im Ergebnis ist dieser Staatsvertrag ein Gemeinschaftswerk aller Landesregierungen, wobei die unterschiedlichen Koalitionspartner in den Ländern ebenfalls zugestimmt haben. Bis heute haben alle anderen 15 Länderparlamente dem Staatsvertrag zugestimmt. Deshalb bin ich erfreut, dass wir heute mit unserem Ja endgültig sicherstellen, dass die **Finanzierungsreform** in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, bei allen Auseinandersetzungen sind wir uns in einem Punkt einig: Es ist an der Zeit, die Finanzierung des öffentlich-rechtli-

chen Rundfunks zu reformieren. Die Abkehr von der gerätebezogenen Gebühr muss kommen. Wo bleibt die **Gebührengerechtigkeit**, wenn in einigen Großstädten bis zu einem Viertel aller Haushalte keine Geräte mehr anmeldet, und dies mit steigender Tendenz? Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein, wenn die Einnahmeausfälle durch Gebührenerhöhungen kompensiert werden müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ungerecht. Deshalb wollen wir eine maßvolle und gleichmäßige Last. Mit dieser Reform erreichen wir dieses Ziel. Die **Abgabenhöhe** wird in den meisten **Haushalten** gleich bleiben. Familien und Wohngemeinschaften werden sogar entlastet, weil künftig pro Haushalt nur ein Beitrag fällig wird.

Auch die **Wirtschaft** kann in der Gesamtschau mit dieser Reform gut leben. Ihr Anteil am gesamten Beitragsvolumen wird von heute knapp 9,5 % auf circa 7,4 % sinken. 77 % der einzelnen Betriebsstätten werden in die unterste Beitragskategorie fallen und jeweils 5,99 € im Monat zahlen. Weitere 13 % gehören zur zweiten Kategorie und werden nur einen Beitrag von monatlich 17,98 € aufbringen müssen.

Die Reform führt dazu, dass die **Rundfunkgebühr** - jedenfalls 2013 und 2014 - nicht steigen wird. Das hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten inzwischen bestätigt. Ohne diese Reform müsste der Beitrag schon ab 2013 um mindestens 1 € im Monat steigen. Bis zum Jahr 2018 wäre sogar eine Steigerung um 2,50 € notwendig.

Meine Damen und Herren, auch der **Kontrollaufwand** wird reduziert. Nach der Umstellungsphase wird die **GEZ** ihren **Personalbestand** auf 80 % der heutigen Stellen zurückfahren. Das ist eindeutig zu begrüßen, auch wenn das meines Erachtens noch nicht ausreichend ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich ist weiterhin eine Datenerhebung notwendig. Herr Professor Dr. Bull, ehemaliger Innenminister von Schleswig-Holstein und ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz, hat den Ländern sachverständig geholfen. So haben wir verhältnismäßige und klare Regelungen gefunden. Herr Professor Dr. Bull hat auch recht, wenn er sagt: Die Beitragszahlung kann nicht allein von der Anmeldung abhängen und damit vom guten Willen der Nutzer; denn so lässt sich Beitragsgerechtigkeit nicht realisieren.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Wie Sie wissen, werden die Landesregierungen den Vertrag schon sehr bald nach den ersten Erfahrungen umfassend **evaluieren**. Dabei werden wir die unabhängige Wissenschaft erneut mit einbeziehen. Alle Fragen, die in den engagierten Entschlüssen der Landtage festgehalten sind, werden selbstverständlich in diese Überprüfung mit einfließen. Auf der Basis des Parlamentsinformationsgesetzes wird das Thema dann auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder begegnen.

Vom öffentlichen-rechtlichen Rundfunk erwarten wir, dass er den Übergang zum neuen Finanzierungsmodell unterstützt. Wir brauchen bis zum Start 2013 die **Akzeptanz in der Bevölkerung**. Die Akzeptanz muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk fördern, und zwar am besten durch finanzielle Bescheidenheit und eigene Vorschläge der Begrenzung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es müssen aber auch manche **kritische Fragen** erlaubt sein: Müssen wirklich alle Digitalkanäle weiter betrieben werden? Können durch bessere Kooperationen nicht noch mehr Einsparungen erzielt werden? Sind Doppelübertragungen wirklich notwendig? Ich meine, solche Fragen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Blick auf die Zahlungspflicht aller aushalten und beantworten. Ansonsten wird es Aufgabe der Länder sein, die entsprechenden Antworten zu geben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat die angemeldete Redezeit um eine Minute überschritten. - Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weihnachten naht. Ich möchte deshalb mit einem Dank beginnen, mit einem Dank an die Kollegin Brand-Hückstädt und an den Kollegen Eichstädt für gute Sitzungen und einen guten Dialog in der Vorbereitung des Entschlussesantrags. Rundfunkänderungsstaatsverträge eignen sich in der Regel nicht für polemische Debatten. Vielmehr versucht man, in diesem Haus einen breiten Konsens zu erzielen.

Das ist gelungen. Dafür herzlichen Dank. Einen herzlichen Dank auch an den Chef der Staatskanzlei, Arne Wulff, an den Ministerpräsidenten und an den Referenten, Herrn Knothe.

Ich glaube, es ist einiges gelernt worden aus dem Scheitern des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Man darf sagen, dass es eine **breite politische Debatte** parallel zur Erarbeitung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags gab, und diese war auch notwendig.

Wir haben von Anfang an das Kernelement des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags begrüßt, nämlich die Umstellung von einer **Geräteabgabe** auf eine **Haushaltsgebühr**. Das ist der Kernpunkt, der wichtig und richtig ist; denn damit wird endgültig die sehr umstrittene Schnüffelpraxis der GEZ in privaten Haushalten beendet. Das war eine unserer Kernforderungen. Wir können heute feststellen, dass dieser Forderung durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung getragen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir erwarten, dass die GEZ langfristig mit weniger Personal auskommt und wir dadurch Einspareffekte erzielen.

Ich darf auch sagen, dass durch die Debatte der ursprüngliche Entwurf verbessert werden konnte. Dabei denke ich beispielsweise an die **Betriebsstättenabgabe**. In der Endfassung werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen stärker entlastet, als es der ursprüngliche Entwurf vorsah. Nach dem aktuellen Entwurf ist es so, dass Unternehmen mit ein bis acht Beschäftigten nur ein Drittel der Rundfunkgebühr zahlen. Unternehmen mit neun bis 19 Beschäftigten zahlen gerade einmal eine Rundfunkgebühr, und zwar unabhängig von der Frage, wie viele Geräte das Unternehmen in seinem Betrieb hat. Wenn man sich anschaut, dass das die meisten Unternehmen in Schleswig-Holstein sind, die in dieser Größenordnung der Beschäftigten liegen, dann haben wir durch die Debatte im Vorfeld einiges erreicht.

Auch bei den **Befreiungen** und **Ermäßigungen** aus sozialen und gesundheitlichen Gründen konnten durch den Dialog und durch die Debatte weitere Verbesserungen erreicht werden, sodass es eine Menge Gründe gibt, dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute zuzustimmen.

Ich will aber auch sagen, dass es natürlich nach wie vor Kritik gibt. Ich will zwei Punkte herausgreifen.

(Dr. Christian von Boetticher)

Dies betrifft erstens die **Kraftfahrzeugeinzelerfassung**. In meinen Augen ist das ein echter Systembruch; denn das, was wir im Haushaltsbereich gerade geschafft haben, nämlich weg von der Einzelgeräteerfassung zu kommen, lassen wir im gewerblichen Bereich bei der Kraftfahrzeugeterfassung nach wie vor zu. Das ist insbesondere für transportträgliche Gewerbe, Speditionen und Autovermietungen, ein Problem. Aus diesem Grund haben wir in unserem Antrag geschrieben, dass wir diese Kraftfahrzeugabgabe mittelfristig in die Betriebsstättenabgabe überführt wissen wollen, damit sich hier nicht ein neues Betätigungsfeld für die GEZ eröffnet; denn genau das wollen wir nicht. Das haben wir auch deutlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem haben wir unsere **datenschutzrechtlichen Bedenken**, die es bezüglich § 9, die Vermieter Auskunft betreffend, gab, zum Ausdruck gebracht. Deshalb muss man sich die Rechtspraxis und die sich daraus ergebenden Folgen sehr genau anschauen. Es bleibt der Evaluierung überlassen - wir fordern eine relativ zeitnahe Evaluierung -, an dieser Stelle Verbesserungen zu erreichen.

Ich will aber auch ein Wort in Richtung der vielen Briefeschreiber sagen. Insbesondere aus dem Bereich der **mittelständischen Unternehmen** haben uns viele Briefe erreicht.

Dort wurde häufig verglichen: Was hat ein Betrieb bisher an Gebühren bezahlt, und was muss er nach dem neuen Staatsvertrag bezahlen? Die echte Frage hätte lauten müssen: Was hätte ein Betrieb bisher zahlen müssen, und was muss er in Zukunft bezahlen? Denn wir stellen eins fest: Dadurch, dass sich die GEZ auf die Kontrolle der privaten Haushalte konzentriert hat, haben die Betriebe am Ende nicht wirklich das gezahlt, was Sie hätten zahlen müssen. Auch in der Vergangenheit hätte man für jedes Gerät, das für Rundfunk- und Fernsehübertragungen geeignet ist in Autos, in Kraftfahrzeugen, zahlen müssen. Das ist in der Vergangenheit lange nicht immer geschehen. Wenn man diesen Vergleich anstellt, dann sieht man schon, dass es keine erhebliche Mehrbelastung der meisten Betrieben gibt.

Ich will an einer Stelle meinem Unmut etwas Luft machen. Es ist nämlich eine Tatsache, dass es parallel zu diesem Vertragsverhandlungsverfahren und auch der parlamentarischen Debatte mit **1,47 Milliarden €** eine Mehranmeldung der öffentlichen rechtlichen Sender bei der **KEF** gegeben hat, die jeglichen Rahmen gesprengt hat. Während wir hier

stehen und bei den Finanzmitteln Erbsen zählen, öffentliche Haushalte zurückfahren, um jeden Euro streiten, steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der KEF mit einer Mehranmeldung von 1,47 Milliarden €. Das ist völlig unverständlich und auch völlig kontraproduktiv für die Debatte gewesen,

(Beifall bei CDU und FDP)

zumal wenn am Ende herauskommt, dass die KEF davon gerade einmal überhaupt 300 Millionen € anerkennt.

Trotzdem müssen wir jetzt aufpassen. Denn eines darf nicht sein: Es darf nicht sein, dass eventuelle Mehreinnahmen durch das neue Gebührenmodell dann die von uns präferierte Entlastung nicht möglich machen, weil schon einmal die 300 Millionen €, die man als Mehreinnahme zuerkannt hat, am Ende mit verfrühstückt werden. Das heißt für uns nichts anderes, als dass wir die Zwischenzeit nutzen müssen - ich kündige das hier auch an -, einmal grundlegend über **Umfang und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** miteinander ins Gespräch zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, wir brauchen mehr Qualitätsrundfunk und weniger Quotendebatten. Das soll kein Nischenprogramm werden, aber es sollte ein Programm sein, das am Ende auch vernünftig mit den Gebührengeldern umgeht, die es bekommt. Dafür brauchen wir eine Qualitätsdebatte.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen sehen, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den Geldern nachkommt. Das ist das, was uns im nächsten Jahr verpflichtet wird. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Boetticher, ich gebe den Dank gern zurück. Das war auch meiner Meinung nach ein sehr gutes Ringen im Interesse der Sache. Ich beziehe da ausdrücklich Frau Brand-Hückstädt mit ein.

(Peter Eichstädt)

Die Bedeutung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unbestritten. Das ist schon deutlich geworden. Es geht um den **Systemwechsel** von Gebühren mit **Gerätebezug** zur **Haushaltsabgabe**. Das ist angesichts der rasanten Entwicklung im digitalen Bereich eine sinnvolle und notwendige Lösung.

Dass der Vertrag so lange in den Parlamenten gelegen hat und der Schleswig-Holsteinische Landtag jetzt am letzten Tag seiner Sitzung als Letzter seine Zustimmung geben wird, liegt an Detailregelungen, die in wichtigen Punkten - das sage ich ganz deutlich - unbefriedigend sind. Das haben wir gemeinsam in der **Resolution** beschrieben, die wir heute beschließen werden.

Nur ein paar Punkte daraus: Die **datenschutzrechtlichen Defizite** in dem Vertrag sind einfach ärgerlich. Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass Vermieter Auskünfte über ihre Mieter geben müssen. Änderungen müssen zum Beispiel auch bei den **betrieblich genutzten Pkw** ebenso wie bei dem Anknüpfungspunkt „**Zahl der Mitarbeiter in Betrieben**“ vorgenommen werden. Ich kürze das ab, weil Herr von Boetticher das hier schon ausführlich dargestellt hat.

Aber - das ist auch Fakt - die Ministerpräsidenten haben einmal mehr den Parlamenten einen Staatsvertrag vorgelegt, der von den Parlamenten nur akzeptiert oder abgelehnt werden kann. Wir sollten vielleicht an dieser Stelle über das Verfahren zum Zustandekommen von solchen Staatsverträgen dringend neu nachdenken.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist in den vergangenen Monaten eine **Grundsatzdiskussion** über den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, seine Qualität, seine Kosten, seine Sinnhaftigkeit geführt worden. Ich glaube, dass viele Beiträge über das Ziel hinausgeschossen sind.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine uns Deutschen von den Alliierten nach dem Krieg geschenkte, eine durch die Verfassung abgesicherte Säule der medialen Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt und der Demokratie. Es gilt eine **klare Aufgabentrennung**: Die Parlamente haben über den grundsätzlichen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu entscheiden und zu beraten. Das betrifft den Bereich, den Sie angesprochen haben. Das ist legitim. Aber die Ausgestaltung, im Besonderen die programmliche und die journalistische

Arbeit ist einzig und allein Sache der Anstalten selbst, ihrer Gremien beziehungsweise vor allen Dingen der dort arbeitenden Journalistinnen und Journalisten.

Wer kritisch darauf blickt, dass 8 Milliarden € - eine große Zahl - für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Gebühren, zukünftig Abgaben, refinanziert werden, sollte auch erwähnen, dass andere private Medienunternehmen, mit denen die Öffentlich-Rechtlichen im Sinne einer Meinungsvielfalt konkurrieren, diese 8 Milliarden € deutlich übersteigen, zum Teil bei Einzelunternehmen um mehr als das Doppelte.

Was die Qualität im öffentlich-rechtlichen Fernsehen angeht, gebe ich zu: Auch ich mag nicht alles sehen, was da läuft. Wir sollten uns auf der anderen Seite aber davor hüten, alles zu kritisieren, was einem vermeintlich höheren intellektuellen Niveau nicht entspricht. Der Auftrag an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, nicht nur im Bereich der Information und der Nachrichten, sondern auch im Bereich der Unterhaltung, ein **vielschichtiges Programm** zu senden, das für alle Menschen in unserem Land Angebote bereithält.

Meine Damen und Herren, dies können die **privat finanzierten Rundfunk- und Fernsehanstalten**, die wegen der direkten Koppelung an die Werbeeinnahmen ihre Programme nur an **Einschaltquoten** ausrichten, nicht leisten. Damit will ich in keiner Weise die Privaten verteufeln; sie haben im dualen System, zu dem meine Fraktion und ich stehen, eine andere Finanzierungsgrundlage, und die Sender müssen dabei offensichtlich andere Kompromisse eingehen.

Selbstverständlich erwarten wir auch von den **öffentlich-rechtlichen Anstalten** einen sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln. Aber ich wünsche mir nicht, dass wir als Parlament sagen, was sie zu tun haben. Ich wünsche mir auch nicht, dass sie, um sich zu finanzieren, auf Geldgeber Rücksicht nehmen müssen, auf Werbende, auf Eigentümer mit eigener politischer Meinung, auf Parlamente, die nach Lust und Kalkül Finanzen zur Verfügung stellen. Das ist nicht so und darf in Zukunft auch nicht so werden. Diese **Unabhängigkeit** darf in keinem Fall angetastet werden.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben seit dieser schwierigen Entscheidung, die über den Staatsvertrag zu treffen war, jetzt angekündigt, dass sie diesem Vertrag nicht zustimmen. In fast allen anderen Parlamenten - das möchte ich einmal erwähnen - haben die Grünen zugestimmt. Mir ist nur

(Peter Eichstädt)

ein Parlament bekannt, wo das nicht geschehen ist; alle anderen Parlamente haben sich auch an diesem Konflikt orientiert und gesagt, es geht um den Systemwechsel, der hier im Vordergrund steht. Diesen Systemwechsel wollen wir, und der ist mit diesem Vertrag möglich. Ärgerliche Fehler müssen zeitnah korrigiert werden, wie es die Resolution beschreibt. Aber es wird der Bedeutung des Kerns des Vertrages nicht gerecht, diesen Vertrag wegen dieser Mängel abzulehnen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liefern ein Informationsangebot, dem viele Menschen vertrauen, gerade im Nachrichten- und Informationsbereich. Ich sehe in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine kräftige **zentrale Säule der Meinungsfreiheit** und der **Demokratie** neben vielen Verlagen, den Printmedien. Das ist selbstverständlich. Die Öffentlich-Rechtlichen sind freier als andere. Das haben wir ihnen ermöglicht. Sie machen dabei auch manchmal Dinge, die uns nicht gefallen. Ich glaube, das müssen wir ertragen.

In diesem Sinne ist für mich und für meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag trotz seiner erwähnten Schwächen ein kraftvolles Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu seinen vielfältigen regionalen, nationalen, internationalen Berichterstattungen. Es wäre gut, wenn unter diesem Gesichtspunkt das ganze Parlament dem Vorschlag folgen könnte, diesem Vertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Meine Damen und Herren! Verehrtes Präsidium! Ich gebe erst einmal gern den Dank zurück für die Arbeit und die gemeinsamen Gespräche über diesen wirklich ausgesprochen schwierigen Staatsvertrag. Denn die Krux mit **Staatsverträgen** ist ja, dass die Parlamentarier nur ja oder nein sagen können. Berechtigte Änderungs- und Verbesserungswünsche werden in rechtsbindungslose Resolutionen gegossen, und die Abgeordneten müssen auf schnelle neue Gespräche in den Staatskanzleien der 16 Bundesländer zur Evaluierung hoffen. Lehnt man solch einen Staatsvertrag im Landtag ab, gerät man bei den einen in den Verdacht, das föderalistische System stürzen zu wollen, bei den anderen, den Koali-

tionsfrieden zu stören. Wiederum andere würden einen allerdings als Helden der Nation feiern.

Da bis auf den SSW beinahe alle Parteien in diesem Hause in jeweils anderen Konstellationen in den Landtagen der anderen Bundesländer in den vergangenen Monaten ähnliche Probleme wie die FDP-Fraktion hier hatten, finde ich, dass sich jegliche Häme über ein Abstimmungsverhalten verbietet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es sollte allerdings die Staatskanzleien aller Bundesländer stutzig machen, dass in beinahe jedem Landesparlament ähnlich lautende **Resolutionen** wie hier heute verabschiedet wurden, die mal mehr, mal weniger harsch die Kritik nicht an dem neuen Gebührenbeitrag an sich, sondern an den Durchführungsbestimmungen parteiübergreifend aufgegriffen haben. Ich will beispielhaft nur drei Dinge nennen. Ich kann es kurz machen, weil die schon benannt worden sind. Auch die inhaltlichen Bedenken der FDP-Fraktion sind hinreichend bekannt.

Die Idee der geräteunabhängigen Gebühr ist in Zeiten der Konvergenz grundsätzlich richtig. Wir haben dann aber auch eigentlich damit gerechnet, dass die **Gebühreneinzugszentrale GEZ** abgeschafft oder wenigstens erheblich in ihrem Personalbestand reduziert wird.

(Beifall bei FDP, CDU und der LINKEN)

Wenn man die Geräteunabhängigkeit als Grundlage der neuen Gebührenstruktur nimmt, kann man nicht für **Kraftfahrzeuge**, die **Betrieben** zugeordnet werden, noch einmal Gebühren verlangen. Herr von Boetticher hatte darauf hingewiesen. Die Pflicht zur **Vermieterauskunft** über zahlungsunwillige Mieter beziehungsweise Rundfunknutzer ist datenschutzrechtlich mehr als bedenklich und wird nicht dadurch besser, dass behauptet wird, man habe das ja eigentlich immer schon gemacht.

Das alles hätte ja noch hingenommen werden können, wenn nicht das Objekt des Staatsvertrages, nämlich der **öffentlich-rechtliche Rundfunk**, immer mehr in einer **Akzeptanz-, Wahrnehmungs- und Sinnkrise** stecken würde. Wohl gemerkt, ich meine bei den Nutzern. Es ist überhaupt nicht erkennbar, dass diese Problematik bei den Verantwortlichen angekommen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Natürlich fragen sich die Menschen zu Recht, wo ein Mehrwert für die Zahlung der Gebühren in Höhe von 17,98 € im Monat liegt. Sie fragen sich,

(Ingrid Brand-Hückstädt)

warum sich die Öffentlich-Rechtlichen dem angeblich schlechteren Qualitätsniveau der privaten Sender anpassen und nicht umgekehrt. Und sie fragen sich, was die Öffentlich-Rechtlichen eigentlich mit 7,5 Milliarden € jährlich machen.

(Beifall bei der FDP)

100 Millionen € der ARD für die Bundesliga, die Champions League für 50 Millionen €, angeblich 10,5 Millionen € pro Jahr für Günther Jauch. - Na klar, da kommt man schnell auf Milliardensummen. Aber sind das **Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**? Nein! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk macht es einem zurzeit nicht gerade leicht, ihn zu mögen. Von der Selbstherrlichkeit und Arroganz übrigens ganz zu schweigen, die auch Herr von Boetticher schon angeprangert hat, die es uns in den Parlamenten erheblich erschwert hat, um Zustimmung in unseren Fraktionen zu werben. 1,5 Milliarden € Mehrbedarf wurden bei der KEF angemeldet, was schließlich dazu führte, dass man sehr schnell begrüßte, dass die KEF das ablehnt hat.

Nach der Neuordnung der Finanzierung müssen wir nun über neue Aufgabenstellungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachdenken; denn die öffentliche Diskussion über das neue Finanzierungsmodell hat die Probleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks offensichtlich gemacht. Wir müssen und werden seine Entwicklung in der nächsten Zeit sehr genau und aktiv begleiten und beobachten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage das für die FDP ganz deutlich: Denkverbote sind dabei out! Warum nicht über eine Zusammenlegung von ARD und ZDF nachdenken? „A-Hochzeiten“ übertragen sie doch schon gemeinsam. Warum nicht über eine Aufgabenverteilung zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen nachdenken? Eine Angleichung der Programme hat doch schon stattgefunden. Und warum nicht darüber nachdenken, dass nur derjenige bezahlt, der wirklich eine Sendung abrufft? Technisch möglich!

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft, und auch die FDP steht dazu. Er wird von den Mitgliedern der Gesellschaft bezahlt. Es sollte für ihn eine Selbstverständlichkeit sein, dass er wie alle anderen seine Aufgaben und Strukturen überdenkt, den Gürtel enger schnallt und sein Geld nicht verprasst. Nicht mehr und nicht weniger erwartet die FDP-Fraktion.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben uns nach langen und intensiven Überlegungen für eine Zustimmung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag entschlossen, auch und insbesondere um eine drohende Gebührenerhöhung beim Scheitern des Staatsvertrages zu verhindern. Der Ministerpräsident hatte darauf hingewiesen. Wir wollen die Bürger entlasten und nicht weiter belasten.

Im Gegenzug erwarten wir von den Handelnden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbesserte **Qualität, Neuorientierung bei den Inhalten und wirtschaftliches Handeln**. Nicht mehr und nicht weniger erwarten auch die Bürger, und das mit Recht. Vielleicht klappt es ja dann auch mit der Akzeptanz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großen Zielen ist der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gestartet. Eine grundsätzliche Systemänderung durch den Wandel von der personen- und gerätebezogenen Gebühr zu einer Haushaltsabgabe sollte die Schnüffelei der GEZ beenden und zu einem gerechteren System führen. Auch wir Grüne hielten diesen **Systemwechsel** für notwendig und hatten schon vor Längerem eine Mediengebühr pro Haushalt vorgeschlagen. Wir bleiben bei dieser Überzeugung. Die Grenzen zwischen Telefon, Computer und Rundfunk verwischen immer mehr. Da passt das alte Rundfunkgebührenmodell nicht mehr in die Zeit, es muss geändert werden. Deshalb haben nicht alle, aber viele grüne Landtagsfraktionen - Herr Eichstädt hat es dankenswerterweise schon einmal vorgerechnet - dem Staatsvertrag zugestimmt.

Wir kommen hier heute zu einem anderen Ergebnis. Das ist nun mal im Föderalismus so. Das haben wir bei diversen anderen Themen immer mal wieder, dass verschiedene Landtagsfraktionen unterschiedliche Positionen zu politischen Fragestellungen haben, auch hier in der Medienpolitik. Sonst könnte man den Föderalismus abschaffen, wenn man sagt, alle Fraktionen müssen immer und überall einheitlich abstimmen. Deshalb ist es auch erlaubt, dass wir hier zu anderen Ergebnissen kommen.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der **verlässlichen Finanzausstattung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - das war das große Ziel - gab es auch noch ein Nebenziel. Wir wollten die **Schnüffelei der GEZ** beenden. Durch einen Wechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr zur Haushaltsabgabe sollten weniger Daten als zuvor erhoben werden. Aber genau das wird jetzt nicht passieren. Anstatt dass die GEZ auf die Daten der Meldeämter zurückgreift und so die Haushalte ermittelt, darf sie auch bei nicht öffentlichen Stellen Daten erheben. Konkret heißt dies, dass die GEZ künftig - das ist die problematischste Regelung - auch Vermieter befragen kann, wer der Mieter oder die Mieterin einer Wohnung ist und sogar, welche Menschen dort sonst noch wohnen. Durch diese **Auskunftspflicht der Vermieter** werden diese in die zweifelhafte Rolle der Denunzianten gedrängt. Statt beim Datenschutz einen Schritt nach vorn zu gehen, geht es jetzt zwei Schritte zurück. Da können wir Grüne in Schleswig-Holstein nicht mitmachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Künftig können also Vermieter in regelmäßigen Abständen Post von der GEZ bekommen. Es droht, ganz nebenbei, auch eine gewisse Aufblähung der Bürokratie. So ist es auch logisch, dass die **GEZ** ihre **Mitarbeiterzahl** kräftig erhöhen wird. Für die Umstellung werden nicht, wie erhofft, Stellen abgebaut, sondern erst einmal aufgebaut. Insgesamt sind es 400, die zu den 1.150 hinzukommen sollen. Ob diese dann wieder abgebaut werden und zusätzliche Stellen wegfallen, ist zweifelhaft. Die GEZ hat selbst in der Anhörung bei uns im Ausschuss erklärt, dass sie langfristig 80 % des bisherigen Personalbestandes erhalten will. 80 % - die Zahl muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Reform in diesem ersten Anlauf, der ja heute hier beschlossen werden wird, nicht erreicht worden ist.

Kein Wunder, wird doch neben der bestehenden **Meldebehördenstruktur** quasi die GEZ zu einer zweiten Art von Meldebehörde, die im Wesentlichen dieselben Daten erhebt, mit geringstufigen Abweichungen. Das hätte man vereinheitlichen können. Thilo Weichert, unser Datenschutzbeauftragter, hat gesagt, das wäre auch okay gewesen. Was wir jetzt haben, ist ein bürokratisches Monstrum sondergleichen.

Hier drängt sich für uns Grüne die Frage auf, ob der Staatsvertrag nicht zugleich ein Vertrag zur Rettung der GEZ sein soll.

Wir haben das eben in der Fraktion besprochen. Wir wollen hier jetzt nicht zusätzliche Schärfe reinbringen, und es geht auch nicht um Häme in Richtung FDP. Aber wir können noch einmal unterstreichen, dass das, was der Kollege Wolfgang Kubicki damals gesagt hat, von uns geteilt wird: Es bestünden erhebliche Zweifel am Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die GEZ würde zu einer Supermeldebehörde, und der Vertrag sei aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen. Ich spare mir jetzt einen Teil der weiteren Rede. Ich will nur sagen: Wenn man in Zukunft Häme vermeiden will, dann muss man vielleicht bei Äußerungen auch das weitere Verfahren immer mit bedenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war jetzt sehr freundlich, Herr Kubicki. Nehmen Sie das auch einmal an, kurz vor Weihnachten!

Am Gesetzentwurf hat sich nichts geändert. Deswegen gilt die Bewertung, die damals abgegeben wurde, fort. Wir haben es selbst in der Hand. Wenn Schleswig-Holstein den Gesetzentwurf ablehnt, tritt der Staatsvertrag insgesamt nicht in Kraft. Das ist richtig. Es wäre dann Aufgabe der Ministerpräsidenten, aus einer eigentlich guten Idee auch einen guten Staatsvertrag zu machen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk, den wir stärken wollen, eine gute Finanzausstattung erhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon merkwürdig oder es ist manchmal unangenehm, wenn man eine Übereinstimmung zwischen den Regierungsfractionen und der LINKEN feststellt. In einem Punkt, Frau Brand-Hückstädt und Herr Eichstädt, werden wir aber keine Übereinstimmung feststellen. Wenn wir **Programmkritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk** üben wollen, dann können wir das in zwei Formen machen, a) am Stammtisch, da bin ich immer sehr dafür, da bin ich auch dabei, wenn wir über solche Dinge nachdenken, aber wir können es b) auch im Bundestag über eine Verfassungsänderung machen, denn die Unabhängigkeit des öffent-

(Heinz-Werner Jezewski)

lich-rechtlichen Rundfunks ist festgelegt. Wenn wir die nicht mehr hätten, wenn wir die aus der Verfassung herauschreiben, dann können wir endlich auch die Öffentlich-Rechtlichen über Steuern finanzieren, dann brauchen wir nicht solche Hilfsstrukturen.

In Science-Fiction-Romanen gibt es manchmal Autoren, die die Schreckensvision einer Gesellschaft entwerfen, in der man dem Fernseher nicht mehr entgehen kann, in der man zum Fernsehen verpflichtet ist und die Geräte gar nicht mehr abschaltbar sind. Ganz so weit sind wir noch nicht, aber immerhin sollen schon jetzt alle in diesem Land verpflichtet werden, Rundfunk und Fernsehen zu finanzieren, unabhängig davon, ob sie die Medien nutzen oder nicht. Professor Kirchhof, dessen Gutachten lesenswert ist und das die Grundlage für diesen Staatsvertrag bildet, stellt fest, dass der gegenwärtigen Rundfunkabgabe wegen ihres strukturellen Erhebungsdefizits die Verfassungswidrigkeit droht. Das ist schwer zu verstehen. Das heißt auch, dass, wenn eine Straftat nicht verfolgt werden kann, sie dann verfassungswidrig wäre. Aber für mich ist das ein guter Grund, die Finanzierung des Rundfunks und die derzeitige Rundfunkgebühr zu reformieren. Die Frage ist nur: Wie? Es lohnt sich, das **Kirchhof-Gutachten** einmal im Ganzen zu lesen, denn dort steht auch - ich nehme einfach einmal einen Punkt heraus und zitiere den -:

„Die ‚allgemein zugängliche Quelle‘ des Sendeangebots der Rundfunkanstalten (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) ist Grundlage der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, des demokratischen Informationssystems, Gemeingut der Unterhaltung und der Kultur.“

So weit, so gut.

„Dieses Angebot muss deshalb in seinen Finanzgrundlagen verstetigt, aus dem Rundfunkauftrag gerechtfertigt und in der Öffentlichkeit als Regellast dargestellt werden.“

Was wäre eigentlich, wenn wir die Worte „des Sendeangebots der Rundfunkanstalten“ ersetzen würden zum Beispiel durch das Angebot von „plenum-online“ oder durch das Angebot des Landesblogs Schleswig-Holstein? Wenn man das Kirchhof-Gutachten genau liest, ergibt sich daraus meines Erachtens die staatliche Pflicht zur Finanzierung aller Medienangebote, die allgemein zugänglich und Grundlage der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, des demokratischen Informationssystems, Gemeingut der Unterhaltung und der Kul-

tur sind. Ich finde das einen ganz interessanten Ansatz. Auch darüber, Herr von Boetticher, würde ich gern in der von Ihnen angestoßenen Diskussion reden.

Zur **Rechtfertigung eines Rundfunkbeitrags** zieht Kirchhof viele Argumente heran, einleuchtende wie unverständliche. Wer nämlich angesichts der ständig steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten allen Ernstes behauptet, der Privathaushalt sei die einzige soziale Gruppe, in der unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten sich begegnen und gegeneinander ausgleichen könnten, der muss sich doch wohl ernsthaft Gedanken über einen drohenden Realitätsverlust machen.

Ich hoffe, nein, ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag in nicht allzu ferner Zeit vom **Bundesverfassungsgericht** überprüft werden wird. Dieser Überprüfung vorwegzugreifen, bedarf es hier also nicht, es ist dennoch wichtig festzuhalten, dass es ernsthafte und berechtigte Zweifel an der verfassungsrechtlichen Qualität dieses Werks gibt. Diese liegen nicht allein in der grundsätzlichen Frage des Beitrags begründet. Die datenschutzrechtlichen Fragen sind hier schon genügend erörtert worden. Ich erspare es mir, diese Ausführungen zu wiederholen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf die Science-Fiction-Romane vom Anfang zurückkommen. George Orwell hat schon 1948 in seinem Buch „1984“ den Big Brother, die Behörde, beschrieben, die alles weiß und alles kontrolliert. In den 80er-Jahren gab es die diffuse Angst, eine solche Behörde könnte staatlicherseits bald entstehen. Jetzt ist diese Angst ganz konkret geworden. In Zukunft wird es nämlich eine geben, die alles über uns weiß, die das Recht hat, fast alle Auskünfte über uns zu erhalten. Die bisherige **GEZ** ist dazu ausersehen, als Big Sister die Big-Brother-Vision von George Orwell Wirklichkeit werden zu lassen. DIE LINKE in diesem Landtag wird nicht dazu beitragen. Wir werden diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der SSW-Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat bereits vor fünf Jahren gefordert, die Rundfunkgebühren nicht länger ans Gerät zu binden, sondern an den Nutzer. Damals eroberten gerade die ersten internetfähigen Handys den Markt, und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unternahmen die ersten Versuche, ihre Inhalte online zu stellen. Nun hat also die Rundfunkänderungsstaatsvertragsmaschine geliefert, und zwar ein **neues Finanzierungsmodell**. Zukünftig sollen jeder Haushalt und jede Betriebsstätte, vom Büro bis zur bemannten Bahnhofstoilette, Rundfunkgebühren bezahlen. Dann soll es keine Rolle mehr spielen, ob der Empfang per Handy, Radio oder sonst wie vonstatten geht. Die Rundfunkanstalten erhoffen sich davon eine Stabilisierung ihres Finanzrahmens. Dass die Finanzierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunk Schritt halten muss mit dem technischen Fortschritt, ist selbstverständlich. Zur Realisierung ihres Sendeauftrags müssen die Sendeanstalten über ausreichende Mittel verfügen. So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Konsens.

Dann kommt das altbekannte **Verfahren** ins Spiel - ein Verfahren, das der Landtag in der Vergangenheit mehrmals kritisiert hat. Alle Akteure und noch mehr Lobbys basteln, weitgehend abgeschirmt von der Öffentlichkeit, an politischen Kompromissen. Beim aktuellen Vertragswerk sind allerdings die Kompromisse so faul, dass der SSW dem Staatsvertrag nicht zustimmen kann. Im Namen von mehr Gebührengerechtigkeit erwächst die neue **Rundfunkservicezentrale** zu einem **Superarchiv** und zum ersten **Bundesmelderegister**. Erstmalig sollen alle Bundesbürger zentral erfasst werden. Zur Datenerfassung werden auch die Vermieter verpflichtet. Das verletzt sowohl die Grundrechte des **Datenschutzes** als auch den Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**. Die Daten der Meldebehörden erscheinen völlig ausreichend. Der SSW lehnt das bundesweite Sammeln von Daten, das über diesen Bestand hinausgeht, ab.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Woher die zusätzlichen Daten kommen, bleibt das Geheimnis der Servicezentrale. Und dann darf sie diese Daten auch ganz oder teilweise Dritten übermitteln. Auch das lehnen wir ab.

Neben datenschutzrechtlichen Bedenken gibt es weitere offene Punkte, die im vorliegenden Entwurf

noch nicht ausreichend geregelt wurden. Dazu ein paar Beispiele:

Erstens. Die sogenannte **Tageszulassung von Autos** durch Händler muss zukünftig, den Buchstaben des Staatsvertrags nach, mit einer GEZ-Meldung verbunden sein. Das ist, denke ich, völlig lebensfremd.

Zweitens. Die Unterscheidung zwischen **gemeinnützigen** und **privaten Pflegeeinrichtungen**, von denen die einen gebührenbefreit sind und die anderen nicht, ist eine Ungleichbehandlung.

Drittens. Die **Beitragsstaffel für die Betriebsstätten** berücksichtigt nur die Mitarbeiterzahl und wird nicht in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Das benachteiligt alle Branchen mit vielen Teilzeitbeschäftigten.

Viertens. **Blinde und Sehbehinderte** sind bislang befreit, zukünftig zahlen sie ein Drittel der Gebühren. Diese Zahl ist absolut willkürlich. Anspruch auf barrierefreien Zugang erhalten sie dagegen nicht, nicht einmal zu einem Drittel.

Fünftens. Es besteht **Gebührenzwang**, weil es keine Möglichkeit mehr gibt, Rundfunk abzuwählen. Damit wird die Gebühr zur faktischen Rundfunksteuer. So ein Systemwechsel muss im Bundestag entschieden werden.

Zugegeben ist die Gebührensituation derzeit unbefriedigend, das System der Hausbesuche lehnen viele Hörerinnen und Hörer ab. Doch die neue „Sammelkrake“ namens **Servicezentrale** wird diesem Problem überhaupt nicht beikommen; im Gegenteil, im Vertrag ist die Rede davon, dass sie noch größer wird, mit mehr Beschäftigten und mehr Daten.

Nun werden nicht mehr die Mieter Besuch bekommen, sondern die Vermieter. Das zeigt einmal mehr, dass der ganze Aufwand in die falsche Richtung geht.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss und in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir diesem Staatsvertrag nicht zustimmen werden. Ich habe aber auch gesagt, und dabei bleibe ich, dass aus unserer Sicht kein Grund zur Häme besteht. Wir sind uns bewusst, dass vielen die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag sehr schwergefallen ist. Daher werden wir dem Entschließungsantrag zustimmen; in der Hoffnung, dass der dort bekundete Unmut eine schnelle Wirkung zeigen wird. Frohe Weihnachten!

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es folgen zwei Abstimmungen.

a) Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1336. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen.

Weiterhin haben die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses mit der Drucksache 17/2080 unter Punkt b) einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 61 wird in der Januar-Tagung aufgerufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 67 auf:

Aufklärung über Asbestmülltransporte durch und nach Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/2027](#)

Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/2128](#)

Ich erteile der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal beschäftigen wir uns mit den Fragen der richtigen **Abfallentsorgung**. In einem hochtechnisierten Land, das sich um die Altlasten des letzten Jahrhunderts zu kümmern hat, ist das kein ungewöhnlicher Vorgang. In Schleswig-Holstein wurden im vergangenen Jahr rund 90.000 **inländische Transporte** gefährlicher

Abfälle und circa 4.000 **grenzüberschreitende Transporte** durchgeführt. Dabei gilt: Die für diese Fälle anzuwendenden Regeln richten sich in erster Linie an den jeweilig Handelnden. Die einzelnen Transporte bedürfen im Regelfall keiner weiteren behördlichen Genehmigung.

Umso wichtiger ist es mir, dass wir sorgfältig auf die Einhaltung der bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle zu berücksichtigenden Vorschriften achten. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und eine Beeinträchtigung der Umwelt müssen dabei - dem aktuellen Kenntnisstand entsprechend - ausgeschlossen werden. Das ist die oberste Maxime des Handelns meines Hauses und der nachgeordneten Behörden. Das ist die oberste Maxime für das Handeln der Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daran hält sich auch der Ihnen vorliegende Bericht der Landesregierung "Aufklärung über Asbestmülltransporte durch und nach Schleswig-Holstein". Dieser behandelt die Entsorgung von rund 160.000 t Asbestzementschlämmen und rund 10.000 t Asbestzementscherben einer ehemaligen Halde für Produktionsabfälle der Firma Fulgurit in Wunstorf-Luthe in Niedersachsen. 25.000 t dieser Asbestzementschlämme sollen auf die **Sonderabfalldeponie bei Rondeshagen** verbracht werden. Der weitaus größere Anteil soll auf der **Sonderabfalldeponie bei Schönberg** eingelagert werden. Die Asbestzementschlämme sollen dabei unverpackt in abgeplanten Lastkraftwagen transportiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund bisheriger Gerichtsbeschlüsse und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen nur dann möglich, wenn die Asbestfasern in gebundener Form vorliegen, sodass eine Freisetzung von Fasern während der Transporte nicht erfolgt.

Um dies nachzuweisen, wurde vom Projektträger ein **Gutachten beim TÜV-Nord** in Auftrag gegeben. Das TÜV-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Asbestfasern gebunden sind und dass während des Transports der Abfälle nicht mit einer Freisetzung gefährlicher Mengen lungengängiger Asbestfasern zu rechnen ist. Das bedeutet, dass die Asbestschlämme unverpackt transportiert werden dürfen. Die niedersächsischen Behörden haben dies jedoch an zusätzliche Auflagen gebunden.

Unsere **Beurteilung der gesundheitlichen Risiken** stützt sich nicht allein auf die Aussagen des zitierten Transportgutachtens und die Bewertung durch die niedersächsischen Behörden. Neben den Abfall-Experten meines Hauses haben auch die Fachleute

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und den medizinischen Arbeitsschutz des Gesundheitsministeriums sowie die für Transportfragen Verantwortlichen des Verkehrsministeriums die Bewertung vorgenommen.

Die mehrjährigen Bemühungen zur Sicherung beziehungsweise **Sanierung der Fulgurit-Halde** und die hierfür erwogenen Varianten sind umfänglich in verschiedenen Drucksachen der Region Hannover veröffentlicht. Aus den Aussagen der Region Hannover und der niedersächsischen Landesregierung geht hervor, dass aufgrund der Lage der Halde zu angrenzenden Gewerbe- und Wohngebieten und im Hinblick auf den Schutz vor Verwehungen und die Beeinträchtigung des Grundwassers der **Abtrag und die Entsorgung der asbesthaltigen Abfälle** in hierfür zugelassenen und sicheren Deponien die für Mensch und Umwelt nachhaltigste Lösung darstellt.

Meine Damen und Herren, unser Bericht gibt den Stand vom 29. November 2011 wieder. Die Gemeinde Sierksrade hat inzwischen gegen die Ablagerungen der Asbestabfälle beim Verwaltungsgericht Schleswig einen **Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz** gestellt. Mecklenburg-Vorpommern will ein umfangreiches Rechtsgutachten in Auftrag geben. In der Zwischenzeit sind weitere fachliche Fragen aufgetaucht, zum Beispiel nach der möglichen Ablagerung nicht gebundener Asbestfasern auf der Halde in Wunstorf. Wir haben die zuständigen Behörden in Niedersachsen um Beantwortung gebeten. Solange nicht alle offenen Fragen geklärt sind, wird es eine Annahme der Asbestschlämme in Rondeshagen nicht geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben den Geschäftsführer der Deponie entsprechend angewiesen. Sobald die offenen Fragen geklärt sind, werden wir die Informationen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vor Ort darstellen und diskutieren. Da dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann, habe ich den Bürgermeister und die Sprecherin der Bürgerinitiative zu einer Vorabinformation eingeladen. Den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags biete ich - wie in der Dioxin-Krise zu Beginn dieses Jahres praktiziert - neben den offiziellen Sitzungsterminen ebenfalls weitere Informationen über den jeweiligen Sachstand an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe zwischenzeitlich viele neue Erkenntnisse gewonnen, aus denen sich weitere offene Fragen ergeben haben. Ich persönlich habe zunehmend Zwei-

fel daran, ob die **Geschäftsgrundlage** für die Angebotsabgabe zur Lagerung des Asbestabfalls in Rondeshagen noch gegeben ist.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Falls sich meine Zweifel bestätigen, kann und wird es eine Annahme der Asbestabfälle aus Wunstorf in Rondeshagen nicht geben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich freue mich insbesondere über Ihre letzte Bemerkung und die zunehmenden Zweifel, die Sie selber jetzt in Bezug auf die bevorstehenden Transporte ausgesprochen haben. Frau Ministerin, Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen, dass **Asbesttransporte** alltäglich sind - ja. Aber das, was nicht alltäglich ist, ist die Menge der Transporte, die geplant wurden. Über 7.000 Lkw-Ladungen sollten über 250 km durch die Republik transportiert werden. Das Ganze haben wir, hat das Ministerium - so wurde es auch in der Umweltausschusssitzung gesagt - durch die Presse erfahren. Allein dies finde ich schon bemerkenswert, und das schafft kein Vertrauen in das Vorgehen der niedersächsischen Behörden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, mit einem gemeinsamen Antrag diese Transporte vorerst zu stoppen. Ich gehe auch davon aus, dass es gelingen wird, sie gänzlich zu stoppen.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Sie haben selber gesagt, dass in Ihrem Bericht - für den ich mich bedanke - viele Fragen offenbleiben. Mein Problem ist - das muss ich allerdings kritisch anmerken -, dass viele Fragen erst gar nicht gestellt werden. Auch deshalb darf hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

(Marlies Fritzen)

Jahrzehntlang galt Asbest als Wunderfaser und wurde massenhaft in Baumaterial verwendet. Wir alle werden vielleicht schon einmal auf unseren Grundstücken oder bei Altbauten oder, wenn wir durchs Land fahren, bei landwirtschaftlichen Gebäuden auf Eternitplatten gestoßen sein. Asbest, abgeleitet von asbestos - griechisch - bedeutet unvergänglich. Ebenso unvergänglich wie die Faser ist auch das **Gesundheitsrisiko**, das mit ihr verbunden ist.

„Für Asbest kann keine Wirkungsschwelle und damit auch keine gesundheitlich unbedenkliche Dosis angegeben werden.“

So zitiert das OVG-Urteil aus dem Jahr 2009 das Bayerische Landesamt für Umwelt. Sie selber haben das Landesamt in Ihrem Bericht häufiger zitiert. Ich habe mich gefragt, warum allerdings dieser wichtiger Hinweis fehlt.

Ebenso fehlen **Stellungnahmen von Zeitzeugen**, zum Beispiel einem ehemaligen Mitarbeiter der Fulgurit-Werke oder dem ehemaligen Dezernatsleiter des niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, einem ausgewiesenen Fachmann für die Gefahren von Asbest. Beide weisen seit Langem darauf hin, dass auf der Halde in Wunstorf keineswegs nur Asbestschlämme lagern, sondern in größeren Mengen auch weitaus gefährlichere Asbeststäube.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört, hört!)

Stattdessen gibt die Landesregierung vor allem die Einschätzung - das haben Sie heute leider noch einmal getan, Frau Ministerin - der Behörden von Niedersachsen wieder. Es kann aber nicht sein, dass Sie sich deren Haltung bezüglich der vorgeblichen Alternativlosigkeit der Transporte so unkritisch zu eigen machen.

So heißt es zum Beispiel in diesem Bericht:

„Seitens des Landes Niedersachsen wird eine Sicherung vor Ort als nicht möglich angesehen ...“

Man verweist auf den Platzmangel vor Ort und darauf, dass die Fläche - das ist auch interessant - für eine gewerbliche Nutzung benötigt werde.

Für den wirtschaftlichen Vorteil der Region Hannover - der sei ihr gegönnt - sollen über 7.000-mal die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der mehr als 200 km langen Transportstrecke **gesundheitlichen Gefahren** ausgesetzt werden, deren Dimension niemand abschließend bewerten kann.

Diese Begründung ist unzumutbar. Genau das ist es auch, was die Menschen hier in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zu Recht auf die Straße treibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN und SSW)

Ich weiß - Sie alle, die sich damit beschäftigt haben, wissen es -, dass es Gutachten gibt, die besagen, eine **sichere Lagerung am jetzigen Standort** sei nicht möglich. Es zeigt sich aber auch, dass sich die verschiedenen Gutachter nicht einig sind. Es gibt ernst zu nehmende Gutachten, die sagen, das Gegenteil sei der Fall, eine sichere Lagerung vor Ort gehe. Denken Sie nur an die Möglichkeit einer Einhausung. Wir reden ja immer davon, wie wunderbar sicher Rondeshagen als die einzige **eingehauste Deponie** in Deutschland ist. Genau dies könnte man auch vor Ort in Wunstorf-Luthe versuchen.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum haben Sie in dem Schreiben an das Land Niedersachsen nicht mit Nachdruck die ernsthafte Prüfung einer solchen Lösung angemahnt? Stattdessen haben Sie „darum gebeten ...“, dass die rechtlichen Bestimmungen zweifelsfrei eingehalten werden“. Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn? Ich bin bislang immer davon ausgegangen, dass Behörden in unserem Land selbstverständlich die **rechtlichen Bestimmungen** einhalten und dazu nicht von der schleswig-holsteinischen Landesregierung aufgefordert werden müssen. Das ist mehr als grotesk.

Nun zu den umstrittenen **Gutachten des TÜV**: Hier gibt es zahlreiche Ungereimtheiten bezüglich der Methode, der Messungen und auch der Ergebnisse. Als **Grundlage für eine Gefährdungseinschätzung** reichen die Daten mitnichten aus. Das niedersächsische Umweltministerium weist in einer Presseerklärung vom 18. November 2011 selbst auf die **Inhomogenität des Asbestschlammes** hin. Man kommt zu dem Schluss, dass bei jedem zehnten Transport weitere Messungen durchgeführt werden sollen. Ich frage Sie: Warum nicht bei jeder achten oder jeder fünfzehnten Fahrt? Das ist vollkommen willkürlich und zeigt die Ratlosigkeit an dieser Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die geplante Anlieferung des Mülls in Muldenkippern statt in geschlossenen, staubdichten Behältern, wie sie das OVG Lüneburg gefordert hat, lässt Zweifel daran aufkommen, dass hier wirklich die Sicherheit der Bevölkerung vor ökonomische Interessen gestellt wird. Im Gegenteil, ich habe den

(Marlies Fritzen)

Eindruck, dass bestehende **Standards im Umgang mit Asbestmüll** verwässert werden sollen. Das bisherige Vorgehen der Behörden vor allem in Niedersachsen folgt dem Konzept „Versuch und Irrtum“. Die Menschen entlang der Transportstrecke und an den Deponiestandorten sind aber keine Versuchskaninchen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass wir heute erneut einen interfraktionellen Antrag vorlegen, in dem man sich darauf verständigt hat, dass die **Deponie Rondeshagen** bis zur vollständigen Klärung der offenen Fragen den Müll nicht annehmen soll. Frau Ministerin, Sie haben das gerade bestätigt. Die Sicherheit der Bevölkerung ist wichtiger als ökonomische Interessen. Ich fordere Sie auf, weiterhin gemeinsam dafür zu kämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Michael von Abercron.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Frau Ministerin für ihren hervorragenden Bericht, der uns in mancher Beziehung hoffnungsfroh stimmen kann. Ich glaube, zwar sind viele Fragen noch nicht geklärt, aber wir kommen im Einzelnen noch darauf, dass wir zu einer Klärung kommen.

Umweltpolitik ist das beste Beispiel dafür, dass wir die Zukunft nur dann sicher gestalten können, wenn wir uns der Verantwortung aus der Vergangenheit stellen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herzlichen Dank! - Dies lässt sich sehr gut an dem Problem Asbest nachvollziehen: früher Wunderfaser, heute mehr Altlast und Gift.

Die Deponie Rondeshagen soll etwa 25.000 t Asbestschlamm aus Wunstorf in Niedersachsen aufnehmen. Welche Risiken ergeben sich aus der Be- und Entladung, dem Transport und möglicherweise aus der Deponierung?

Seit 1990 türmen sich etwa 140.000 m³ dieses asbesthaltigen Materials, meist Schlämme und Scherben, auf einer großen Deponie, einem Berg der Fir-

ma Fulgurit in Wunstorf-Luthe bei Hannover. Ohne aufwendige **Sicherungsmaßnahmen** droht durch Verwitterung und Verwehung eine **Freisetzung**. Deshalb haben sich die politischen Gremien in Hannover für die sehr **aufwendige Variante eines Abtransportes** auf eine sichere Deponierung entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Entscheidung - auch wenn wir das kritisch sehen mögen - müssen wir - ich komme noch darauf - als andere politische Meinungsträger akzeptieren. Das Material soll per Lkw auf die Deponien Ihlenberg und Rondeshagen verbracht werden. Be- und Entladung, aber insbesondere der Transport werden von den Bürgern kritisch gesehen. Ja, damit werden auch große Ängste hervorgerufen. Vorliegende Untersuchungen haben diese Ängste nicht zerstreuen können.

Es geht um die Frage, ob bei den Be- und Entladevorgängen die **Luftbelastung** erhöht wird, ob der Transport in den Containern, die durch Schaumüberzüge abgesichert sind, bei Unfällen tatsächlich sicher ist. Vor diesem Hintergrund ist es sehr gut nachzuvollziehen, dass die Menschen zumindest fordern, das muss sicher sein. Dazu - haben Sie immer gesagt - kann man nur die Big Bags nehmen. Ein Kollege im Ausschuss hat einmal von Sixpacks gesprochen. Die sind zwar auch ganz nett, aber auch nicht so sicher; die meinen wir nicht.

Weitgehend unstrittig ist, dass die Zieldepone Rondeshagen diese Materialien aufnehmen kann. Ja, diese Deponie ist sicher und hat die **Vorrichtung zum Abkippen**. Sie ist dafür vorgesehen. Das ist keine Frage.

Warum ist Asbest eigentlich so gefährlich? Die sehr langen, extrem dünnen Fasern setzen sich in den Zellen der Lunge fest, können von den Makrophagen nicht erkannt werden und bleiben dort. Das heißt, irgendwann kommt es zu der berühmten **Asbestose**. Das kann bis zum Krebs führen. Wir haben bis heute noch sehr viele Fälle, wo die Menschen an dieser Stauberkrankung leiden. Man kann daran sogar sterben.

Deshalb kann man sehr gut nachvollziehen, warum das Thema Sicherheit so wichtig ist. Es ist ausgesprochen schwierig - die Kollegin hat es eben auch schon angeführt - festzulegen, ab wann eine Gefährdung eintritt, weil sie individuell und biologisch sehr unterschiedlich ist. Gerade deshalb ist die Abwägung zwischen den **Risiken eines Verbleibens** in Wunstorf-Luthe auf der Halde und des **Transportes auf der Straße** so unheimlich schwierig.

(Dr. Michael von Abercron)

Zu Recht fragen die Bürger nach einem ehrlichen **Kostenvergleich**, das heißt ohne die Subventionierung durch irgendwelche **Sanierungshilfen**. Diese Verantwortung liegt in den politischen Gremien der Region Hannover. Wir aber tragen die politische Verantwortung für die Menschen in Schleswig-Holstein, die entlang der möglichen Transportrouten leben. Deshalb müssen wir vor einer endgültigen Entscheidung zur Annahme noch eine Reihe von Fragen klären. Die Ministerin hat zugesagt, dass sie uns dabei helfen wird.

Wie homogen ist der Schlamm? Kann ausgeschlossen werden, dass trockene Stäube enthalten sind? Haben sich nach der Angebotsabgabe neue Erkenntnisse ergeben? Ist der Deponiebetreiber vor der Angebotsabgabe und davon unterrichtet worden, dass es bereits eine Auflage eines niedersächsischen Gerichtes gab, nämlich des OVG Lüneburg, das den Transport an anderer Stelle für Big Bags vorgesehen hat?

Als Gesellschafter der Deponie Rondeshagen hat das Land ein Anrecht darauf, die Bedingungen für die Annahme dieses potenziell gefährlichen Abfallstoffes genau zu kennen und festzulegen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb möchten wir die Landesregierung nachdrücklich bitten zu prüfen, ob sich die **Geschäftsgrundlagen** seit der Angebotsabgabe nicht grundlegend verändert haben.

Sollte eine Verbringung des Asbestabfalls in Big Bags zwingend sein, wofür nach der derzeitigen Lage vieles spricht, kann die Deponie Rondeshagen dieses Material nicht annehmen, weil sie technisch dafür gar nicht geeignet ist. Wir tragen eine übergreifende Verantwortung, und wir wollen mit dem fraktionsübergreifenden Antrag auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir auf dem Laufenden gehalten werden wollen. Wir als CDU tragen deshalb diesen Antrag sehr gern mit. Das gilt natürlich auch für die Erkenntnisse über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Völlig unabhängig von allen wirtschaftlichen und juristischen Fragen bleibt für uns eines völlig klar: Die **Sicherheit der Bevölkerung** hat absoluten Vorrang.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mein letzter Satz: Asbest ist kein Weihnachtsgeschenk - egal wie es verpackt ist. Die Ausführungen der Ministerin habe ich aber als hoffnungsfrohe

Weihnachtsbotschaft verstanden. Ich wünsche Ihnen auch frohe Weihnachten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Peter Eichstädt.

(Zurufe von der SPD)

Peter Eichstädt [SPD]:

Langsam kommt hier weihnachtliche Stimmung auf, zumindest bei meinem Kollegen Weber. Das freut mich, er hat es verdient.

(Heiterkeit)

- Ich habe nicht Weihnachtsmann gesagt, das habe ich nicht getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Vorgänge um den geplanten Transport von asbesthaltigem Industriemüll aus der Region Hannover auf die Deponie Ihlenberg/Schönberg und nach Rondeshagen haben sich zu einem Musterbeispiel entwickelt, wie Behörden untereinander und mit der vom Transport betroffenen Bevölkerung nicht umgehen sollten.

Dass die Informationen über die geplanten Transporte nach Ihlenberg und Rondeshagen nach Aussage des Staatssekretärs Rabius erst durch die Presseberichterstattung im Ministerium angekommen sind, ist - gelinde gesagt - seltsam. Auch wenn die Genehmigung des Transportes von Niedersachsen aus erfolgt, hätte eine **Vorabinformation über den geplanten Transport** und notwendige Sicherheitsmaßnahmen dringend erfolgen müssen. Deshalb haben wir den Bericht angefordert, um die zu Recht beunruhigte Bevölkerung entlang der möglichen Transportstrecke informieren zu können und drohende **Gesundheitsgefährdungen** abzuwenden.

Der Bericht selbst ist allerdings eine Enttäuschung. Er enthält kaum etwas, was nicht schon vorher aus niedersächsischen Quellen bekannt war und repetiert bürokratisch trocken Altbekanntes nach dem Motto „copy and paste“. Dass der Bericht nicht ausreicht - das muss man zugestehen - hat die Ministerin offensichtlich nach zwei Tagen schnell selbst gemerkt. Ihr freiwilliger Nachtrag im Fachausschuss hat zwar nicht viel zur Aufklärung beigetragen, aber doch viele offene Fragen zumindest erkennen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(Peter Eichstädt)

Eine besonders brisante Frage haben Sie allerdings in dieser Sitzung selbst aufgeworfen: Welche **rechtlichen und finanziellen Folgen** hat das Angebot der Deponie, falls der nach Angaben von Staatssekretär Rabiuss noch nicht geschlossene Vertrag nicht zustande kommt? Wie lange bindet das Angebot rechtlich die Deponie, ab wann entsteht möglicherweise ein **Schadenersatzanspruch**? Wenn bereits eine Verpflichtung besteht, muss die Frage beantwortet werden, wer vor Abschluss durch den Geschäftsführer informiert war. Der Aufsichtsrat? Das Ministerium? - Es kann doch nicht sein, dass niemand irgendetwas von der besonderen Brisanz des größten geplanten Asbesttransportes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland quer durch unser Land gewusst hat.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Warum muss die **Halde in Wunstorf** eigentlich so dringend abgetragen werden? - Viele Experten raten davon ab, weil sie die Gefährdung durch Abtrag und Transport höher einstufen als die Sicherung vor Ort. Da hierzu fast nur die aus der Region Hannover gelieferten Daten im Bericht genannt werden, gibt es keine belastbare Gesamtbetrachtung aller Alternativen. Hier besteht Klärungsbedarf.

Warum stützt sich die Landesregierung in ihrem Bericht auf ein Gutachten über die Unbedenklichkeit des Transportes, das von einer nicht zertifizierten Stelle erarbeitet wurde? Und warum bewerten Sie, Frau Ministerin, die offensichtlichen und von der Presse dargestellten Mängel bei den **Testfahrten** so gut wie überhaupt nicht? - Die Testfahrten wurden hiernach mit **Messungen** begleitet, ohne dass man wusste, ob in diesen Chargen überhaupt Asbest enthalten ist - Stichwort: **Inhomogenität**. Wenn dann nach der Fahrt durch Norddeutschland keine Asbestfreisetzung oder keine wesentliche gemessen wurde, lag das vielleicht daran, dass gar kein Asbest in den zufällig gegriffenen Chargen enthalten war? Man weiß das nicht. Umgekehrt: Was wäre eigentlich passiert, wenn auf diesen Testfahrten - ohne Genehmigung durchgeführt - durch den halben Kreis Herzogtum Lauenburg und durch ein Viertel des Kreises Stormarn - Herr Kollege - sowie durch die engen Straßen von Ratzeburg hohe Mengen von Asbest freigesetzt worden wären? Einfach Pech gehabt? Warum hat man diesen Versuch nicht in einer geschlossenen Halle durchgeführt, wie das normalerweise üblich ist, mit einem Windkanal, in dem alle Bedingungen simuliert werden können und exakte Messergebnisse zu erzielen sind? - Ich finde das skandalös.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es geht uns in Schleswig-Holstein formal möglicherweise nichts an. Aber wenn wir durch die möglichen **Gesundheitsgefährdungen** unserer Bürger betroffen sind, dann sollte die Landesregierung schon sehr nachdrücklich die Frage an die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen richten, ob denn nicht eher ökonomische Gründe maßgeblich sind und weniger Umweltaspekte, die dafür sprechen, diesen Transport überhaupt ins Auge zu fassen.

Nun gut, wir erwarten - das wissen wir seit gestern; darauf haben wir uns verständigt - von Ihnen jetzt einen überarbeiteten Bericht mit Fakten. Ich finde das nicht sehr schmeichelhaft, aber das ist egal, es geht um die Sache. Insofern begrüßen wir, dass abermals vom ganzen Haus ein Beschluss gefasst worden ist, der einen neuerlichen Bericht im Landtag fordert und erneut die Erwartung äußert, dass bis zum befriedigenden Abarbeiten aller Fragen keine Annahme in Rondeshagen erfolgt.

Die **Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger** muss Vorrang vor ökonomischen Aspekten haben. Bevor sich nur ein Rad von Wunstorf nach Groß Weeden/Rondeshagen oder Schönberg bewegt, sind alle Fragen zu klären. Für meine Fraktion ziehe ich die Zwischenbilanz: Es sieht nicht danach aus, als könnte das je verantwortbar passieren. Ich bin froh, dass sich nach Ihrem Beitrag vorhin in dieser Frage offensichtlich unsere Meinungen annähern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich danke der Ministerin für Ihren heutigen mündlichen Bericht, und ganz besonders danke ich Ihnen auch für die Feststellung, dass auch Sie Zweifel daran haben, dass die **Geschäftsgrundlage für das verbindliche Angebot**, das die Deponie Rondeshagen abgegeben hatte, nach wie vor vorhanden ist. Wir haben daran ebenfalls ernsthafte Zweifel. Sollten sich diese Zweifel bestätigen und diese Geschäftsgrundlage für das verbindliche Angebot keinen Bestand mehr haben, dann können die Trans-

(Christopher Vogt)

porte natürlich nicht stattfinden. Meine Fraktion würde das sehr begrüßen.

Vielleicht noch eine Bitte an Sie, Frau Ministerin: Wenn Sie Zweifel daran haben, sollten Sie noch einmal prüfen, ob das Angebot ausgesetzt werden kann, bis die Zweifel ausgeräumt sind.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits mehrfach gemeinsam mit meinem Kollegen Carsten-Peter Brodersen erklärt, dass meine Fraktion von der **Notwendigkeit dieser Transporte** nicht überzeugt ist. Das gilt nach wie vor. Aus unserer Sicht wäre es aus umweltpolitischer Sicht die beste Lösung, wenn man die Halde in Wunstorf-Luthe vor Ort dauerhaft absichern würde.

(Beifall des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Das ist natürlich umstritten, aber ich bin der Meinung, das wäre aus heutiger Sicht das Beste. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist eine **Umlagerung** zweifelhaft, da es letztlich um Steuergelder geht, die dafür eingesetzt werden sollen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE] und Flemming Meyer [SSW])

In der Region Hannover hat man sich angesichts der anscheinend vorhandenen Möglichkeit, für das **Räumen der Halde** in Wunstorf-Luthe **EFRE-Mittel** zu verwenden, dazu entschieden, die dortige Fläche wieder als **Gewerbefläche** herzustellen. Das ist ihr gutes Recht. Es ist jedoch auch unser gutes Recht als Abgeordnete in Schleswig-Holstein, die geplanten Transporte nach Rondeshagen und nach Ihlenberg, die durch Schleswig-Holstein laufen werden, kritisch zu hinterfragen.

Da gibt es leider immer noch recht viele Fragen, die die **Region Hannover** unserer Landesregierung möglichst schnell beantworten sollte. Die Region Hannover muss sich vor allem die Frage nach der Art des **Transports** gefallen lassen. Nach den bisherigen Planungen soll nur ein kleiner Teil der Sonderabfälle, nämlich die Asbestzement-Scherben, in sogenannten Bigbags transportiert werden. Im Jahr 2009, als man in Niedersachsen noch plante, Sonderabfälle in Hannover-Lahe zu entsorgen, hat sich das **Oberverwaltungsgericht in Lüneburg** damit beschäftigt. Das Gericht hat damals den Anträgen der Gemeinde Isernhagen und von Anwohnern der dortigen Deponie teilweise stattgegeben und entschieden, dass die Sonderabfälle komplett in Big Bags transportiert werden müssen. Sie haben da-

mals eine Interessenabwägung vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen.

Die Deponie in Hannover-Lahe ist mittlerweile geschlossen. Deswegen hat sich die Region Hannover nach anderen Möglichkeiten umgeschaut, um die **Sonderabfälle** entsorgen zu können. Jetzt sollen es Rondeshagen und Ihlenberg sein. Man fragt sich natürlich, warum die Sonderabfälle nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts jetzt nicht komplett in Big Bags auch zu diesen Deponien transportiert werden sollen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage: Sondermülltransporte sind notwendig und Sonderabfalldeponien auch. **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** werden nur noch wenige Jahre eine eigene Sonderabfalldeponie haben; **Rondeshagen** wird in einigen Jahren verfüllt sein. Wir werden dann auf die Sonderabfalldeponien in anderen Bundesländern angewiesen sein. Für uns steht jedoch außer Frage, dass man die geplanten Transporte kritisch hinterfragen muss. Je länger wir uns in der FDP damit beschäftigen - Frau Kollegin Fritzen, Sie erinnern sich sicherlich auch noch an die erste Umwelt- und Agrarausschusssitzung, in der wir darüber beraten haben -, desto kritischer sehen wir die geplanten Transporte.

Meine Damen und Herren, die **Verunsicherung der Bevölkerung** in der Region um Rondeshagen, die meine Heimatregion ist, ist derzeit ziemlich groß. Viele kommunale Vertretungen in der Region haben Resolutionen gegen die Durchführung der geplanten Transporte verabschiedet. Die betroffene Gemeinde Rondeshagen ist auch juristisch aktiv geworden. Aus diesem Grund sollten alle Beteiligten daran mitwirken, dass möglichst schnell Klarheit herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben durch das **Gutachten**, das das Land **Mecklenburg-Vorpommern** in Auftrag gegeben hat, Zeit gewonnen. Das ist gut. Wir sollten diese Zeit intensiv nutzen, weil nach wie vor viele Fragen offen sind. Ich will sie nicht alle wiederholen, sie wurden schon von den Kolleginnen und Kollegen genannt. Diese Fragen sollte uns die Region Hannover beziehungsweise die Landesregierung schnell beantworten.

Im Januar werden wir hoffentlich mehr Informationen haben. Dann können wir an dieser Stelle weiter darüber diskutieren. Vielleicht entscheidet sich die Region Hannover ja in der Zwischenzeit, die Trans-

(Christopher Vogt)

porte nicht mehr vorzunehmen. Das wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für die ganze Region.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich bin richtig erleichtert, dass wir es gerade angesichts Ihrer letzten Aussage, Sie hätten große Zweifel daran, dass der Transport überhaupt stattfinden kann, erreichen können, dass die Transporte überhaupt nicht stattfinden. Vielen Dank für Ihr Bemühen!

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Asbest schädigt die Gesundheit. Als Folge vom Umgang mit Asbest werden immer wieder Asbestose und Lungenkrebs genannt. Deshalb wurde 1993 die Herstellung von Asbest verboten. Eine richtige Entscheidung, aber leider gibt es immer noch **Ausnahmegenehmigungen**. Seitdem beschäftigen wir uns immer wieder mit der Frage einer **sachgerechten Entsorgung** oder **Lagerung**, und mit dieser Frage beschäftigen wir uns auch heute.

Viele Menschen haben Angst, und auch wir haben Angst vor einem der wahrscheinlich größten Giftmülltransporte in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Anhaltende Unruhe)

Seit Wochen beherrscht die **Sanierung** des mit Asbestzementabfällen belasteten Geländes der ehemaligen **Fulgurit-Werke** bei Wunstorf-Luthe, das der Erweiterung eines Gewerbegebiets im Wege steht, die Schlagzeilen. Dazu ist eines nötig, eben jene Giftmülltransporte über hunderte Kilometer mit zigtausend Lkw über einen langen Zeitraum durch und nach Schleswig-Holstein.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es ein Unding ist, dass ein Transport vom Land Niedersachsen, der durch andere Bundesländer führt, genehmigt werden darf, ohne den **betroffenen Bundesländern ein Mittel an die Hand zu geben, um sich gegen eben diese Genehmigung** zu wehren. Da ist auch die Bundesebene gefragt, ob die Abfallgesetze wirklich richtig gestaltet sind.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Denn der Transport und die Umlagerung der asbesthaltigen Abfälle sind mit hohen Risiken verbunden. Das haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon gesagt. Diese **Risiken** beschäftigen die Menschen zu Recht. Sie beschäftigen sie zu Recht, weil es hier um einen Transport geht, der bisher augenscheinlich nur rein wirtschaftlichen Betrachtungen unterliegt, ohne toxikologische Betrachtung und ohne Gefährdungsabschätzung, nicht zuletzt, weil die Richtigkeit des Gutachtens des **TÜV Nord** mit guten Argumenten in Zweifel gezogen werden kann. Frau Ministerin, dass Sie dieses Gutachten in Ihrem Bericht zur Grundlage genommen haben, ohne das Gutachten kritisch zu betrachten oder wie Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, finde ich in diesem Zusammenhang ein wenig fahrlässig.

Allein die Tatsache, dass von sechs Testfahrten nur eine bewertet werden konnte, muss auch Sie kritisch aufhorchen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Sorgen und Ängste der Menschen sind berechtigt, vor allem die vorhandenen Fragen in Hinsicht **Gefahrenpotenzial**, Wirtschaftlichkeit, **Nachhaltigkeit** und Sinnhaftigkeit dieser Transporte. Deshalb müssen neue, alle Aspekte umfassende Messungen in Auftrag gegeben werden.

Natürlich stellt sich auch die Frage nach den Verantwortlichkeiten im Genehmigungsverfahren. Die **Halde in Niedersachsen** entspricht nicht den Anforderungen für eine **endgültige Lagerung des Asbestmülls**. Sie müsste saniert werden. Das läge durchaus im Bereich des Möglichen. Das müsste man aber auch vor Ort wollen. Aber die Region Hannover hat ein Interesse daran, dass das Deponegelände bei Wunstorf-Luthe zukünftig wirtschaftlich genutzt wird.

Es liegt seit geraumer Zeit ein Antrag auf Nutzung des Geländes vor. Ich zitiere an dieser Stelle einmal aus einem Rechtsgutachten über die Eigentums- und Rechtsverhältnisse dieser Halde, erstellt für die Fraktion DIE LINKE in der Regionalversammlung der Region Hannover. Darin wird zur Motivation zur Sanierung vor Ort ausgeführt:

„Die Verwaltung verfolge diese Variante nicht weiter, weil es dafür keine Förderung des Landes und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie keine posi-

(Antje Jansen)

tiven ökonomischen Effekte für den Logistikstandort Wunstorf gebe.“

So viel zum Hintergrund der Transporte. Hier werden wirtschaftliche Interessen über die Sicherheit der Menschen gestellt. Durch unseren gemeinsamen Antrag haben wir unsere Richtung vorgegeben, dass die Sicherheit der Menschen vor Ort in den Mittelpunkt gestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Dazu kommt noch, dass so ein Transport mit Tausenden von Lkws über mehrere Monate keinen Sinn macht und das Gegenteil von ökologisch und nachhaltig ist. Die Sanierung der Halde in Niedersachsen würde mit 2,8 Millionen € nur ein Drittel des Transports kosten, der momentan mit circa 9,3 Millionen € veranschlagt wird, Tendenz nach oben offen. Allein diese Tatsache spricht schon für die **Vor-Ort-Sicherung**.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Ich kann das tatsächliche Risiko durch Asbestfaseremissionen in diesem Zusammenhang weder fachlich einschätzen noch bewerten. Aber wir können und müssen die Ängste in der Bevölkerung ernst nehmen und tun das auch.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag haben wir den richtigen Weg gefunden. Wir sollten den Menschen vor Ort, wenn wir alle hier schon in Weihnachtsstimmung sind, ein Weihnachtsgeschenk machen: dass überhaupt keine Transporte durch Schleswig-Holstein stattfinden. Niedersachsen soll seinen Müll selber vor Ort ablagern.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange die Gesetze so sind, muss der Müll vor Ort abgelagert werden.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, auch

ich möchte mich für Ihren Bericht bedanken, der deutlich und klar war. Das hat mich sehr gefreut.

Der Sachverhalt um die geplante Asbestmülltransporte spitzt sich seit Wochen immer weiter zu. Stück für Stück kommen mehr Informationen ans Tageslicht, die das gesamte Verfahren immer fragwürdiger machen.

Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2027, wurde bereits im Ausschuss behandelt und zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Beratung war er bereits überholt, weil ungeklärte Fragen zum Sachverhalt aufgetreten sind. Diese müssen geklärt werden, bevor es eine Entscheidung in der Sache gibt.

Die **Sicherheit der Bevölkerung** ist das oberste Gebot. Daher ist es gut und richtig, dass wir hier in diesem Haus in dieser Sache mit einer Stimme sprechen. Die ganze Angelegenheit hat nämlich mittlerweile Ausmaße angenommen, die insbesondere die betroffene Bevölkerung vor Ort zu Recht auf die Palme gebracht hat, um das jetzt einmal ganz milde auszudrücken.

Deutlich wurde in der gesamten Angelegenheit eines: Mit Müll ist viel Geld zu verdienen. Je gefährlicher der Müll, desto mehr Geld ist im Spiel. Wir reden hier von mindestens 170.000 t Asbestmüll, der auf über 7.000 Lkws transportiert werden soll. Wir reden hier über den bundesweit größten **Müll-tourismus**.

Prinzipiell stellen sich die Fragen: Warum ist es überhaupt so weit gekommen? Warum will **Niedersachsen** den Müll loswerden, wenn er dort doch bereits seit Jahren auf einer Deponie gelagert wird, die eingehaust werden könnte? - Ich kenne keinen triftigen Grund, weshalb Schleswig-Holstein verpflichtet wäre, den Müll aus Niedersachsen anzunehmen,

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

nur damit er dann bei uns gelagert wird. **Brandenburg** hat den Transport und die Deponierung bereits abgelehnt. Diese Option haben wir auch. Dann sollten wir sie auch nutzen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Darstellung in den Medien über millionenschwere **EU-Zuschüsse für Transport und Lagerung des Mülls** lassen einen eigenen Schluss zu. Unverständlicherweise ist damit mehr Geld zu verdienen als mit einer Deponiesanierung. Es erweckt

(Flemming Meyer)

den Anschein, dass Profitgier über die Sicherheit der Bevölkerung geht. Das darf nicht sein.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Nach welchen Kriterien werden derartige EU-Zuschüsse eigentlich verteilt? - Es kann doch nicht sein, dass der Transport von derart hochgiftigem Müll höher bezuschusst wird als die Sanierung einer Deponie!

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die ungeklärten Fragen hinsichtlich der Gutachter und Transportüberwachung erwecken den Anschein, dass **hier mehr als oberflächlich gearbeitet wurde. Wenn solche hochgiftigen** Transporte stattfinden, muss sichergestellt sein, dass nur akkreditierte Gutachter entsprechende Aussagen treffen dürfen. Gleiches gilt für die **Überwachung** und Ermittlung der Freisetzung von Asbestfasern während der Transporte. Es macht nicht den Anschein, dass hier gründlich und sauber gearbeitet wurde.

Die Landesregierung beruft sich darauf, dass sie sich in der Sache auf Informationen aus Niedersachsen gestützt hat. **Mecklenburg-Vorpommern** hat dieses nicht getan und unlängst ein unabhängiges **Gutachten** in Auftrag gegeben. Vertrauen ist gut, eigene Kontrolle ist besser!

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Daher ist es sinnvoll, das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten. Es muss jetzt darum gehen, die ungeklärten Fragen ausführlich zu beantworten. Erst dann können wir uns auch ein abschließendes Bild vom Sachverhalt machen und eine Entscheidung treffen.

Es freut mich, dass sich die Ministerin sehr klar in diesem Sinne geäußert hat. Es ist klar, dass das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort angeknackst ist. Es ist Sache der Landesregierung, jetzt die richtige Ware zu liefern, damit dieses Vertrauen wieder zurückgewonnen werden kann.

Jo tak. Glædelig jul!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist mir so wichtig, dass ich bereit bin, mir Ihren Groll zuzuziehen und die Weihnachtspause um drei Minuten hinauszuzögern. Zwei Aspekte sind mir besonders wichtig. Wenn wir über unzulängliche und widersprüchliche Informationen reden, müssen wir sagen: Viele von den Fragen, die wir jetzt stellen, können wir nur stellen, weil engagierte Menschen vor Ort sie aufgeworfen haben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

So sehr das ein Lob für die Menschen ist, die das in ihrer Freizeit tun, so sehr ist das eigentlich auch eine schallende Ohrfeige für diejenigen, die uns diese Information eigentlich aus der Region Hannover hätten geben müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Es kann nicht sein, dass wir nicht aus der **Region Hannover** wissen, ob die Ingenieursgesellschaft, die die Sanierung der Halde beurteilen soll, überhaupt akkreditiert ist für den **Umgang mit asbesthaltigen Stoffen**, sondern dass wir das von den Menschen vor Ort erfahren. Das geht nicht.

(Beifall)

Allein das nährt doch die Zweifel, ob es diese Transporte jemals geben wird.

Ein zweiter Punkt, der mir auch wichtig ist: Die Menschen vor Ort, auch gerade die, die sich dort sehr stark engagieren, arbeiten eben gerade nicht nach dem Sankt-Florian-Prinzip. Viele Menschen vor Ort haben sich sehr wohl - auch nach all den Querelen, die es in den vergangenen Jahren gab - mit der Deponie auseinandergesetzt. Es gab durchaus in den letzten Monaten vertrauensbildende Maßnahmen. Es geht den Menschen nicht darum, irgendetwas, was sie nicht verstehen, wegzuhalten, sondern es geht ihnen um den konkreten Punkt, um diesen Transport. Das ist nicht das Sankt-Florian-Prinzip, sondern das ist die Arbeit verantwortungsvoller Bürger.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu rufe ich den interfraktionellen Ent-

(Präsident Torsten Geerds)

schließungsantrag Drucksache 17/2128 auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2027, wurde damit zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1610

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2077

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2129

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag zur Ausschusssitzung noch nicht vor. Daher ist er heute hier zu entscheiden. Ansonsten verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2129, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2129 abgelehnt worden ist.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW. - Enthaltungen gibt es nicht. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/2077 angenommen worden ist.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2079

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dem Innen- und Rechtsausschuss Änderungsanträge zur Entscheidung vorlagen, die dem Finanzausschuss noch nicht vorgelegen haben. Das ist vielleicht der Grund für das etwas abweichende Votum. Ansonsten gehe ich davon aus, dass alle 223 Seiten der Vorlage den Kolleginnen und Kollegen sicherlich bekannt sind. Daher verweise ich auf den Beschlussvorschlag.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Dem ist so. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie

(Präsident Torsten Geerds)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Enthaltungen? - Enthalten haben sich die Fraktion der SPD und die SSW-Fraktion.

Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/2079 angenommen worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1933](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1933 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/2091](#)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
[Drucksache 17/2100](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den interfraktionellen Gesetzentwurf, der ihm durch Plenarbeschluss am 14. Dezember 2011 überwiesen worden ist, am 15. Dezember 2011 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung. Die Änderungen können Sie der Drucksache 17/2100 entnehmen.

Frohe Weihnachten!

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:30 Uhr